

10.
**Gewalthandlungen und
Gewaltbetroffenheit von
Frauen und Männern**

Das Wichtigste in Kürze:

Im Verlauf der letzten 15 Jahre ist bei vielen Gewaltdelikten ein Anstieg der Kriminalitätsbelastung sowohl bei Männern als auch bei Frauen zu verzeichnen. Dabei gibt es eine gewisse Angleichung zwischen den Geschlechtern: 1988 kamen bezogen auf die Gewaltkriminalität noch neun männliche auf eine weibliche Tatverdächtige, im Jahr 2003 waren es nur noch sieben.

Von den meisten Gewaltdelikten sind Frauen seltener als Männer als Opfer betroffen. Dies gilt nicht für Sexualdelikte, die sich ganz überwiegend gegen weibliche Opfer richten, und auch nicht für Raubdelikte gegenüber Opfern über 60 Jahren.

Gewaltdelikte gegen Frauen (insbesondere Körperverletzungs- und Tötungsdelikte) sind häufig Beziehungstaten, bei denen eine Verwandtschaft oder Bekanntschaft zum Tatverdächtigen besteht. Männliche Opfer haben dagegen in der Mehrzahl der Fälle höchstens eine flüchtige Beziehung zum Tatverdächtigen.

Dunkelfeldstudien zeigen: Von körperlicher Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften scheinen Männer zunächst – rein quantitativ – in annähernd gleichem Ausmaß wie Frauen betroffen zu sein. Werden aber der Schweregrad, die Bedrohlichkeit und die Häufigkeit erlebter Gewaltsituationen einbezogen, dann zeigt sich, dass Frauen häufiger von schwerer und in hoher Frequenz auftretender Gewalt in Partnerschaften betroffen sind.

Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Männer, Mädchen und Jungen wird zu 95 bis 99 Prozent von Männern ausgeübt. Opfer sexueller Gewalt werden vor allem Frauen, Mädchen und Jungen, seltener dagegen erwachsene Männer.

Von körperlicher Gewalt in der Kindheit und Jugend sind den bundesdeutschen Studien nach Jungen häufiger betroffen als Mädchen. Das gilt in hohem Maße für Gewalt in Schulen, durch Gleichaltrige und abgeschwächt auch für Formen elterlicher körperlicher Züchtigung.

Frauen fühlen sich in privaten Räumen sicherer, doch dort wird die meiste Gewalt gegen Frauen verübt. Männer haben umgekehrt kaum Angst an öffentlichen Orten, an denen sie jedoch die meiste Gewalt erfahren. Hieran wird deutlich, dass Kriminalitätsfurcht und reale Gewalterfahrung kaum miteinander korrespondieren.

In den letzten 30 Jahren werden Veränderungen in der Kriminalitätsfurcht verzeichnet: Bei Männern ist sie weitgehend gleich geblieben, bei Frauen dagegen, insbesondere bei jüngeren Frauen, ist sie deutlich gesunken.

10.1 Entwicklungen in der geschlechtsspezifischen Thematisierung von Gewalt – Einführung in das Kapitel

10.1.1 Fragestellung, Datengrundlage und Definitionen

Im Kontext eines Berichtes zur Einschätzung der erreichten Gleichstellung der Geschlechter in Deutschland sind im Hinblick auf Gewalt diejenigen Aspekte vorrangig herauszuarbeiten, die Aussagen über geschlechtsspezifische Entwicklungen sowie das Geschlechterverhältnis zulassen.

Auf internationaler Ebene besteht Einigkeit darüber und wurde in den vergangenen 15 Jahren vielfach formuliert, dass Gewalt gegen Frauen/gegen das weibliche Geschlecht einen entscheidenden Faktor darstellt, der geschlechtshierarchische Strukturen aufrecht erhält und somit insgesamt die Entwicklung zu einer Gesellschaft der Gleichwertigkeit und Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern behindert (Weltkonferenz für Menschenrechte Wien 1993; BMFSFJ 1994b für die Weltfrauenkonferenz Beijing 1995; Bunch 1998; Unicef 1997; Expertengruppe des Europarates 1997; Heiliger/Hoffmann 1998). Dies betrifft nicht nur die Situation von Frauen und Mädchen als Opfer vielfältiger Formen männlicher Gewalt²⁴⁷, sondern auch die von Männern durch die Zuschreibung potenzieller Gewalttätigkeit und Dominanz im vorherrschenden Männlichkeitsbild. Diese Zuschreibung blockiert den Weg zu einer kollektiven Transformation männlicher Identität zu Gewaltfreiheit und Gleichwertigkeit im Geschlechterverhältnis, wie neuere Männerforschung aufzeigt (Dieckmann u.a. 1994; Kaufman 1998; Connell 1999; Pech 2002; Otten 2002).

Als Gewalt sind in diesem Kapitel zum einen strafrechtlich verfolgte, bzw. angezeigte Handlungen definiert, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) unter „Gewaltkriminalität“ geführt werden: Mord/Totschlag, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung, gefährliche/schwere Körperverletzung, Raubdelikte. Aber auch die so genannte leichte Körperverletzung, sexueller Missbrauch an Kindern und weitere Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (einschließlich Frauenhandel, Zwangsprostitution, Kinderpornografie) sind hier dazu zu rechnen. Die so genannte leichte Körperverletzung macht den größten Teil der interpersonellen Gewaltdelikte aus, gefolgt von der schweren Körperverletzung, Raub, sexuellem Missbrauch, Vergewaltigung/sexueller Nötigung und Mord/Totschlag.

Zum anderen umfasst die Definition von Gewalt unter geschlechtsspezifischen Aspekten auch subtilere Handlungsformen, die überwiegend nicht zur Anzeige gelangen, weil sie entweder nicht unter strafrechtliche Kategorien fallen oder weil sie subjektiv (von Opfer und/oder Umfeld) nicht als Gewalt wahrgenommen und eingeordnet werden bzw. entsprechende Unsicherheiten bestehen wie etwa bei sexueller Belästigung, Bedrohung, Terrorisierung, Belei-

digung, psychischer Gewalt, Stalking u.Ä.²⁴⁸

Bei Gewalthandeln in strafrechtlich erfasstem Sinne treten männliche Täter zu 86 bis 90 Prozent (bei sexueller Gewalt zu 98,9 %, siehe Kapitel 10.2) in Erscheinung. Opfer dieser Gewalt sind in erster Linie ebenfalls männlichen Geschlechts, vorwiegend Jugendliche und Heranwachsende mit Ausnahme der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung, wobei hier noch sehr wenig über Jungen und Männer bekannt ist (Lenz 1996). Charakteristisch für männliche Gewalt an Mädchen/Frauen ist, dass sie primär im Kontext privater Beziehungen verübt wird. Männliche Gewalt gegen Jungen und Männer dagegen findet eher im erweiterten sozialen Nahraum und in der Öffentlichkeit statt (PKS, Forschungsverbund 2004).

Bei einer Betrachtung von Gewalthandlungen und Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern ist zwischen dem Hellfeld der (Gewalt-)Kriminalität, also der den Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenen Delikten und dem Dunkelfeld der den Behörden nicht bekannt gewordenen Kriminalität zu unterscheiden. Die Datengrundlage für das Hellfeld im vorliegenden Berichtsteil sind die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die Strafverfolgungsstatistik (StVStat) und die Strafvollzugsstatistik des Bundeskriminalamtes (BKA). Daten aus dem Dunkelfeld liefern vorrangig die repräsentative Studie zu Gewalt im Leben von Frauen (Schröttle/Müller 2004) und die Pilotstudie zu Gewalterfahrungen von Männern (Forschungsverbund 2004), daneben Teilergebnisse aus anderen Studien (z.B. Bange 1992; Pfeiffer 1999; Wetzels 1997; Wetzels u.a. 1995; Holzbecher u.a. 1990; Ministerium 1994) und eine Reihe kleinerer Studien, die Ausschnitte des Dunkelfeldes erhellen (Schröttle 1999; Lange 1998; Krahé/Scheinberger-Olwig 2002; Heiliger/Engelfried 1995; 2000a; 2000b).

Gewalt ist mit den Daten aus dem Hellfeld nur sehr begrenzt erfassbar. Die statistisch geführten Daten zur Gewalt sind immer nur ein kleiner Ausschnitt der tatsächlichen Realität. Gewalttaten finden zum größten Teil im Verborgenen statt, Traumata und Ängste der Opfer sowie Täterstrategien verhindern die Aufdeckung und das Anzeigen der Taten. Hier muss also mit einem besonders großen Dunkelfeld – je nach Delikt – gerechnet werden. Dies trifft insbesondere auf sexuelle Gewalt zu, aber gleichermaßen auf Gewalt in Beziehungen, wenn das Opfer sich schuldig fühlt und sich schämt, dass ihm/ihr entsprechendes widerfahren ist

247 Diese umfasst körperliche, sexuelle und psychische Gewalt, sexuellen Missbrauch, sexuelle Belästigung, Körperverletzung, Zwangsprostitution, Frauenhandel, Vergewaltigung im Kontext militärischen Handelns, Mord und Totschlag, Genitalverstümmelung usw.

248 Es geht hier um ein komplexes Tatverhalten wie z.B. Belästigung, Verfolgung, Überwachung, Drohung, Sachbeschädigung, Ausspionieren, Verleumdung und sonstige Behelligung. Stalking kann ein Menschenleben zerstören dadurch, dass das Opfer zu Tode kommt oder dass es dauerhafte psychische Schäden erleidet. In manchen Fällen wird das Opfer über mehrere Monate oder gar Jahre hinweg vom Täter behelligt. In Deutschland existiert (noch) kein separater Straftatbestand, manche Polizeiinspektionen in Deutschland haben jedoch Fachkommissariate gebildet, die zu dem Problem des Stalking geschult sind (www.pechstaedt.de).

und schweigt (Heiliger 2000a).

Dennoch sind die Daten des Hellfeldes und deren Verläufe Orientierungspunkte für die Einschätzung des Gewaltpotenzials, sofern ihre Begrenztheiten berücksichtigt werden. Letzteres gilt selbst für Daten zu Delikten wie Mord und Totschlag, denn hier entscheidet die jeweilige Zuordnung zu entsprechenden Kategorien, ob es sich bei Todesfällen um ein solches Delikt handelt oder vielmehr um einen Arbeits-, Haushalts- oder Verkehrsunfall, wie eine Arbeit über die verdeckten Morde aufzeigt (Rückert 2000). In der aktuellen Diskussion um Mittelkürzungen auch im medizinischen und forensischen Bereich wird darauf hingewiesen, dass der Nachweis z.B. eines Mordes oft besondere Untersuchungen erfordert, die in Zukunft in wesentlich geringerem Maße durchgeführt werden können und damit die Rate unentdeckter Morde stark ansteigen wird.²⁴⁹ Ferner wird in der Auseinandersetzung mit Sexualmorden an Kindern darauf hingewiesen, dass der Anzahl aufgefundener kindlicher Opfer (pro Jahr maximal fünf bis zehn) eine wesentlich höhere Zahl verschwundener Kinder gegenübersteht, deren Schicksal ungeklärt bleibt. Seit Bestehen der BRD handelt es sich zurzeit um 980 Kinder (Gallwitz 2004²⁵⁰).

Die vorhandenen Daten zur Gewalt lassen auch keine Rückschlüsse auf Reaktionen der Bevölkerung zu. Oft scheinen Ängste von Frauen unverhältnismäßig zur Anzahl entsprechender Vorfälle, doch ist es dieses subjektive Empfinden, was den Lebensalltag prägt. Umgekehrt ist es ein spezifisch männliches Phänomen, trotz der höheren Bedrohung durch Gewalt von anderen Männern wesentlich weniger Ängste zu entwickeln als etwa Frauen und entsprechende Risiken einzugehen. Die Wahrnehmung von Gewalt wird stark geformt durch ihre mediale Vermittlung, die konjunkturell Gewalterscheinungen skandalisiert, um sie bei nachlassender Wirkung auf das Publikum wieder fallen zu lassen, ohne Verantwortung für die Bekämpfung der jeweiligen Gewalt zu übernehmen und ihre Auswirkung auf das soziale Umfeld ausreichend zu reflektieren (z.B. im Kontext des Amoklaufes eines Schülers in Erfurt).

Das bedeutet zusammenfassend: Gewalt ist ein Thema, das von Widersprüchen, unterschiedlichen Definitionen und subjektiven sowie konjunkturell beeinflussten Wahrnehmungen geprägt ist und sich weit überwiegend im Dunkelfeld abspielt.

10.1.2 Entwicklungen in der geschlechtsspezifischen Thematisierung von Gewalt auf europäischer (und internationaler) Ebene

Auf europäischer sowie internationaler Ebene wurde hinsichtlich geschlechtsspezifischer Differenzierung von Gewalt bisher primär männliche Gewalt gegen Frauen als wesentlicher

249 Laut Meldung im Internet bei beck-aktuell v. 13.10.2004. Zumal ohnehin bisher nur 5 Prozent aller ca. 900.000 Todesfälle pro Jahr obduziert werden, www.n-tv.de.

250 Persönliche Mitteilung per E-Mail vom 27.01.2004.

Faktor zur Verhinderung von Gleichstellung thematisiert. Das Kinderhilfswerk Unicef bewertet Gewalt gegen das weibliche Geschlecht als die weltweit häufigste Verletzung von Menschenrechten (Bunch 1998). Mit einer Vielzahl von Resolutionen wurde von politischen Gremien Handlungsbedarf angemahnt. Maßgeblich ist zunächst die Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW)²⁵¹-Resolution der Vereinten Nationen von 1979, die u.a. einen Expertenausschuss zur Überwachung der Umsetzungsverpflichtungen zur Folge hatte. In Art. 6 z.B. verpflichteten sich alle Unterzeichnerstaaten, Maßnahmen gegen jegliche Form von Frauenhandel zu ergreifen, eine Erscheinungsweise der Gewalt, die bereits damals als Problem erkannt wurde und sich mittlerweile kaum noch kontrollierbar in internationalen Netzen zur Zwangsprostitution von Frauen entwickelt hat (Paulus 2003).

1986 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung, um „*die nationalen Regierungen zu ersuchen, Studien durchzuführen mit dem Ziel, Statistiken und Daten zusammenzustellen, die eine umfassende Bewertung der zahlreichen Aspekte der Gewalt gegen Frauen sowie die Wirksamkeit der verschiedenen Wege zur Bekämpfung dieser Gewalt ermöglichen*“ (Bundestagsdrucksache 10/5846: 3). Besondere Ausführungen betreffen die Bereiche sexuelle Gewalt, Gewalt in der Familie, sexueller Missbrauch an Kindern, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Gewalt gegen Migrantinnen, Frauenhandel, Prostitution und Pornografie. Im Europäischen Rat in Straßburg hat die Expertengruppe zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen Mitte 1997 einen konkreten Aktionsplan vorgelegt, der eine Menschenrechtsdiskussion in den Mittelpunkt stellt: „*Gewalt gegen Frauen stellt eine grundlegende Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde dar*“ (Expertengruppe 1997: 42). 1999 wurde von der Europäischen Kommission in Brüssel eine Kampagne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen durchgeführt, nachdem Studien in mehreren europäischen Ländern ein hohes Ausmaß und gravierende gesellschaftliche Folgen von Gewalt gegen Frauen erbrachten (Heiliger 2000b).

Auch auf internationaler Ebene wurden in den 90er-Jahren auf Grund des ungebrochenen Anhaltens der diversen Formen von Gewalt gegen Mädchen und Frauen Gegenmaßnahmen gefordert, z.B. 1993 in einer Deklaration der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen. Auf der Weltkonferenz für Menschenrechte 1993 in Wien wurden dementsprechend eine Erklärung und ein Aktionsprogramm verabschiedet. Es folgten weitere Resolutionen und schließlich die Ernennung einer Sonderberichterstatlerin der Vereinten Nationen zum Problem der Gewalt gegen Mädchen und Frauen im internationalen Überblick (Bericht der Sonderberichterstatlerin der Vereinten Nationen 1995). In einer Erklärung und Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 wurden die nationalen Regierungen aufgefordert, konsequente Maßnahmen zu ergreifen. Richtungweisend wurde

251 CEDAW ist 1981 in Kraft getreten.

Kanada mit einer repräsentativen Studie, die ergab, dass jede dritte Frau von Gewalt innerhalb einer Beziehung betroffen war (Heiliger 2000b) sowie einem Kanon ineinandergreifender gesellschaftspolitischer Maßnahmen und Initiativen u.a. erstmals auch einer Kampagne von Männern gegen Männergewalt (White Ribbon Campaign, Heiliger/Hoffmann 1998).

10.1.3 Entwicklungen in der geschlechtsspezifischen Thematisierung von Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland

Erste Auseinandersetzungen

Die Bundesrepublik erlebte sehr unterschiedliche Phasen in der Auseinandersetzung mit Gewalt, die bis in die 80er-Jahre hinein kaum geschlechtsspezifisch differenziert dargestellt wurde. Sozusagen als „Dauerbrenner“ beschäftigte die so genannte Jugendgewalt in den 60er-, 70er- und 80er-Jahren abhängig von aktuellen Ereignissen Forschung, Öffentlichkeit und Politik (Voß 1991) und wurde erst in den 90ern in einigen Arbeiten als primär Jungengewalt benannt (Schenk 1993; Hafenegger 1992; Kersten 1993; Bieringer u.a. 2000). Nur der linke Terrorismus der RAF in den 70er-Jahren und die „Bewegung 2. Juni“ erwiesen sich durch spätere Analysen als mit 34 bis 39 Prozent in besonders hohem Maße durch Frauen mitgetragen (Parczyk 1998).

Mit der neuen Frauenbewegung begann in den 70er-Jahren eine geschlechtsspezifische Thematisierung der Gewalt von Männern gegen Frauen innerhalb der Familie mit dem rasch anschließenden Aufbau von Zufluchtshäusern in den folgenden Jahren (Hagemann-White u.a. 1997) und es folgte die Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt/Vergewaltigung, die u.a. in die Gründung von Frauennotrufen mündete. Die Thematisierung von Gewalt gegen Mädchen durch Jungen in Einrichtungen der Jugendarbeit (Savier/Wildt 1979) führte zu spezifischen Mädchenförderungs- und Schutzmaßnahmen (Heiliger 2002b; 2004).

Anfang der 80er-Jahre begann die Enttabuisierung des sexuellen Missbrauchs innerhalb von Familien und die systematische Erfassung dieses Deliktes unter der Rubrik „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (Kavemann/Lohstöter 1984; Baumann 1983), Hilfseinrichtungen für die Opfer sexuellen Missbrauchs folgten (z.B. Wildwasser-Initiativen, Günther u.a. 1993).

Das neue Forschungsgebiet der Viktimologie rückte nach der bis zu den 80er-Jahren stark täterzentrierten Sichtweise bei Justiz, Polizei und Forschung die Folgen sexueller Gewalt für die Opfer in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit (Weiss 1982; Baumann 1983; 2000). Eine der ersten Forschungsarbeiten in der BRD zu sexueller Gewalt fokussierte die Vergewaltigung von Frauen aus der Perspektive von Einstellungen zu diesem Delikt in der Bevölkerung (Weiss 1982). Die Untersuchung beschäftigte sich mit den Gründen, die zur Entstehung des hohen Dunkelfeldes der bis dahin (jedoch auch heute noch) besonders stark tabuisierten

Straftat führen. Weiss lieferte mit seiner repräsentativen Befragung erste wissenschaftliche Daten zur damals beginnenden Auseinandersetzung mit der Vergewaltigung, die es galt, als Straftat zu benennen und zu ahnden. Er wies nach, „dass Frauen zu Opfern gemacht werden und ihnen gleichzeitig diese Opferrolle aberkannt wird“ (ebd.: 224) auf Grund der „verbreiteten Vorstellung, dass unter normalen Menschen eine Vergewaltigung nicht vorkommen könne“ (ebd.). Die Stigmatisierung des Opfers

als nicht glaubwürdig,

als verführend und daher mit oder gar allein schuldig an der Tat,

als wertlos und damit der Gewalt legitim ausgeliefert („sie hat es verdient“) und

mit der aus allem folgenden Entlastung des Täters

ist ein Muster, das bis heute trotz aller Aufklärung das Problem der sexuellen Gewalt prägt und zum anhaltenden Rückgriff auf den „Vergewaltigungsmythos“ führt (Heiliger/Engelfried 1995). Dieser Mythos ist gleichermaßen in der Bewertung des sexuellen Kindesmissbrauchs virulent und erschwert Aufdeckung, Strafverfolgung und Prävention (Heiliger 2000a). Erst die (konjunkturell sich wiederholende) Beschäftigung mit – männlichen – Sexualstraftätern auf Grund skandalöser Fälle von Sexualmorden an Kindern forderte gesellschaftspolitische Konsequenzen. Diese wurden in der Form von Gesetzesverschärfungen, Therapiemaßnahmen, verbesserter Täterverfolgung durch z.B. die DNA-Technik u.a. gezogen (Heiliger 2005). Die begleitende Auseinandersetzung mit den Ursachen sexueller Gewalt/sexuellen Missbrauchs betonte und betont weiterhin u.a. Probleme der männlichen Identität, die es sekundär-präventiv in Therapiemaßnahmen und primär-präventiv durch Intervention in männliche Sozialisationsprozesse anzugehen gilt (Heiliger/Engelfried 1995; Heiliger 2003).

Im Fokus: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Ein weiteres Problem forderte in den 80ern, Anfang der 90er-Jahre Aufmerksamkeit und regelnde Maßnahmen: sexuelle Belästigung von Frauen am Arbeitsplatz – ein Delikt in der Grauzone strafrechtlicher Definitionen, das primär in der institutionellen Öffentlichkeit ausgeübt wird, sozusagen als Fortsetzung des „privaten“, innerfamilialen Umgangs von Männern mit Frauen in die Arbeitssphäre hinein (Plogstedt u.a. 1984; Holzbecher u.a. 1990; Heiliger u.a. 1992). Der besondere gesellschaftspolitische Stellenwert dieses Deliktes vor allem im Hinblick auf Gleichstellung der Geschlechter liegt in der z.T. massiven Behinderung von Frauen auf einem Gebiet, dem ein hohes emanzipatorisches Gewicht zugeschrieben wird,

der bezahlten Erwerbsarbeit.²⁵² Daher gab die deutsche Bundesregierung Ende der 80er-Jahre – gemäß der Entschließung des Europäischen Parlaments 1986 – eine repräsentative Studie der Regierung in Auftrag, die das Ausmaß und die Folgen des Deliktes ausloten und den politischen Handlungsbedarf einschätzen sollte (Holzbecher u.a. 1990).

Die Studie war vor allem deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie erstmals das subjektive Erleben der betroffenen Frauen beleuchtete. Die Ergebnisse basierten auf einer Definition von sexueller Belästigung, die bei abschätzigen Blicken und scheinbar zufälligen Berührungen begann und unterschiedliche Stadien der Eskalation bis hin zur (eher seltenen²⁵³) Vergewaltigung umfasste.²⁵⁴ Deutlich wurde hier auch die Schwierigkeit der Abwehr als absichtslose Handlungen getarnter Übergriffe, die bei einer Konfrontation jederzeit gelegnet und als Phantasie der betroffenen Frau deklariert werden konnten. Der Schweizer Soziologe Alberto Godenzi formulierte dementsprechend: „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist aus männlicher Perspektive inexistent“ (Godenzi 1992: 39), womit er ein grundlegendes Problem in der geschlechtsspezifischen Wahrnehmung und Bewertung von Kommunikation und Kontakten zwischen den Geschlechtern ansprach. Das Ausmaß sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und die Tragweite der berichteten Folgen von psychischem Dauerstress zu schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen und (häufigem) Wechsel oder auch Verlust des Arbeitsplatzes führten sowohl zu einer gesetzlichen Regelung²⁵⁵ als auch zu innerbetrieblichen Dienstanweisungen, auf welche Weise mit dem Delikt sowie mit Opfer und Täter umzugehen sei.²⁵⁶

Im Fokus: rechtsextreme Gewalt

Die 90er-Jahre waren ferner durch die Auseinandersetzung mit zwei weiteren Gewaltformen entscheidend geprägt: der rechtsextremen Gewalt und der so genannten „häuslichen“ Gewalt. Bei der Welle der rechtsextremistischen Gewalt im Vorfeld und nach der Wende in Deutschland wurde zum einen auf ein extrem traditionelles Männlichkeitsbild der (hauptsächlich) beteiligten (jungen) Männer verwiesen (Spiegel 50/1992; Schenk 1993). Zum anderen

252 „Sexuelle Belästigung erweist sich als bedeutungsvoller Faktor, der Frauen daran hindert, ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten optimal zu nutzen. In den Intensivinterviews zeigte sich, dass der Verlust des Arbeitsplatzes, die Aufgabe des gelernten Berufes, Karriereabbrüche, Unzufriedenheit im beruflichen Alltag, Zweifel an der beruflichen Eignung und letztendliche Arbeitslosigkeit bedenkliche Folgen sexueller Belästigung sein können“ (Holzbecher u.a. 1990: 32).

253 In der Untersuchung waren jedoch 60 von 1981 Befragten Opfer dieser Straftat (s.o.: 276).

254 Auf die Frage, welche der genannten Verhaltensweisen sie erlebt haben, gaben sie an: Anstarren/taxierende Blicke: 84 Prozent, anzügliche Witze: 81 Prozent, scheinbar zufällige Körperberührungen: 70 Prozent, anzügliche Bemerkungen über Figur und sexuelles Verhalten im Privatleben: 56 Prozent, unerwünschte Einladungen mit eindeutiger Absicht: 35 Prozent, Po-Kneifen oder -klapsen: 34 Prozent, pornografische Bilder am Arbeitsplatz: 33 Prozent, unerwartetes Berühren der Brust: 22 Prozent; aufgedrängte Küsse: 15 Prozent, Telefongespräche, Briefe mit sexuellen Anspielungen: 14 Prozent, Aufforderung zum sexuellen Verkehr: 12 Prozent, Versprechen beruflicher Vorteile bei sexuellem Entgegenkommen: 7 Prozent, Androhung beruflicher Nachteile bei sexueller Verweigerung: 5 Prozent, Zuschauustellen des Genitals: 3 Prozent, Erzwingen sexueller Handlungen: 3 Prozent, (Holzbecher u.a. 1990: 276).

255 Das Gesetz zum Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (Beschäftigtenschutzgesetz) vom 24.6.1994 (BGB.I: 1406).

wurde mit Besorgnis die insgesamt zwar geringe Teilnahme von (jungen) Frauen an direkten Gewalthandlungen, jedoch ihr bis zu einem Drittel hoher Anteil an der Wähler- bzw. Mitläuferschaft des rechtsextremen Spektrums und der überwiegende Rückgriff auf veraltete Weiblichkeitsmuster registriert (Siller 1991; Birsl 1992), allerdings auch die Manifestierung eigenständiger Macht- und Geltungsbedürfnisse (Balbach 1994). Eine empirische Studie in Nordrhein-Westfalen zu „Affinitäten und Resistenzen von Mädchen und jungen Frauen“ hinsichtlich Rechtsextremismus und Gewalt ergab 10 bis 15 Prozent, die rechtsextremes Gedankengut äußerten, 13 Prozent, die eine Konfliktlösung in der Anwendung von Gewalt sahen und 5 Prozent, die häufiger in Schlägereien verwickelt waren, also sich auch aktiv an Gewalthandlungen beteiligten (Ministerium 1994). Während die Analysen zur weiblichen Beteiligung am Rechtsextremismus auf frauenspezifische Problemlagen als Ursachen für rechtsextreme Tendenzen junger Frauen verwiesen (Siller 1991; Lohmeier 1991), ließ die Beschäftigung mit dem männlich dominierten Rechtsextremismus eine kritische Auseinandersetzung mit Männlichkeitsvorstellungen vermissen.

Dauerhafte Aufmerksamkeit für häusliche Gewalt

Das Wort „häusliche“ Gewalt²⁵⁷ schließlich wurde zum Inbegriff von Gewalt im Geschlechterverhältnis als Delikt im sozialen Nahraum/innerhalb von Beziehungen, vor allem innerhalb der Familie, seitdem der 1990 veröffentlichte Bericht der Gewaltkommission u.a. den Schluss gezogen hatte, „Gewalt in der Familie ist (...) die verbreitetste Form von Gewalt“ (Schwind u.a. 1990: 75).²⁵⁸ Diese die Vorstellung von Familie als Schutzraum erschütternde Nachricht, die zuvor bereits aus der Frauenhausbewegung heraus verbreitet, jedoch nicht in ihrer umfassenden Bedeutung für den Zustand der Gesellschaft aufgenommen wurde, führte zu einer ganzen Reihe einschlägiger Maßnahmen: Zunächst wurde im Auftrag des BMFSFJ eine empirische Forschungsarbeit zu Möglichkeiten des Abbaus von Männergewalt gegen Frauen in der Familie durchgeführt, die weitreichende Empfehlungen für sozialpolitisches Handeln entwickelte (Nini u.a. 1995). Nach dem Vorbild des US-amerikanischen Domestic Abuse Intervention Project (DAIP) (Pence/McMahon 1998) wurden Interventionsprojekte gegründet, Runde Tische zur Verbesserung der Versorgung der Opfer durch Kooperation aller mit dem Problem befassten Einrichtungen (Heiliger 2000b; Kavemann u.a. 2001) eingerichtet, Schulungen für neue Verhaltensregeln der Polizei im Einsatz bei so genannten „Familienstreitigkeiten“²⁵⁹ entwickelt, Aufklärungskampagnen der Bundesregierung (BMFSFJ 1994a; Aug-

256 Zumeist enthalten in Gleichstellungskonzepten und Frauenförderplänen von Kommunen und Betrieben.

257 Zurückgehend auf die Arbeit von Sebastian Honig: *Verhäuslichte Gewalt. Sozialer Konflikt, wissenschaftliche Konstrukte, Handlungssituationen. Eine Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien.* Frankfurt 1986, erw. Aufl. 1992.

258 Hierzu zählte der Bericht primär die so genannte „Partnergewalt“, dabei hauptsächlich Gewalt von (Ehe-)Männern gegen (Ehe-)Frauen, aber auch Gewalt von Eltern gegen die Kinder, Gewalt unter Geschwistern, von Kindern gegen Eltern sowie Gewalt gegen alte Menschen (Schwind u.a. 1990: 72 ff.).

259 Z.B. die Lehrgangskonzeption für die Polizei zum Thema „Männliche Gewalt gegen Frauen“ (hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bonn 1995).

stein 1998) sowie einzelner Städte (Heiliger 2000b; Lehmann 2002) durchgeführt, Täterarbeit für schlagende Ehemänner (u.a. HAIP²⁶⁰) und Männerberatungsprojekte initiiert u.v.m. (Lempert/Oelemann 1995) – es entfaltete sich eine noch nie dar gewesene Fokussierung auf männliche Gewalt gegen Frauen.

Hinweise auf eine Abnahme des Ausmaßes und der gravierenden Auswirkungen der (häuslichen) Gewalt gegen Frauen gab es Ende der 90er-Jahre trotz der außerordentlich vielfältigen Maßnahmen nicht. Die hohen Belegungszahlen der Frauenhäuser, die starke Inanspruchnahme von (Frauen-)Beratungsstellen und die Häufigkeit von Polizeieinsätzen bei so genannten Familienstreitigkeiten zeigten, dass Männergewalt gegen Frauen in der Familie tief verankert in den gesellschaftlichen Strukturen ist.

Mit dem „Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen“ (1999/2000) wurde in der Folge eine neue Initiative gestartet, diese geschlechtsspezifische Form von Gewalt zu bekämpfen (BMFSFJ 1999). Das Gewaltschutzgesetz (GwschG)²⁶¹ als bisher wichtigstes Teilstück des Planes trat 2002 in Kraft mit der zentralen Maßnahme der Wegweisung des (zumeist männlichen) Gewalttäters aus der (Ehe-)Wohnung, um ihm ein deutliches Signal zu geben, dass die Zeit der Duldung häuslicher Gewalt beendet ist.²⁶² Die Auswertung der Daten für die Inanspruchnahme der Maßnahmen nach dem GwschG ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden eine zentrale Rolle für die Einschätzung einer Veränderung in Bezug auf Gewalt im Geschlechterverhältnis und mögliche Fortschritte für die Gleichstellung spielen.

Im Rahmen des Aktionsplanes wurde auch erstmals eine repräsentative Erfassung des Ausmaßes von Gewalt gegen Frauen in der Bundesrepublik Deutschland in Auftrag gegeben. Sie bestätigte die Vermutung, dass ca. ein Drittel aller Frauen körperliche Gewalt seit ihrem 16. Lebensjahr erfahren hat (siehe Kapitel 10.3). Die zugleich ebenfalls erstmals erstellte (nicht-repräsentative) Pilotstudie zu Gewalterfahrungen von Männern erbrachte z.B., dass bei diesen im Jungentalter die höchste Gefährdung besteht, Gewalt zu erleben (siehe Kapitel 10.2 und 10.3).

Neue Themen: Mädchen und Frauen als Täterinnen

Ende der 90er-Jahre richtete sich die Aufmerksamkeit auch auf Frauen und Mädchen als Täterinnen von Gewalthandlungen, doch liegen hierzu wenig bundesweite Daten bzw. Erkenntnisse vor (Heyne 1993; Elliott 1995). Bereits in den 80er-Jahren thematisierte die Kinderschutzbewegung, dass bei Gewalt gegen Kinder Frauen einen gleich großen Anteil hätten wie Männer. Wenig später folgte die Debatte um Mittäterinnenschaft von Frauen an Gewalt-

260 HAIP – Hannoversches Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie.

261 Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung.

handlungen von Männern (Thürmer-Rohr 1987), die von der Erkenntnis abgelöst wurde, dass auch sexueller Missbrauch an Kindern kein ausschließlich männliches Delikt ist, sondern ein von Beratungsstellen geschätzter Anteil von bis zu 20 Prozent (Enders 1995; 2001) der Taten auch von Frauen ausgeübt werden – allerdings weniger an Jungen, wie vielfach vermutet wurde, sondern primär an Mädchen (Kavemann 1994). Der Anteil von Frauen an Morden ihrer Ehemänner wurde beleuchtet mit der Erkenntnis, dass sich sowohl die Motive der Geschlechter als auch ihre Tatausführung und zum dritten ihre Strafverfolgung und Verurteilung z.T. wesentlich voneinander unterscheiden (Oberlies 1995). Motive bei Männern liegen eher in der (Wieder-)Herstellung von Macht und Kontrolle, bei Frauen in der Befreiung aus unerträglichen (Gewalt-)Verhältnissen. Die Tat wird von Frauen angesichts oftmals zu überwindender Kräfteunterschiede eher länger geplant, bei Männern wird eher von Affekthandlungen ausgegangen. Die Justiz ahndet vorbereitete Tötungen härter als Affekthandlungen und trifft damit Frauen als Täterinnen schärfer (ebd.).

Im neuen Jahrtausend entstand die These, dass Männer wie Frauen gleichermaßen von „häuslicher“ Gewalt betroffen sind (Bock 2001). Sie leitete sich aus Studien ab, die Männer und Frauen zu Gewalt innerhalb der Beziehung befragten und feststellten, dass beide in annähernd gleichem Umfang entsprechende Erfahrungen angaben. Allerdings wurden oft weder Ursachen (Angriff oder Abwehr) noch Schweregrade und Folgen der Angriffe ausreichend berücksichtigt (Hagemann-White 2001). Wo diese Differenzierung erfolgte, wurde z.B. deutlich, dass Frauen wesentlich gravierendere Verletzungen davontrugen als Männer (Gloor/Meier 2003).

Während in der Auseinandersetzung mit so genannter Jugendgewalt nur zögerlich und partiell die primäre Täterschaft von Jungen und die Rolle des hierfür ausschlaggebenden Männlichkeitsverständnisses herausgearbeitet wurde (Schenk 1993), erhielten Gewalthandlungen von Mädchen relativ große Aufmerksamkeit, obwohl sie statistisch kaum erfassbar sind und wesentlich geringeres Zerstörungspotenzial enthalten (Bruhns/Wittmann 2002; Heiliger 2002b).

Erweiterung der Aufmerksamkeit für verschiedene Opfergruppen

Die öffentliche und politische Aufmerksamkeit richtete sich in den vergangenen 10 bis 20 Jahren ansatzweise auch auf bis heute noch beachtete Opfergruppen. Für Jungen als Opfer von (körperlicher) Gewalt Interesse zu wecken, war bisher nur mäßig erfolgreich, da diese Perspektive den Kontext traditioneller (bisher weitgehend noch gültiger) Männlichkeitsbilder durchbricht (Lenz 1996). Nicht zuletzt für Gewaltprävention ist die Auseinandersetzung von Männern mit eigenen Gewalterfahrungen jedoch ohne Zweifel von großer Bedeutung. Besonders wichtig ist die Tatsache, dass hier gleichermaßen die meiste Gewalt von Männern

oder anderen Jungen ausgeht (siehe Kapitel 10.2 und 10.3). Dies trifft auch auf sexuelle Gewalt gegen Jungen zu, die ebenfalls noch immer wenig Beachtung findet (Bange/Enders 1995), obwohl sie konstant über die letzten zehn Jahre ca. 25 Prozent der Anzeigen ausmacht.

Frauenhandel und Zwangsprostitution sind seit der CEDAW-Resolution 1979 ein anwachsendes Gewaltproblem in Deutschland ebenso wie europaweit, das sich bisher kaum in Kriminalitätsstatistiken niederschlägt.²⁶³ Die deutschen Strafvorschriften gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution werden zurzeit verschärft, wobei auch die Bestrafung der Freier nach schwedischem Beispiel in der Diskussion ist. Verschärft werden bereits bestehende Vorschriften, die den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung unter Strafe stellen. Danach ist es künftig nicht nur strafbar, Menschen in die Prostitution zu treiben, sondern auch, die Opfer in Peepshows oder für pornografische Darstellungen unwürdig auszunutzen. Die heute schon strafbare Zwangsverheiratung wird künftig als besonders schwerer Fall gewertet.²⁶⁴

Migrantinnen und Migranten werden bisher primär als Täterinnen und Täter in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst (s.u.), über ihren Opferstatus gibt es nur wenige Daten. Thematisiert wurde Gewalt gegen Migrantinnen und Migranten vor allem in der Form rechtsextremer, ausländerfeindlicher Delikte oder im Kontext von Asylverfahren seitens Polizei und Behörden. Migrantinnen erfahren in der Bundesrepublik ein besonders hohes Ausmaß von Gewalt, zum einen, wie erwähnt, im Zusammenhang mit Frauenhandel und Zwangsprostitution, als Flüchtlingsfrauen, Inhaftierte und Prostituierte, aber auch in der Familie (Schröttle/Müller 2004). Das Ausmaß der Gewalt bleibt hier vor allem wegen möglicher ausländerrechtlicher Konsequenzen verborgen.

Gewalt gegen behinderte Menschen wurde im Kontext rechtsradikaler Gewaltakte kurzzeitiges Thema in den Medien, während ihr alltägliches Gewalterleben noch nicht angemessen berücksichtigt wird. Gewalt gegen behinderte Frauen und dabei im Besonderen sexuelle Gewalt wurde durch Interessengruppen im Kontext der Frauenbewegung thematisiert, was zu Vernetzungsstrukturen führte, die sich gegen die Gewalt engagieren, aufklären und sich für Schutz und Widerstand der Opfer einsetzen²⁶⁵ (Zinsmeister 2003). Gewalt gegen Lesben und Schwule ist seit den 80er-Jahren Gegenstand gesellschaftspolitischer Diskussionen,

263 Anzeigen wurden laut PKS erstattet: 2001 746, 2002: 827, 2003: 850, jedoch werden in Europa Schätzungen zufolge jährlich 500.000 Frauen Opfer von Menschenhandel. Genaue Zahlen liegen nicht vor, die Dunkelziffer ist hoch. Anti-Slavery International geht europaweit von mehreren 10.000 dokumentierten Fällen im Jahr aus. Nach Angaben des deutschen Innenministeriums wurden im Jahr 2000 bundesweit 321 Verfahren wegen Menschenhandel eingeleitet, als Opfer waren 926 Menschen betroffen, überwiegend Frauen aus Mittel- und Osteuropa (siehe Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK e.V.): Schattenbericht unter Art. 6 CEDAW (Frauenhandel) zum Staatenbericht der deutschen Bundesregierung, Januar 2000).

264 Regierungsentwurf vom Dezember 2004.

265 Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen in Marburg.

Forderungen und Maßnahmen und führte u.a. zur Einrichtung von Referaten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in einigen Kommunen der BRD (Senatsverwaltung 1991; Ohms 2000; MGFM 1999).

10.2 Daten aus dem Hellfeld polizeilicher Kriminalstatistik, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsstatistik²⁶⁶

10.2.1 Zur Aussagekraft der Daten

Kriminalität ist weder im Hell- noch im Dunkelfeld objektiv messbar, denn jede Messung ist das Ergebnis von Wahrnehmungen und Bewertungen von Ereignissen (Heinz 2004: 4). Bezogen auf das Hellfeld der (Gewalt-)Kriminalität sind Daten insbesondere aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (BKA 2003; 2004a; 2004b), der Strafverfolgungsstatistik (Statistisches Bundesamt 2004ac) sowie der Strafvollzugsstatistik (Statistisches Bundesamt 2003u; 2004ad) zu entnehmen. Vor allem die Daten aus der PKS sind mit Vorsicht zu interpretieren, da einige Fehlerquellen zu berücksichtigen sind (dazu z.B. Schwind 2004: 20 ff.; Goldberg 2003: 71; Stadler/Walser 1999; jeweils mit weiteren Nachweisen), vor allem bei einer Betrachtung der zeitgeschichtlichen Entwicklung von Deliktarten.²⁶⁷ Ein Vergleich der Statistiken untereinander wird dadurch erschwert, dass in Deutschland keine Verlaufsstatistik geführt wird, aus der nachverfolgt werden kann, wie bei den einzelnen Taten bzw. Tatverdächtigen weiter verfahren wurde (dazu ausführlich Heinz 2004: 6 f.). Zudem differieren die Erfassungsgrundsätze zwischen PKS und StVStat, das heißt, dass die verschiedenen Straftatbestände unterschiedlich zusammengefasst und aufgeführt werden.

10.2.2 Tatverdächtige/Verurteilte

Gewaltstraftaten machen einen sehr geringen Teil der registrierten Kriminalität aus. Im Jahre 2003 wurden im Bundesgebiet von der Polizei 204.124 Fälle von „Gewaltkriminalität“ erfasst (Tabelle 10.1). Unter diesen Begriff werden vom BKA die in der Tabelle 10.1 genannten Straftatbestände zusammengefasst, die nach der „Papierform“ die schwersten Gewaltdelikte sind, sich tatsächlich aber sehr voneinander unterscheiden.²⁶⁸

²⁶⁶ Dieser Abschnitt wurde auf der Basis einer Expertise von Brigitta Goldberg verfasst.

²⁶⁷ Bei der Betrachtung der Entwicklung der registrierten Kriminalität ist zu berücksichtigen, dass Veränderungen auch auf Änderungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung, in der Verfolgungsintensität oder in den Erfassungsgrundsätzen der Statistik führenden Stellen, insbesondere aber auch in der Anzeigebereitschaft beruhen könnten (z.B. BMI/BMJ 2001: 10 f., 17 ff.; Heinz 2004: 7).

²⁶⁸ Zu Vor- und Nachteilen der Definition der „Gewaltkriminalität“ durch das BKA BMI/BMJ (2001: 41 f.). Die Zusammenfassung ist insoweit problematisch, als nicht alle erfassten Delikte die gleiche Schwere haben und es nicht in allen Fällen zu erheblichen Verletzungen des Opfers gekommen ist (Heinz 2004: 17). Dennoch sollen hier einige Daten zur „Gewaltkriminalität“ dargestellt werden, da es sich dabei um eine Zusammenfassung einer Vielzahl von gewaltförmigen Delikten handelt, die allerdings nicht alle gleichermaßen schwerwiegend sind, obwohl der Begriff dies suggeriert.

Tabelle 10.1: Straftaten, Aufklärungsquote, Tatverdächtige sowie Abgeurteilte, Verurteilte und Strafgefangene in Deutschland insgesamt sowie in Westdeutschland¹ 2002 und 2003 (absolut und in %)

	Jahr	PKS (Deutschland)						
		bekannt gewordene Fälle	% -Anteil an allen Taten	% -Anteil an „Ge- waltkrimi- nal.“	Aufklä- rungs- quote (%)	Tatver- dächtige	davon (in %)	
							männl.	weibl.
Straftaten insgesamt ohne Verkehr	2002	6.507.394	100,0		52,6	2.326.149	76,5	23,5
	2003	6.572.135	100,0		53,1	2.355.161	76,4	23,6
davon sexueller Missbrauch von Kindern	2002	15.998	0,2		78,1	10.078	96,5	3,5
	2003	15.430	0,2		79,9	10.306	96,5	3,5
davon leichte Körperverlet- zung	2002	294.756	4,5		90,7	257.278	85,3	14,7
	2003	313.112	4,8		90,7	272.981	84,9	15,1
davon „Gewaltkriminalität“	2002	197.492	3,0	100,0	74,4	185.394	87,6	12,4
	2003	204.124	3,1	100,0	74,1	192.107	87,3	12,7
davon Mord/Totschlag	2002	2.664	0,04	1,3	95,9	3.051	87,0	13,0
	2003	2.541	0,04	1,2	95,6	2.911	87,9	12,1
davon sexuelle Nötigung/ Vergewaltigung	2002	8.615	0,1	4,4	81,8	6.951	98,9	1,1
	2003	8.766	0,1	4,3	81,7	7.236	98,9	1,1
davon gefährliche/schwere Körperverletzung ²	2002	127.142	2,0	64,4	84,6	144.049	86,6	13,4
	2003	132.842	2,0	65,1	84,1	150.405	86,2	13,8
davon Raubdelikte	2002	58.867	0,9	29,8	50,2	37.572	90,4	9,6
	2003	59.782	0,9	29,3	50,0	38.322	90,6	9,4

	Jahr	StVStat (Westdeutschland ¹)				Strafvollzugsstatistik (Deutschland insg.)			
		Abgeur- teilte ⁴	Verurteil- te ⁴	davon (in %)		Verurtei- lungsq. (%)	Gefan- gene ³	davon (in %)	
				män- nl.	weibl.			männl.	weibl.
Straftaten insgesamt ohne Verkehr	2002	668.443	522.916	81,7	18,3	78,2	56.347	95,2	4,8
	2003						58.235	95,4	4,6
davon sexueller Missbrauch von Kindern	2002	2.798	2.294	98,0	2,0	82,0	1.693	99,2	0,8
	2003						1.716	99,3	0,7
davon leichte Körperverletzung	2002	45.284	32.287	92,0	8,0	71,3	2.016	97,2	2,8
	2003						2.125	97,5	2,5
davon „Gewaltkriminalität“	2002	48.805	32.233	92,2	7,8	66,0	18.271	97,1	2,9
	2003						18.756	97,1	2,9
davon Mord/Totschlag	2002	764	618	89,5	10,5	80,9	4.538	94,5	5,5
	2003						4.514	94,4	5,6
davon sexuelle Nötigung/ Vergewaltigung	2002	1.393	1.080	99,2	0,8	77,5	2.641	99,7	0,3
	2003						2.726	99,6	0,4
davon gefährliche/schwere Körperverletzung ²	2002	35.049	21.359	91,5	8,5	60,9	3.458	97,3	2,7
	2003						3.727	97,8	2,2
davon Raubdelikte	2002	11.405	9.007	93,3	6,7	79,0	7.634	97,6	2,4
	2003						7.789	97,5	2,5

1 einschl. Berlin

2 einschl. Körperverletzung mit Todesfolge

3 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte

4 zu den Begriffen „Abgeurteilte“ und „Verurteilte“ siehe die Fußnoten 275 und 276

– Fortsetzung nächste Seite –

Anmerkungen: Die Nennung der Daten für 2002 ist erforderlich, da die StVStat für das Jahr 2003 noch nicht vorliegt. Die Vergleichbarkeit der Daten ist dadurch eingeschränkt, dass in der StVStat nur die Werte für die westlichen Länder (einschl. Gesamtberlin) mitgeteilt werden.

Auf die Darstellung der ebenfalls zur „Gewaltkriminalität“ zählenden Delikte Geiselnahme, erpresserischer Menschenraub sowie Angriff auf den Luft- bzw. Seeverkehr wurde verzichtet, da hier nur sehr geringe absolute Zahlen zu verzeichnen sind (im Jahre 2003 gab es 193 bekannt gewordene Fälle und 319 Tatverdächtige).

Datenbasis: PKS 2002; StVStat 2002; Strafvollzugsstatistik 2002 und 2003

Quellen: BKA 2003 und 2004b: Tabelle 01; Statistisches Bundesamt 2004ac: Tabelle 2.1; Statistisches Bundesamt 2003u und 2004ad: Tabelle 5

Die „Gewaltkriminalität“ macht demnach einen Anteil von rund 3 Prozent an der gesamten, von der Polizei registrierten Kriminalität aus. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass schwere Kriminalität überproportional häufig der Polizei bekannt wird und daher in der PKS überrepräsentiert ist (Heinz 2004: 5). Im Dunkelfeld dürfte der Anteil der Gewaltdelikte an allen Straftaten daher deutlich niedriger ausfallen. Knapp zwei Drittel der polizeilich registrierten „Gewaltdelikte“ sind schwerere Formen von Körperverletzung; weitere knapp 30 Prozent Raubdelikte und weniger als 5 Prozent sexuelle Nötigung/Vergewaltigung. Alle anderen in der PKS zur „Gewaltkriminalität“ zählenden Delikte kommen äußerst selten vor. Deutlich häufiger als diese „Gewaltdelikte“ im engeren Sinne werden von der Polizei Fälle einfacher Körperverletzung registriert, im Jahr 2003 waren es 313.112 Fälle (4,5 % aller bekannt gewordenen Fälle). Ebenfalls nicht zur „Gewaltkriminalität“ zählt der sexuelle Missbrauch von Kindern (15.430 Fälle), der hier aber wegen der erheblichen Folgen für die Kinder in die Darstellung einbezogen werden soll.²⁶⁹

10.2.3 Tatverdacht und Geschlecht

Knapp drei Viertel der Fälle von „Gewaltkriminalität“ im Jahr 2003 wurden von der Polizei aufgeklärt, wobei die Aufklärungsquote zwischen 50 Prozent bei Raubdelikten und 96 Prozent bei Tötungsdelikten schwankt.²⁷⁰ Dabei wurden 192.107 Personen als Tatverdächtige ermittelt. Von diesen waren 87 Prozent männlich und nur 13 Prozent weiblich. Verglichen mit ihrem Bevölkerungsanteil von mehr als 51 Prozent der Bevölkerung (Statistisches Bundesamt 2004af) werden weibliche Personen also deutlich seltener wegen einer Gewaltstraftat polizeilich registriert als männliche.

Innerhalb der Gewaltdelikte im weiteren Sinne ist der Jungen-/Männeranteil an den Tatverdächtigen bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung am höchsten (99 Prozent bezogen auf sexuelle Nötigung/Vergewaltigung und 97 Prozent bezogen auf den sexuellen Missbrauch von Kindern). Die höchsten Mädchen-/Frauenanteile sind bei den Körperverlet-

269 Im weiteren Text werden diese in der PKS nicht zur „Gewaltkriminalität“ zählenden gewaltförmigen Delikte als „Gewaltdelikte im weiteren Sinne“ bezeichnet.

270 Die Aufklärungsquote differiert stark zwischen den verschiedenen Delikten und Altersgruppen. So sind Jugendliche im Allgemeinen eher zu einem Geständnis zu bewegen als Erwachsene, was zu höheren Aufklärungsquoten und folglich auch Tatverdächtigenzahlen führt. Hinsichtlich der Delikte ist die Aufklärungsquote u.a. davon abhängig, ob das Opfer den mutmaßlichen Täter benennen kann. Die niedrige Aufklärungsquote bei Raub kann daher teilweise darauf zurückgeführt werden, dass in zwei Drittel der Fälle vor der Tat keine Beziehung zwischen Opfer und Tatverdächtigem bestand (siehe dazu unten die Tabelle 10.2.).

zungsdelikten zu verzeichnen; hier stellen sie 14 bis 15 Prozent der Tatverdächtigen.

10.2.4 Ausfilterungsprozess

Alle diese Zahlen sind wegen der allgemeinen Überbewertungstendenz²⁷¹ in der PKS nur sehr vorsichtig zu interpretieren. Bei den in der PKS genannten Fällen besteht jeweils nur der *Verdacht* einer Straftat, der dann aber häufig von der Staatsanwaltschaft bzw. dem Gericht auf Grund zusätzlicher Erkenntnisse und Beweismittel oder einer anderen juristischen Einordnung der Tat nicht bestätigt wird. So konnte im Jahr 2002 bei einem Viertel der Fälle (bei Sexualdelikten sogar in der Hälfte der Fälle) der Nachweis einer strafbaren Tat oder der Täterschaft nicht erbracht werden (Statistisches Bundesamt 2004ae: 22 ff., 100 f.).²⁷² Bei einem weiteren großen Teil der Fälle bestand zwar weiterhin ein Tatverdacht, aber wegen der geringen Tatschwere wurde das Verfahren mit oder ohne Auflagen eingestellt. Nur bei etwa einem Viertel der bearbeiteten Fälle sah die Staatsanwaltschaft die hinreichende Wahrscheinlichkeit für eine Verurteilung, so dass sie bei Gericht Anklage erhob oder einen Strafbefehl²⁷³ beantragte.²⁷⁴

Bei den von der Staatsanwaltschaft vor Gericht gebrachten und dort „abgeurteilten“²⁷⁵ Fällen wiederum kommt es nicht immer zu einer Verurteilung („Verurteilte“²⁷⁶) oder aber nur zu einer Verurteilung wegen einer weniger schweren Straftat. Bezogen auf die „Gewaltkriminalität“ wurden im Jahr 2002 nur zwei Drittel der Angeklagten verurteilt (Tabelle 10.1). Im Laufe des Strafverfahrens erfolgt also auf mehreren Stufen hintereinander eine „Ausfilterung“.

Dieser Ausfilterungsprozess wird in Abbildung 10.1 mit einer Differenzierung zwischen männlichen und weiblichen Personen dargestellt. Im Hinblick auf das Geschlecht fällt auf, dass der Anteil weiblicher Personen im Verlauf des Ausfilterungsprozesses stetig abnimmt, d.h. bei männlichen Tatverdächtigen enden die Verfahren häufiger mit einer Verurteilung als bei Frauen (Abbildung 10.1). Während im Jahre 2002 bei den Tatverdächtigen auf eine weibliche Person noch sieben männliche kamen, waren dies bei den Abgeurteilten schon zehn, bei den Verurteilten zwölf und bei den zu stationären Sanktionen Verurteilten 22 männliche

271 Bei mehrdeutigen Sachverhalten wird (wie u.a. Heinz nachweisen konnte) von der Polizei meist der als schwerer zu beurteilende Sachverhalt angenommen – vermutlich auch, um mehr Ermittlungs- und Personalkapazität zu bekommen.

272 Gesonderte Daten für einzelne Straftatbestände oder die Gruppe der Gewaltdelikte liegen nicht vor.

273 Durch einen Strafbefehl können einem Beschuldigten in einfach gelagerten Fällen auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch den Richter bestimmte Strafen auferlegt werden, ohne dass es zu einer Hauptverhandlung vor Gericht kommt. Der Beschuldigte kann gegen den Strafbefehl Einspruch einlegen und so eine Hauptverhandlung herbeiführen. Legt er keinen Einspruch ein, wird der Strafbefehl wie ein Urteil rechtskräftig. Dieses Verfahren dient also zur Vereinfachung und Beschleunigung des Strafverfahrens.

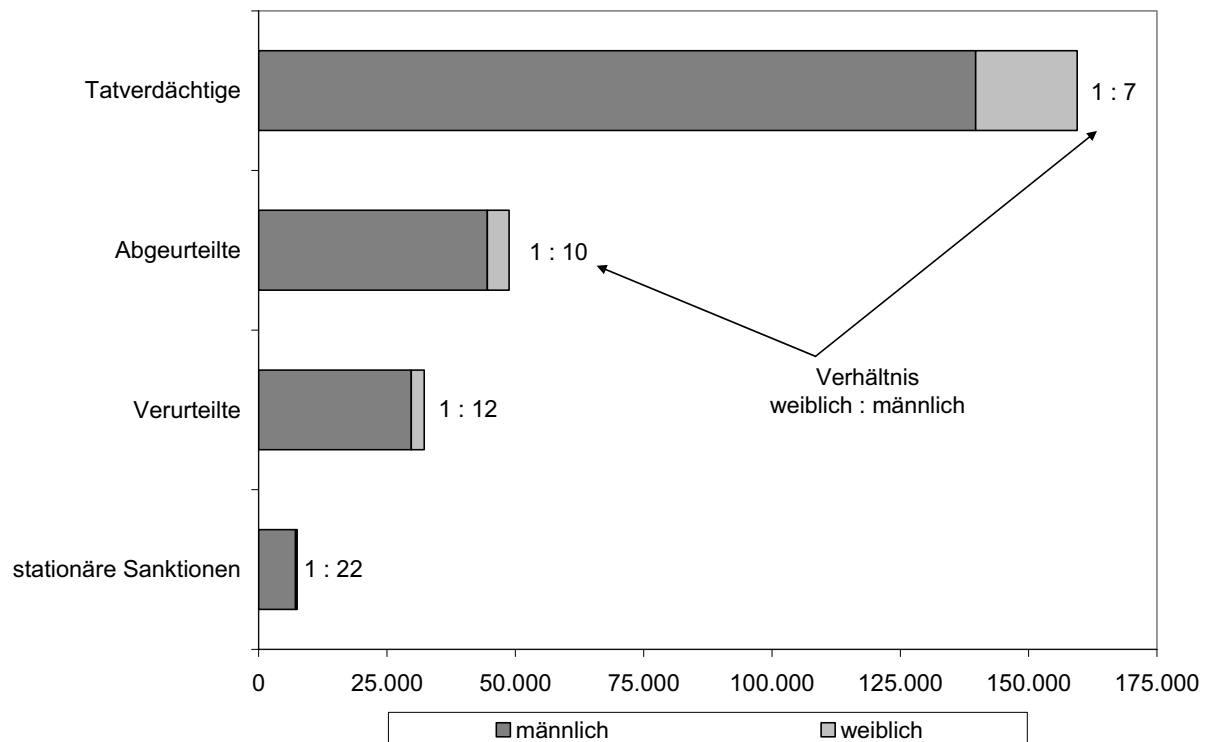
274 Dies gilt sowohl für die Straftaten insgesamt als auch für die Sexualdelikte.

275 „Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (u.a. Freispruch) getroffen wurden“ (Statistisches Bundesamt 2004ad: 9).

276 „Verurteilte sind Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrest oder Geldstrafe verhängt worden ist, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet wurde“ (Statistisches Bundesamt 2004ad: 11).

Personen. Der Ausfilterungsprozess ist also bei Frauen deutlich stärker ausgeprägt als bei Männern, was wohl überwiegend an der geringeren Schwere ihrer Taten liegen dürfte, wodurch eher eine Einstellung des Verfahrens möglich ist (Heinz 2003: 63; 2004: 29; BMI/BMJ 2001: 60 f.). Andere Erklärungsversuche stellen auf geschlechtsbezogene Vorurteile auf Seiten der Strafverfolgungsbehörden ab (Heinz 2002; Schmölzer 1999; kritisch Seus 1998).

Abbildung 10.1: Ausfilterungsprozess am Beispiel der „Gewaltkriminalität“ mit Verhältnis zwischen den Zahlen für weibliche und männliche Personen in Westdeutschland¹ 2002 (absolut)



¹ einschl. Berlin

Anmerkung: Der Ausfilterungsprozess kann nur bezogen auf die westlichen Länder (einschl. Gesamtberlin) dargestellt werden, da in der Strafverfolgungsstatistik nur die Daten für diesen Bezugsraum mitgeteilt werden. In der Abbildung wird bewusst auf die Angabe der Werte verzichtet, da sie aus mehreren Gründen nur zur Verdeutlichung der ungefähren Größenordnungen dient: Zum einen sind einige der Werte geschätzt, denn in den verfügbaren Statistiken werden nicht alle Daten für die westlichen Länder (einschl. Berlin) gesondert und für Männer und Frauen differenziert aufgeführt. Zudem wird in Deutschland keine Verlaufsstatistik geführt, aus der nachverfolgt werden kann, wie bei den einzelnen Taten bzw. Tatverdächtigen weiter verfahren wurde (siehe unter 10.1). Der Anteil weiblicher Personen, die zu stationären Sanktionen verurteilt wurden, ist so gering, dass er in der Abbildung nicht angezeigt wird.

Lesehilfe: Im Jahr 2002 wurden in Westdeutschland knapp 160.000 Personen durch die Polizei als Tatverdächtige eines Gewaltdeliktes registriert. Von diesen waren knapp 140.000 Tatverdächtige männlich und knapp 20.000 weiblich, das heißt auf eine weibliche Tatverdächtige kamen sieben männliche.

Datenbasis: PKS 2002; StVStat 2002

Quellen: BKA 2003: Tabelle 01; Statistisches Bundesamt 2004ac: Tabellen 2.1, 2.3 und 4.1

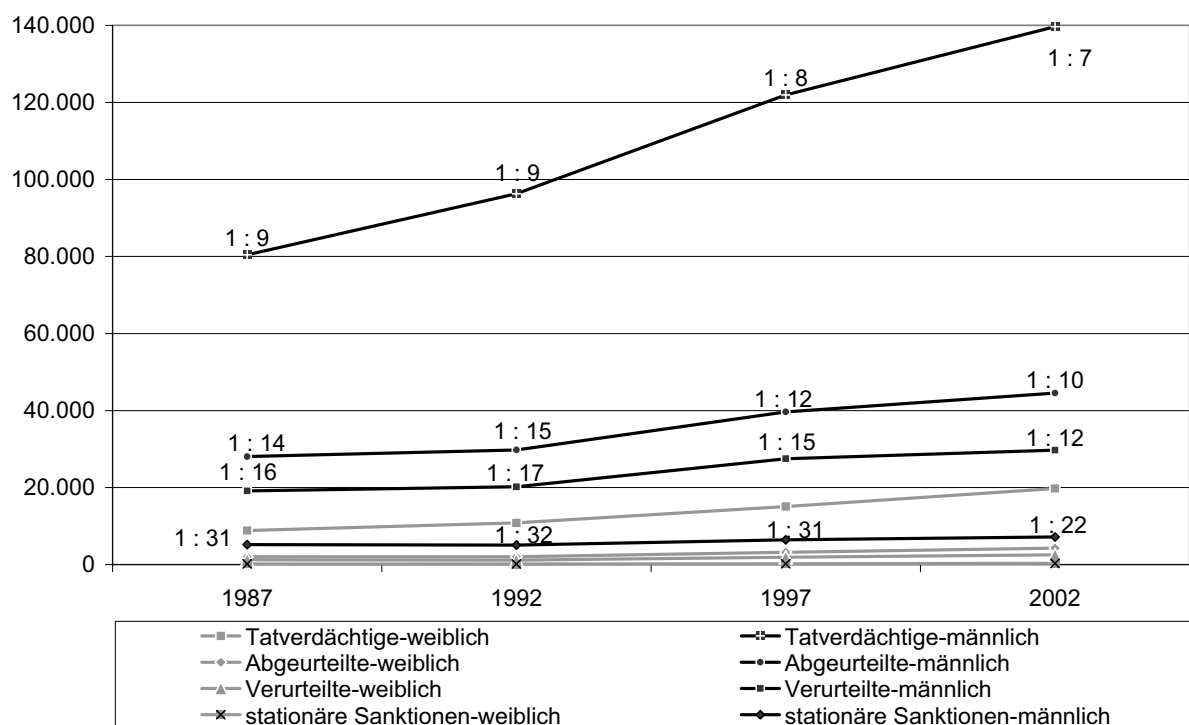
Bei den im Strafvollzug einsitzenden Personen ist das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Gefangenen sogar noch größer:²⁷⁷ Im Jahr 2002 kamen auf eine weibliche Gefangene 33 männliche (Statistisches Bundesamt 2003u: Tabelle 5), was darauf zurückzuführen

²⁷⁷ Auf die Darstellung des Strafvollzuges wurde in Abbildung 10.1 verzichtet, da dort die Gefangenen mit Verurteilungen aus vielen verschiedenen Jahren einsitzen und daher anders als bei den anderen Zahlen nicht ein einzelnes Jahr abgebildet wird.

ren ist, dass Jungen bzw. Männer häufiger als Mädchen bzw. Frauen schwerere Delikte begehen (bzw. diese Delikte von der Polizei registriert werden), wegen derer sie zu längeren Jugendstrafen bzw. Freiheitsstrafen verurteilt werden.

Die Abbildung 10.2 zeigt den Ausfilterungsprozess im zeitlichen Längsschnitt der letzten 15 Jahre. Hier wird deutlich, dass die absoluten Zahlen der registrierten Tatverdächtigen sowie der Abgeurteilten, Verurteilten und Gefangenen in diesem Zeitraum zum Teil deutlich gestiegen sind. Der stärkste Anstieg ist bei den Tatverdächtigen auszumachen, bei den Abgeurteilten und Verurteilten fällt er wesentlich schwächer aus. Als Erklärung dafür kommen verschiedene Möglichkeiten in Betracht, z.B. eine Zunahme der Delikte vor allem im minder schweren Bereich, bei denen die Verfahren vermehrt eingestellt werden, eine Zunahme von Anzeigen durch Dritte, bei denen der Tathergang nicht aufklärbar war, oder auch eine Änderung der polizeilichen Verdachtsschöpfung oder Bewertung (Heinz 2004: 31 f.).

Abbildung 10.2: Ausfilterungsprozess am Beispiel der „Gewaltkriminalität“ mit Verhältnis zwischen den Zahlen für weibliche und männliche Personen im zeitlichen Längsschnitt (1987-2002) im früheren Bundesgebiet bzw. in Westdeutschland¹ (absolut)



1 einschl. Berlin

Anmerkung: Die bei den Kurven für männliche Personen angegebenen Verhältnisse geben das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Personen an. Im Übrigen siehe die Anmerkung zu Abbildung 10.1.

Lesehilfe: Die Zahl der registrierten männlichen Tatverdächtigen stieg von gut 80.000 im Jahr 1987 auf fast 140.000 im Jahr 2002 an, bei den weiblichen Tatverdächtigen gab es im gleichen Zeitraum eine Zunahme von fast 9.000 auf knapp 20.000. Im Jahr 1987 kamen auf eine weibliche Abgeurteilte noch 14 männliche Abgeurteilte, im Jahr 2002 waren es nur noch zehn.

Datenbasis: PKS; StVStat 1992, 1997 und 2002; StVStat 1987

Quellen: BKA 2004a: Zeitreihe Tabelle 40; Statistisches Bundesamt 1996; 1999; 2004: Tabellen 2.1, 2.3 und 4.1; Statistisches Bundesamt: StVStat 1987 – Tabellen 1, 6 und 10

Wie Abbildung 10.1. zeigt, waren im Jahre 2002 weniger Frauen unter den Tatverdächtigen und mehr noch unter den Abgeurteilten und Verurteilten. Wie dies zu erklären ist, ist sehr umstritten; diskutiert werden unter anderem biologische, psychologische, sozialisations- und rollentheoretische Ansätze (siehe die Nachweise in Heinz 2003: 66 f. sowie Heinz 2002: 142 ff. und Schmölzer 1999). Es bleibt festzuhalten, dass Frauen im Bereich der Gewaltkriminalität nach wie vor deutlich unterrepräsentiert sind.

10.2.5 Tatverdacht/Verurteilungen und Alter

Die Altersverteilung bei Tatverdächtigen und Verurteilten wird wegen der ungleichen Bevölkerungsdichte in den verschiedenen Altersstufen anhand von Tatverdächtigen- und Verurteiltenbelastungszahlen dargestellt (TVBZ und VBZ), bei denen die Zahl der Tatverdächtigen bzw. Verurteilten jeweils auf 100.000 Personen der alters- und geschlechtsgleichen Wohnbevölkerung bezogen wird. Da diese Bezugsgröße nur bei Deutschen ausreichend bestimmbar ist,²⁷⁸ werden diese Belastungszahlen nur für die deutschen Tatverdächtigen bzw. Verurteilten berechnet. Die Abbildung 10.3 zeigt die Alters- und Geschlechtsverteilung hinsichtlich der vorsätzlichen leichten Körperverletzung²⁷⁹, der Delikte Raub und Erpressung sowie des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Bei allen Deliktgruppen wird deutlich, dass junge Menschen, insbesondere männliche Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) und junge Erwachsene (21 bis unter 25 Jahre) am stärksten mit registrierter Kriminalität belastet sind, während Vollerwachsene (ab 25 Jahre) ähnlich wie Kinder (8 bis unter 14 Jahre)²⁸⁰ und weibliche Personen in allen Altersgruppen deutlich seltener polizeilich in Erscheinung treten.²⁸¹ Ältere Menschen über 60 Jahren werden kaum als Tatverdächtige von der Polizei registriert.

Der Belastungsgipfel liegt bezogen auf männliche Tatverdächtige bei den meisten Delikten (außer Raub und Erpressung²⁸² sowie dem sexuellen Missbrauch von Kindern²⁸³) wie bei der

278 Bei der Wohnbevölkerung sind nicht meldepflichtige Personen wie Touristinnen und Touristen, Berufspendlerinnen bzw. -pendler und Angehörige ausländischer Streitkräfte oder diplomatischer Dienste sowie meldepflichtige, aber nicht gemeldete Personen (wie sich illegal Aufhaltende) nicht berücksichtigt. Ausführlich zu Analyseöglichkeiten und -grenzen hinsichtlich der registrierten Kriminalität von nicht-deutschen Tatverdächtigen bzw. Verurteilten Heinz (2004: 18 ff.).

279 Die Verteilung bei der leichten Körperverletzung gleicht der Verteilung bei der gefährlichen/schweren Körperverletzung sehr stark (auch in der Höhe der Belastungszahlen).

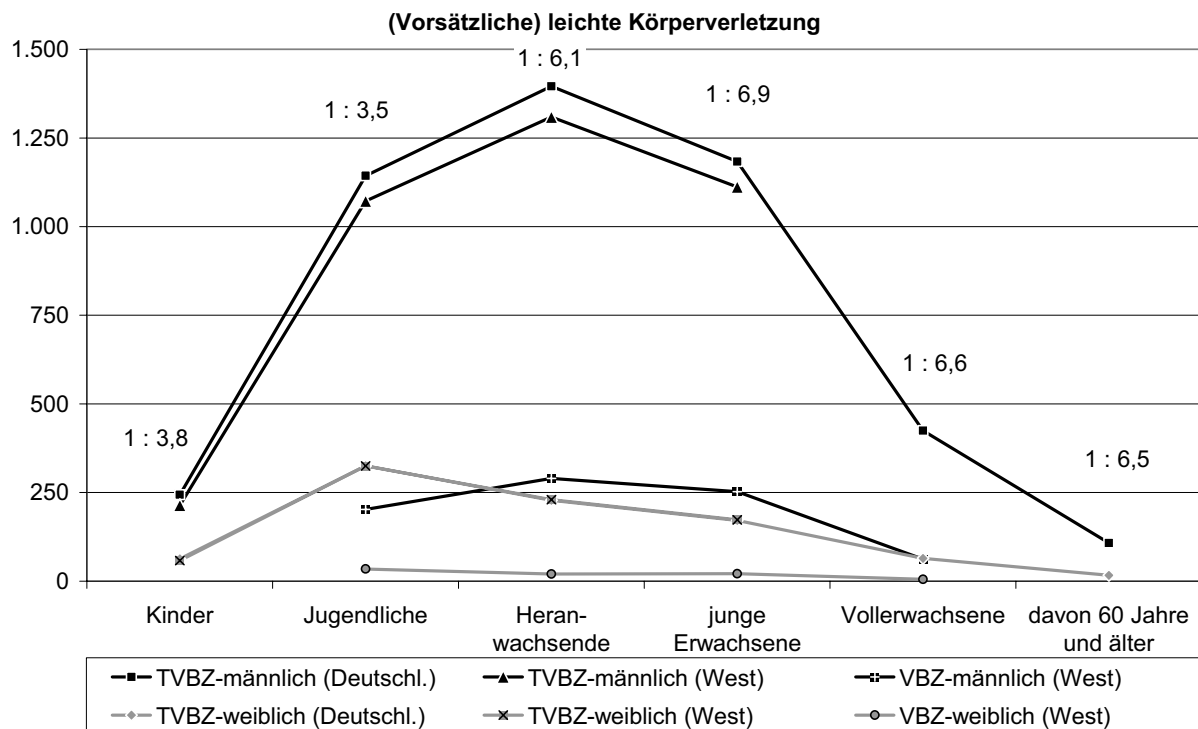
280 Wegen fehlender Strafmündigkeit können Kinder unter 14 Jahren nicht strafrechtlich belangt werden, so dass es keine VBZ geben kann. Kinder unter 8 Jahren wurden bei der Berechnung der TVBZ nicht berücksichtigt.

281 Diese hohe Belastung der jungen Menschen kann teilweise dadurch erklärt werden, dass sie Gewaltdelikte oft im öffentlichen Raum begehen, ihre Kriminalität also sichtbarer ist und dadurch häufiger ins Hellfeld gelangt als die sich vielfach im familiären Bereich abspielende Gewalt der Erwachsenen (Heinz 2003: 50). Das Übergewicht junger Menschen bei Tatverdächtigen und Verurteilten wird zudem bei Berücksichtigung von Art und Schwere der verübten Delikte teilweise relativiert, denn bei vielen jugendtypischen Begehungsformen (wie dem Handtaschenraub) werden relativ geringe Schäden verursacht (BMI/BMJ 2001: 513 f. und Heinz 2004: 29).

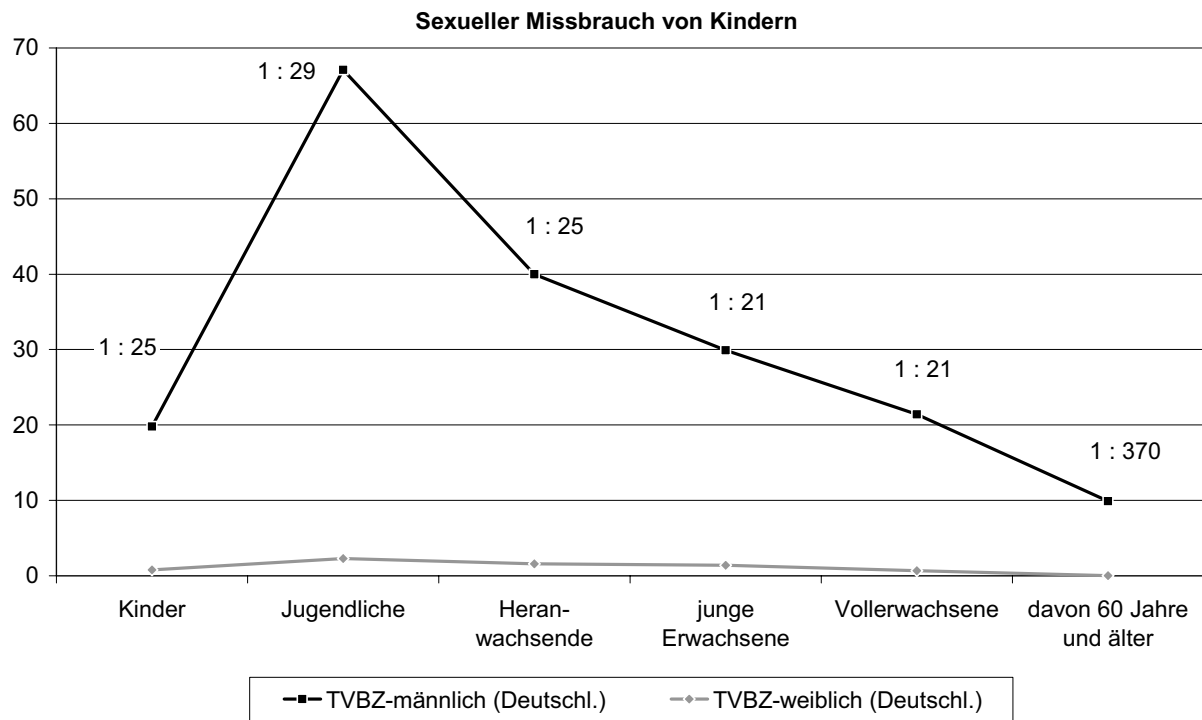
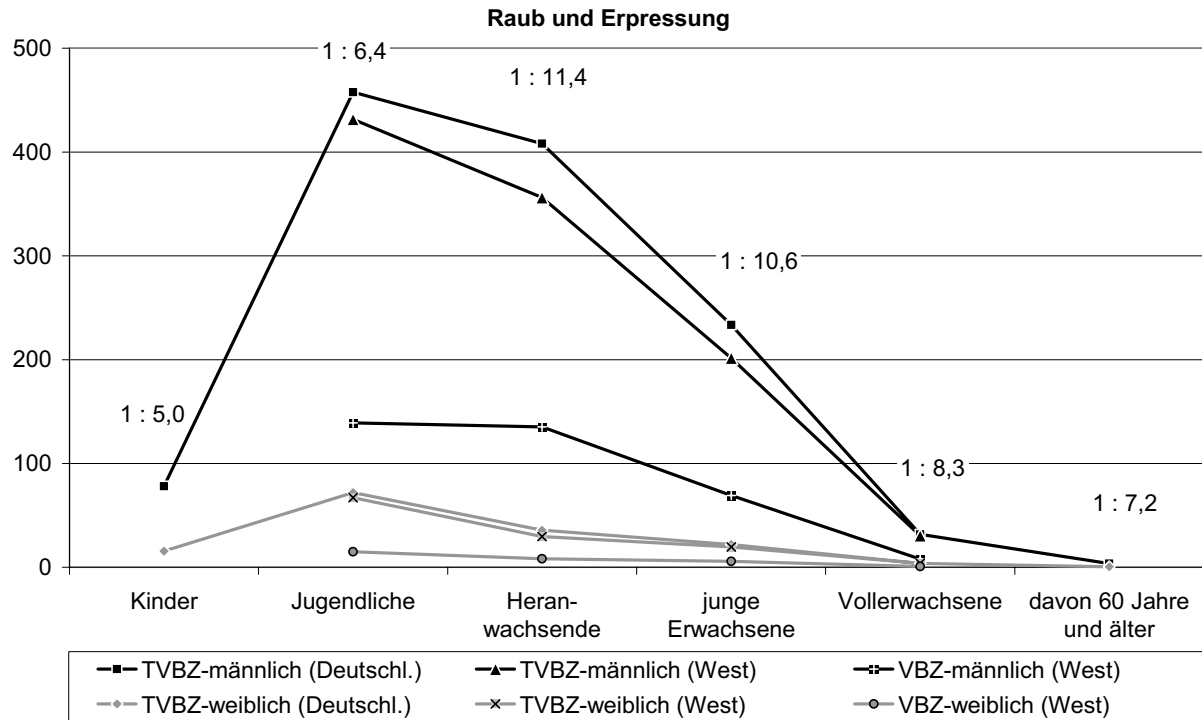
282 Hinsichtlich der Delikte Raub/Erpressung sind auch bei den Männern die Jugendlichen stärker belastet als die Heranwachsenden. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass es sich bei den Raubdelikten im Jugendalter zumeist um das weit verbreitete „Abziehen“ von Fanartikeln, Kleidungsstücken usw. handelt, was bei Heranwachsenden schon deutlich seltener vorkommt (Heinz 2004: 29 f.).

abgebildeten leichten Körperverletzung im Alter zwischen 18 und 20 Jahren (Heranwachsende), während die Belastung bei den weiblichen Tatverdächtigen im Jugendalter am höchsten ist. Weibliche junge Menschen stellen also ihr abweichendes Verhalten früher wieder ein als männliche junge Menschen.

Abbildung 10.3: Tatverdächtigen- und Verurteiltenbelastungszahlen (TVBZ und VBZ) nach Alter und Geschlecht bei leichter Körperverletzung, Raub/Erpressung und sexuellem Missbrauch von Kindern sowie Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen TVBZ in Deutschland insgesamt sowie in Westdeutschland¹ 2002



283 Beim sexuellen Missbrauch von Kindern weisen vor allem die jüngeren Jugendlichen im Alter von 14 bis 16 Jahren eine hohe Tatverdächtigenbelastung auf, hier kommen 77 Tatverdächtige auf 100.000 gleichaltrige Jungen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dies vor allem auf die „leichteren“ Formen des sexuellen Missbrauchs nach § 176 des Strafgesetzbuchs zurückzuführen ist. Bei der schweren Form des Vollzugs des Beischlafs mit einem Kind (§ 176a Absatz 1 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs) ist die Tatverdächtigenbelastung bei den Heranwachsenden mit Abstand am höchsten.



1 Westdeutschland einschl. Berlin-West

Anmerkung: Für einen Vergleich der TVBZ mit den VBZ können nur die Daten der westlichen Länder (einschl. Gesamtberlin) herangezogen werden, da die StVStat nur diese enthält. Aufgeschlüsselte Daten für Kinder sowie Erwachsene in den verschiedenen Altersgruppen sind nur für die TVBZ (gesamtes Bundesgebiet) verfügbar, so dass in der Abbildung die TVBZ sowohl für das Bundesgebiet als auch für die westlichen Länder (einschl. Gesamtberlin) dargestellt werden.

Lesehilfe: Von 100.000 männlichen deutschen Heranwachsenden werden fast 1.400 als Tatverdächtige einer leichten Körperverletzung und etwa 400 als Tatverdächtige eines Raubdeliktes polizeilich registriert. Auf eine weibliche Tatverdächtige im Alter von 18 bis unter 21 Jahren kommen bei Raubdelikten mehr als elf und bei der leichten Körperverletzung sechs männliche Tatverdächtige im gleichen Alter.

Datenbasis: StVStat 2002; PKS

Quellen: Heinz 2004: 54, 58 sowie Sonderauswertung; BKA 2003: 103 f.; BKA 2004a: Tabelle 40

Wie ein Blick auf das Verhältnis der Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) von weiblichen und männlichen Personen in den letzten 15 Jahren zeigt²⁸⁴, ist dies auch ein über die Jahre relativ stabiler Befund. Gleichwohl ist festzuhalten, dass – wie auch schon bei den absoluten Zahlen (Abbildung 10.2) – bei den meisten Delikten in allen Altersgruppen eine langsame Angleichung zwischen den Geschlechtern zu verzeichnen ist: 1988 kamen bezogen auf die „Gewalkriminalität“ noch neun männliche auf eine weibliche Tatverdächtige, im Jahre 2003 waren es nur noch sieben.²⁸⁵ Gleichzeitig ist das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Tatverdächtigen über die Jahre bei Kindern und Jugendlichen konstant kleiner als bei älteren Tatverdächtigen, das heißt auf eine weibliche Tatverdächtige unter 18 Jahren kamen jeweils weniger männliche Tatverdächtige als auf eine weibliche Tatverdächtige in den Altersgruppen über 18 Jahren.²⁸⁶

Eine genauere Betrachtung der letzten 17 Jahre zeigt bei den verschiedenen Gewaltdelikten im weiteren Sinne durchaus unterschiedliche Entwicklungen (dazu Abbildung 10.4). Insbesondere bei den Körperverletzungsdelikten fallen in allen Altersgruppen ansteigende Tatverdächtigenbelastungszahlen auf.²⁸⁷ Durch die sehr geringen Ausgangswerte der TVBZ bei weiblichen Tatverdächtigen und Kindern beiderlei Geschlechts ist bei diesen Gruppen eine sehr hohe prozentuale Zunahme der Zahlen zu verzeichnen, während die absolute Zunahme bei männlichen (vor allem jungen) registrierten Tatverdächtigen deutlich höher ist.

Bei den Raubdelikten²⁸⁸ wird die langsame Annäherung der Zahl unter Verdacht geratener Frauen an die entsprechende Zahl der Männer nicht in allen Altersgruppen bestätigt; bei Heranwachsenden und jungen Erwachsenen kamen 2002 mehr männliche Tatverdächtige auf eine weibliche Tatverdächtige als noch 1987. Schließlich fällt bei den Raubdelikten auf, dass die TVBZ männlicher Jugendlicher und Heranwachsender im Jahre 1997 nach einem steilen Anstieg ihren Höhepunkt erreichte und seitdem wieder rückläufig ist. Bei weiblichen Personen dieser Altersgruppe ist dagegen die TVBZ seit einem langsamen Anstieg bis Mitte der 90er-Jahre nahezu konstant.

284 Errechnet aus der Zeitreihe der PKS-Tabelle 40 (BKA 2004b).

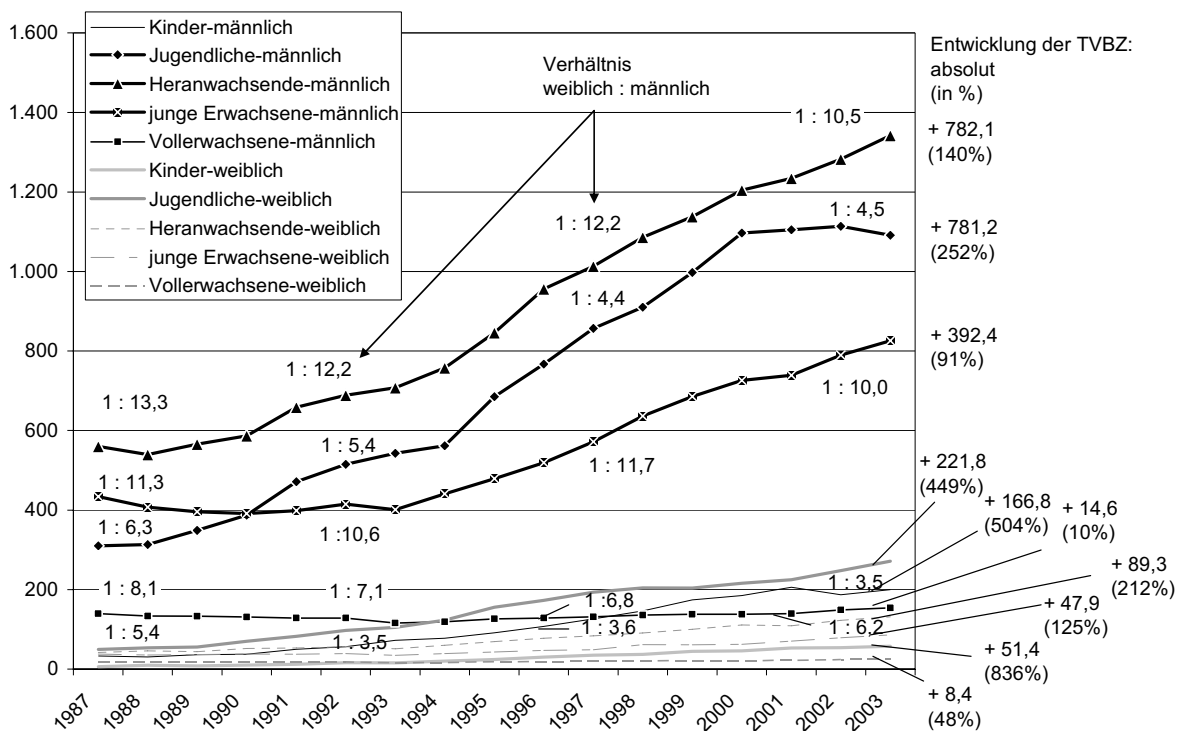
285 Diese Entwicklung ist (aufgegliedert nach den einzelnen Altersgruppen) auch an der Abbildung 10.4 abzulesen: 1987 kamen auf eine weibliche jugendliche Tatverdächtige einer gefährlichen/schweren Körperverletzung noch mehr als sechs männliche Tatverdächtige, 2002 waren dies nur noch 4,5.

286 Errechnet aus der Zeitreihe der PKS-Tabelle 40 (BKA 2004b). Siehe dazu auch die Abbildung 10.4.: Bei Kindern und Jugendlichen kamen z.B. bezogen auf die gefährliche/schwere Körperverletzung über die Jahre hinweg auf eine weibliche Tatverdächtige zwischen drei und sechs männliche Tatverdächtige – dagegen kommen bei Heranwachsenden, jungen Erwachsenen und Erwachsenen über 25 Jahre zwischen sechs und 13 männliche Tatverdächtige auf eine weibliche.

287 Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass sich im Bereich der gefährlichen Körperverletzung im Jahre 1998 Änderungen durch das 6. Strafrechtsreformgesetz ergeben haben, die zu einer Erhöhung der Anzeigebereitschaft geführt haben können (BJI/BMJ 2001: 50).

288 Die grafische Darstellung der Entwicklung der TVBZ bei Raubdelikten findet sich im Anhang in Abbildung A 10.1. Auf die grafische Darstellung der Entwicklung bei den weiteren (seltenen) Gewaltdelikten im weiteren Sinne wurde aus Platzgründen verzichtet.

Abbildung 10.4: Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) nach Alter und Geschlecht bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung sowie Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen TVBZ in Deutschland¹ 1987 bis 2003



1 jeweiliges Bundesgebiet

Anmerkung: Auf die gesonderte Darstellung der TVBZ der über 60-Jährigen wurde auf Grund der zu geringen Zahlen verzichtet. Die Zahlen für 1991 und 1992 beziehen sich auf die westlichen Länder einschl. Berlin-Ost.

Lesehilfe: Von 100.000 männlichen deutschen Heranwachsenden wurden 1987 genau 560 und 2003 fast 1.350 als Tatverdächtige einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung polizeilich registriert – eine Zunahme von 782 Tatverdächtigen bzw. 140 Prozent. Auf eine weibliche Tatverdächtige im Alter von 18 bis unter 21 Jahren kamen dabei 1987 mehr als 13 und im Jahre 2002 nur noch 10,5 männliche Tatverdächtige im gleichen Alter.

Datenbasis: PKS: Zeitreihe

Quelle: BKA 2004a: Tabelle 40

Bei den Tötungsdelikten ist im Gegensatz zu den Raub- und Körperverletzungsdelikten seit 1987 kein Anstieg, sondern sogar eine leichte Abnahme der TVBZ zu verzeichnen, ohne dass in der Entwicklung Auffälligkeiten zwischen männlichen und weiblichen Tatverdächtigen bestehen. Bei der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung gibt es seit 1998²⁸⁹ leicht ansteigende Zahlen, auch bei weiblichen jungen Tatverdächtigen (Jugendliche bis junge Erwachsene), deren Belastung zuvor noch nahe Null lag (hier fällt der Anstieg bei weiblichen Jugendlichen von 0,0 Prozent im Jahr 1987 auf 0,8 Prozent im Jahr 2003 ins Auge). Ebenfalls einen leichten Anstieg gibt es beim sexuellen Missbrauch von Kindern, der bei registrierten männlichen Tatverdächtigen recht stetig verläuft, bei weiblichen Tatverdächtigen jedoch stark schwankt.

Diese bei den TVBZ zu beobachtenden Entwicklungstrends zeigen sich auch bei den Verurteiltenbelastungszahlen, allerdings ist dort der Anstieg der Zahlen wesentlich geringer aus-

²⁸⁹ Ein Vergleich mit den Zahlen vor 1998 ist wegen der Änderungen durch das 6. Strafrechtsreformgesetz kaum möglich.

geprägt, was sich schon bei den absoluten Zahlen andeutete (dazu Abbildung 10.2).²⁹⁰

Auch wenn sich in den letzten zwanzig Jahren einige Verschiebungen in der Kriminalitätsbelastung von Frauen und Männern ergeben haben, bleiben Frauen als Täterinnen bei Gewaltdelikten deutlich unterrepräsentiert.

10.2.6 Tatverdacht/Verurteilungen und Staatsangehörigkeit

Die Unterscheidung der Tatverdächtigen nach der Staatsangehörigkeit ist kriminologisch problematisch, da hier keine Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung feststellbar sind (Heinz 2003: 53). Hier sollen dennoch einige Daten vorgestellt werden, da die Kriminalität der Nicht-Deutschen immer wieder ein politisches Thema ist.

Bei Betrachtung der Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen fällt zunächst ein sehr hoher Anteil der Nicht-Deutschen auf. Mehr als ein Viertel der im Jahr 2003 von der Polizei wegen einer „Gewaltstraftat“ registrierten Tatverdächtigen und fast 30 Prozent der wegen eines solchen Delikts Verurteilten hatte nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Verglichen mit dem Bevölkerungsanteil von weniger als 9 Prozent (Statistisches Bundesamt 2004af) ist dieser Anteil auffällig hoch, aber er darf auf keinen Fall dahingehend interpretiert werden, dass die in Deutschland lebenden Nicht-Deutschen anteilmäßig mehr Straftaten begehen (also „krimineller“ sind), denn die Daten werden durch eine Fülle von Faktoren verzerrt (ausführlich Heinz 2004: 18 ff.; 2003: 53 ff. m. w. N.). So werden bei den Tatverdächtigen auch die Nicht-Deutschen gezählt, die nicht zur Wohnbevölkerung zählen (dazu oben die Fußnote 278). Zudem weisen Deutsche und Nicht-Deutsche eine strukturell unterschiedliche Zusammensetzung auf. Beispielsweise differieren die Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur deutlich, ebenso die räumliche Verteilung (Ausländerinnen und Ausländer leben überproportional häufig in großstädtischen Ballungsgebieten), wobei alle diese Unterschiede nach kriminologischer Erfahrung die Gefahr der Begehung von Straftaten erhöhen (BMI/BMJ 2001: 312). Schließlich gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Anzeigebereitschaft von deutschen Opfern gegenüber nicht-deutschen Täterinnen und Tätern erhöht ist, insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität (BMI/BMJ 2001: 73 f; Enzmann/Wetzels 2000: 142 ff.). Trotz dieser Verzerrungsfaktoren geht die Mehrzahl der Kriminologen davon aus, dass zumindest in einigen Gruppen der Nicht-Deutschen eine höhere Belastung mit Kriminalität besteht als bei Deutschen, die aber deutlich geringer ist, als es die Unterschiede in offiziellen Statistiken vermuten lassen (Nachweise bei Heinz 2003: 58).

Der Jungen-/Männeranteil an den registrierten Tatverdächtigen von „Gewaltdelikten“ ist bei nicht-deutschen Tatverdächtigen mit 90 Prozent geringfügig höher als bei deutschen Tatver-

290 Auf die grafische Darstellung der VBZ bzw. die Gegenüberstellung von TVBZ und VBZ wurde hier verzichtet, da sich im Längsschnitt keine Besonderheiten im Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Verurteilten zeigen. Entsprechende Schaubilder finden sich bei Heinz (2004: 33 ff.).

dächtigen (dort waren es 87 %, jeweils bezogen auf das Jahr 2003; Tabelle 10.1). Gleiches gilt für den Jungen-/Männeranteil an den nicht-deutschen Verurteilten (94 % gegenüber 92 % bei den deutschen Verurteilten). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Jungen-/Männeranteil an der nicht-deutschen Wohnbevölkerung mit 54 Prozent überdurchschnittlich ist (bei der deutschen Wohnbevölkerung überwiegt dagegen der Frauenanteil leicht) und dass z.B. die Zahl der männlichen Asylbewerber die Zahl der weiblichen deutlich übersteigt²⁹¹, so dass fraglich ist, ob sich die Männeranteile der deutschen und nicht-deutschen Tatverdächtigen an allen registrierten Tatverdächtigen bei Herausrechnung dieser Faktoren überhaupt noch unterscheiden.

10.2.7 Opfer und Täter-Opfer-Beziehung

Im Jahre 2003 wurden 813.265 Personen durch die Polizei als Opfer einer (ausgewählten²⁹²) versuchten oder vollendeten Straftat registriert, davon waren 234.720 Menschen Opfer von „Gewaltkriminalität“ (Tabelle 10.2).

Tabelle 10.2: Opfermerkmale bei verschiedenen Delikten in absoluten Zahlen in Deutschland 2003 (absolut und in %)

	Opfermerkmale				Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung				
	Opfer	Prozentanteil Versuch	Prozentanteil Opfer männlich	Prozentanteil Opfer weiblich	Verwandtschaft	Bekanntheit	flüchtig	keine	ungeklärt/Landsmann
sexueller Missbrauch von Kindern	19.477	6,2	23,2	76,8	16,1	30,3	7,5	39,2	6,8
leichte Körperverletzung	335.185	2,1	59,1	40,9	16,2	30,8	11,6	30,8	10,6
„Gewaltkriminalität“	234.720	11,9	69,5	30,5	7,6	21,0	11,1	45,6	14,7
davon									
Mord/Totschlag	2.858	69,9	62,7	37,3	24,9	33,0	9,9	18,3	13,9
sexuelle Nötigung/Vergewaltigung	8.873	17,0	4,6	95,4	18,6	41,2	13,9	18,7	7,6
gefährliche/schwere Körperverl. ¹	154.747	7,8	74,4	25,6	9,4	24,8	12,6	38,9	14,4
Raubdelikte	67.989	18,1	66,9	33,1	1,1	9,0	7,6	65,5	16,8

1 Gefährliche/schwere Körperverletzung

Anmerkung: Auf die Darstellung der Straftaten insgesamt wird verzichtet, da in der PKS die Opfermerkmale nicht bei allen Straftaten erfasst werden, so dass ein Vergleich mit der Tabelle 10.1 nicht möglich ist.

Datenbasis: PKS 2003

Quelle: BKA 2004b: Tabellen 91 und 92

10.2.8 Opferregistrierung nach Geschlecht und Alter

Der Anteil der weiblichen Opfer ist bei den meisten „Gewaltstraftaten“ geringer als der Anteil der männlichen Opfer (Tabelle 10.2). So ist nur jedes vierte registrierte Opfer von gefährlicher/schwerer Körperverletzung und jedes dritte Opfer eines Raubdeliktes weiblich. Anders liegt es wiederum bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die sich ganz

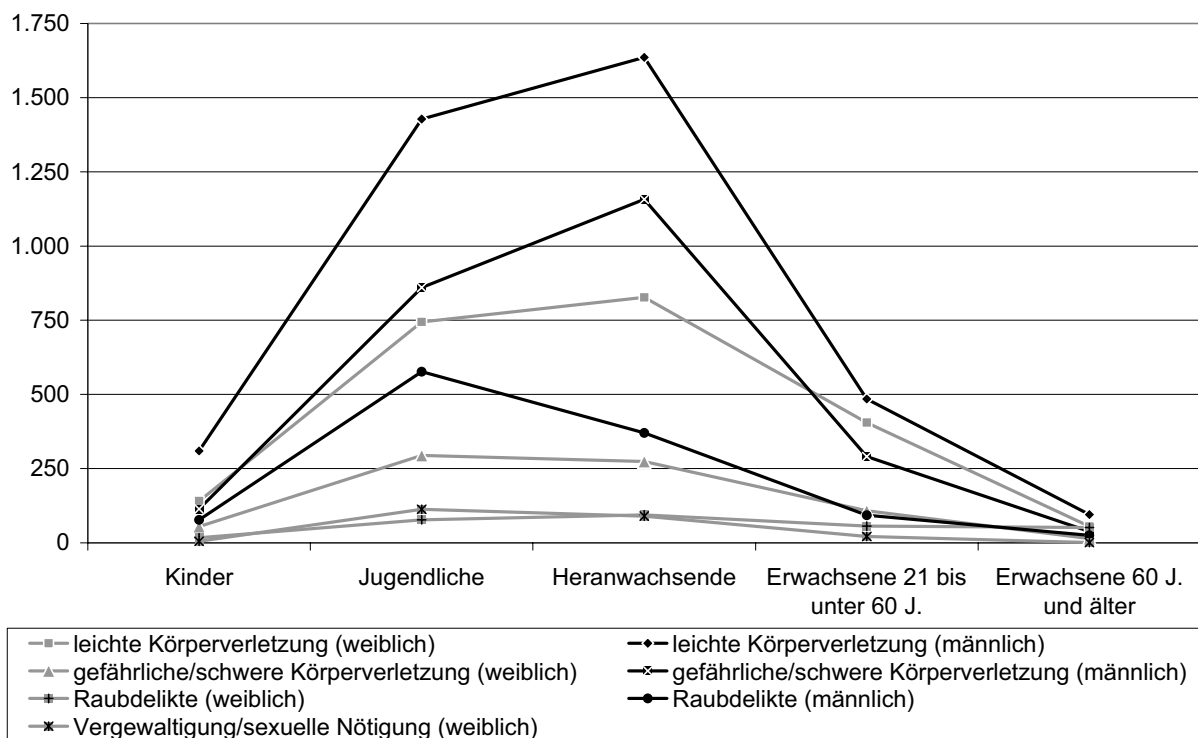
291 Im Jahre 2003 war weniger als jeder Dritte Asylantragsteller weiblich (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2004).

292 Die Polizei erfasst nicht für alle in der PKS verzeichneten Delikte Opferdaten.

überwiegend gegen weibliche Opfer richten.

Die Altersverteilung soll wegen des unterschiedlichen Bevölkerungsanteils in den verschiedenen Altersgruppen anhand von Gefährdungszahlen bezogen auf 100.000 Personen der altersgleichen und/oder geschlechtsgleichen Wohnbevölkerung betrachtet werden. Abbildung 10.5 zeigt die Opfergefährdungszahlen für weibliche und männliche Opfer bezogen auf verschiedene Gewaltdelikte im weiteren Sinne für das Jahr 2002.

Abbildung 10.5: Opfergefährdungszahlen nach Alter und Geschlecht in Deutschland 2002 (absolut)



Anmerkung: Hier wurden die Zahlen für das Jahr 2002 dargestellt, um einen Vergleich mit der Abbildung 10.2 zu ermöglichen. Die Darstellung der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung bei männlichen Opfern war wegen der äußerst geringen Belastungszahlen (der höchste Wert von 5,3 Opfern auf 100.000 Personen wird im Jugendalter erreicht) nicht möglich.

Lesehilfe: Von 100.000 männlichen deutschen Heranwachsenden wurden im Jahr 2002 mehr als 1.630 als Opfer einer leichten Körperverletzung und 370 als Opfer eines Raubdeliktes polizeilich registriert.

Datenbasis: PKS

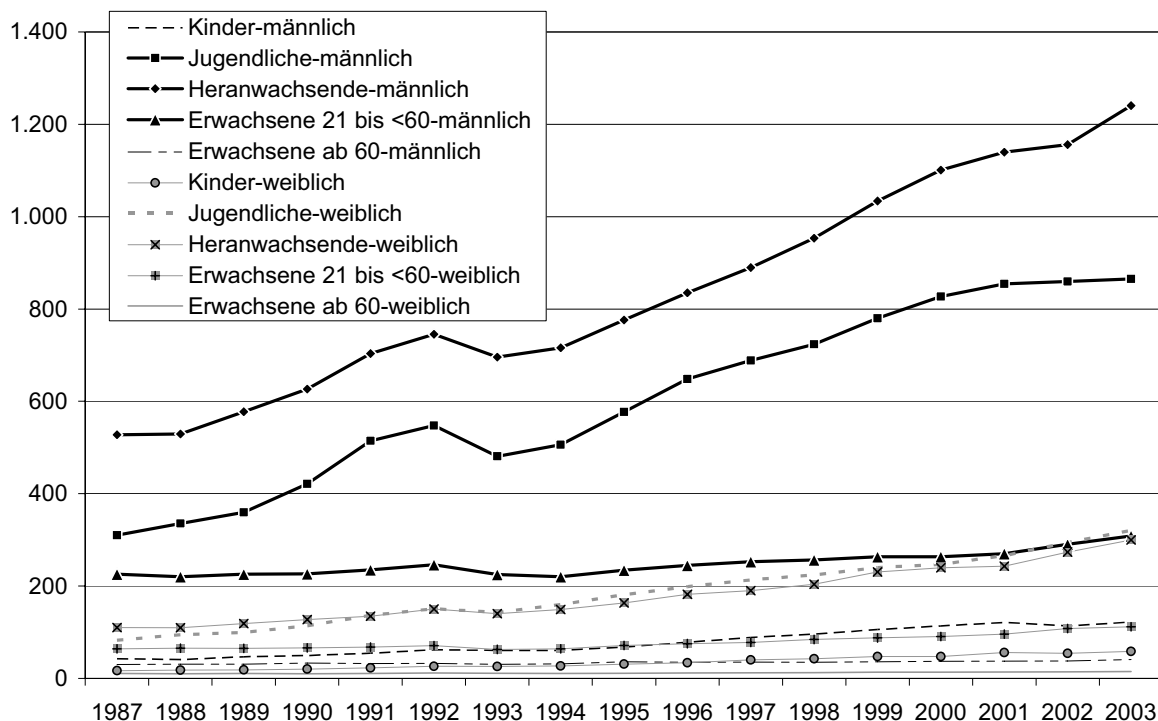
Quelle: BKA 2004a: Zeitreihe Tabelle 91

Die Altersverteilung gleicht in den meisten Fällen der Verteilung bei Tatverdächtigen und Verurteilten (Abbildung 10.3). Auch die Wahrscheinlichkeit, als Opfer eines Gewaltdelikt registriert zu werden, ist bei Jugendlichen und Heranwachsenden beiderlei Geschlechts mit Abstand am höchsten. Damit liegt schon nach diesen Zahlen nahe, dass sich die Gewalthandlungen der Jugendlichen und Heranwachsenden überwiegend gegen Opfer der gleichen Altersgruppen richten, was durch eine Sonderauswertung der PKS Baden-Württemberg

für das Jahr 2002 bestätigt wird (dazu Heinz 2003: 82 f.).²⁹³

Ebenso ist im zeitlichen Längsschnitt eine starke Ähnlichkeit der Entwicklung mit der bei den Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) auszumachen (Abbildung 10.6. und zur Entwicklung der TVBZ Abbildung 10.4). Bei der gefährlichen/schweren Körperverletzung ist auch bei der Opfergefährdung ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen und bei den Raubdelikten²⁹⁴ fällt wiederum der Höchststand bei den männlichen Personen im Jahr 1997 auf. Im Gegensatz zur Tatverdächtigenbelastung gibt es bei der Opfergefährdung allerdings keine langsame Angleichung im Verhältnis von weiblichen und männlichen Opfern, vielmehr bleibt das Verhältnis bei den Opfergefährdungszahlen (OGZ) relativ konstant.

Abbildung 10.6: Opfergefährdungszahlen nach Alter und Geschlecht bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung in Deutschland¹ 1987 bis 2003 (absolut)



1 jeweiliges Bundesgebiet

Anmerkung: Die Zahlen für 1991 und 1992 beziehen sich auf die westlichen Länder einschl. Berlin-Ost.

Lesehilfe: Von 100.000 männlichen deutschen Heranwachsenden wurden im Jahr 1987 527 und im Jahr 2003 1.240 als Opfer einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung polizeilich registriert.

Datenbasis: PKS

Quelle: BKA 2004a: Zeitreihe Tabelle 91

Bei den meisten Gewaltdelikten (außer der sexuellen Nötigung/Vergewaltigung) ist die Opferbelastung bei Mädchen bzw. Frauen in allen Altersgruppen niedriger als bei Jungen bzw. Männern (Abbildung 10.5). Anders ist dies jedoch bei den Raubdelikten gegenüber Opfern über 60 Jahren: Hier sind Frauen doppelt so oft betroffen wie Männer – eine Folge des

²⁹³ Eine Ausnahme davon bildet z.B. der Handtaschenraub durch junge Täterinnen und Täter an Opfern über 60 Jahren, siehe dazu unten.

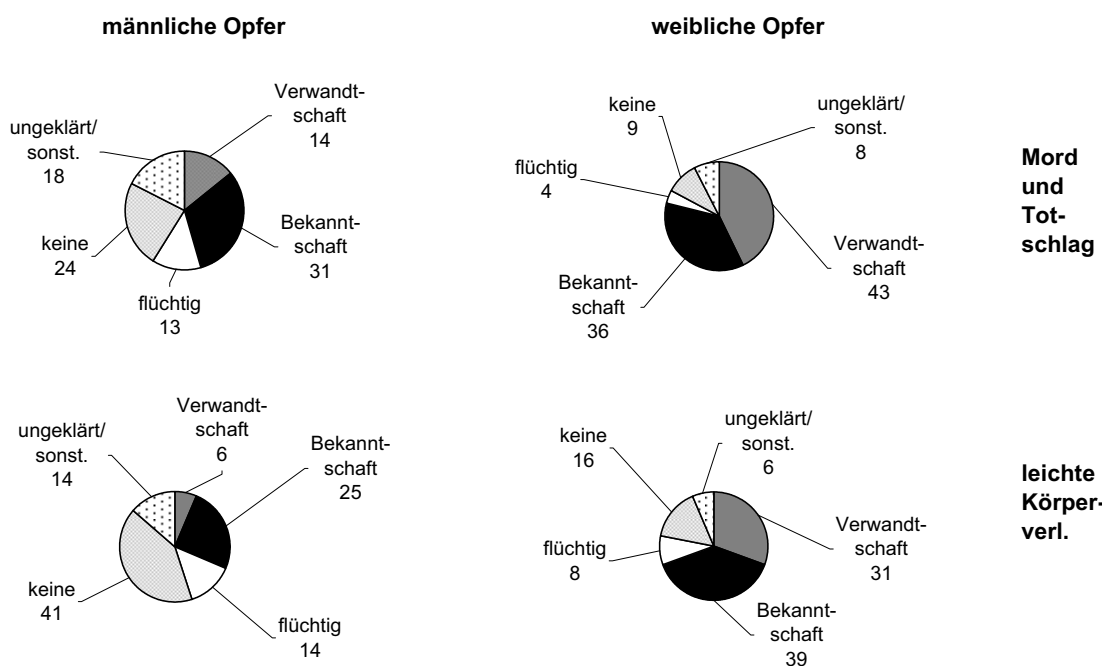
²⁹⁴ Siehe Abbildung A 10.2 im Anhang.

Handtaschenraubes, der sich in mehr als neun von zehn Fällen gegen Frauen richtet und bei dem in fast zwei Drittel der Fälle Personen über 60 Jahren Opfer werden (BKA 2004b: 146). Diese höhere Belastung der älteren Frauen ist auch ein über die Jahre stabiler Befund (Abbildung A 10.2 im Anhang).

10.2.9 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

Die Beziehungen zwischen registrierten Opfern und Tatverdächtigen lassen sich ebenfalls aus Tabelle 10.2 ablesen. Hieraus wird ersichtlich, dass bei den verschiedenen Gewaltdelikten im weiteren Sinne sehr große geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen den Vorbeziehungen zwischen Opfern und Tatverdächtigen bestehen. So wurden im Jahre 2003 zwei Drittel der Raubdelikte gegen völlig unbekannte Opfer gerichtet, während bei Mord/Totschlag sowie sexueller Nötigung bzw. Vergewaltigung der Tatverdächtige das Opfer in vier von fünf Fällen zumindest flüchtig kannte.

Abbildung 10.7: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung nach dem Geschlecht bei den Delikten Mord/Totschlag und leichte Körperverletzung in Deutschland 2003 (in %)



Anmerkung: Die Verteilung bei der leichten Körperverletzung ähnelt der bei der schweren und gefährlichen Körperverletzung sehr, so dass diese hier nicht zusätzlich dargestellt wurde. Erfasst wird in der PKS grundsätzlich die engste der möglichen Beziehungen. „Sonstiges“ meint die PKS-Kategorie „Landsmann“, die nur bei Ausländerinnen und Ausländern erfasst wird, wenn die/der Tatverdächtige die gleiche Staatsangehörigkeit wie das Opfer hat, mit diesem aber nicht verwandt oder verschwägert ist.

Datenbasis: PKS 2003

Quelle: BKA 2004b: Tabelle 92

Große Unterschiede hinsichtlich des Geschlechts des Opfers lassen sich insbesondere bei den Delikten Mord/Totschlag sowie der Körperverletzung ausmachen (Abbildung 10.7). Weibliche Opfer dieser Delikte werden zumeist Opfer einer Beziehungstat, bei der eine Ver-

wandtschaft oder Bekanntschaft zur/zum Tatverdächtigen besteht. Männliche Opfer dagegen haben in der Mehrzahl der Fälle vor der Tat höchstens eine flüchtige Beziehung zur/zum Tatverdächtigen. So waren im Jahr 2003 weibliche Opfer eines zumindest versuchten Mord- oder Totschlagdelikts in 43 Prozent der Fälle mit der/dem Tatverdächtigen verwandt; bei männlichen Opfern bestand nur in 14 Prozent der Fälle ein solches Verwandtschaftsverhältnis. Bei der leichten Körperverletzung fällt bei den männlichen Opfern der hohe Anteil der Fälle auf, bei denen überhaupt keine Vorbeziehung zur/zum Tatverdächtigen bestand: Zwei von fünf männlichen Opfern kannten die/den Tatverdächtige/n vor der Tat nicht, sie wurden also Opfer im Rahmen von spontanen Auseinandersetzungen. Bei weiblichen Opfern war dagegen nur einem von sechs Opfern die/der Tatverdächtige zuvor unbekannt.

Im zeitlichen Längsschnitt der letzten 15 Jahre²⁹⁵ sind diese Unterschiede auch recht stabil. Lediglich bei der Gewaltdelinquenz insgesamt sowie bei der leichten Körperverletzung ist ein leichter Trend auszumachen, dass mehr Frauen einer/einem verwandten Tatverdächtigen zum Opfer fallen und weniger Frauen einer/einem unbekanntem Tatverdächtigen. Im Übrigen sind die größten Veränderungen bei den Sexualdelikten abzulesen: Hier stiegen die Anteile der registrierten Opfer von Beziehungstaten im Verwandtschafts- bzw. Bekanntschaftsverhältnis bei beiden Geschlechtern deutlich an. Dies könnte auf eine gestiegene Bereitschaft, Personen aus dem näheren Umfeld anzuzeigen, zurückzuführen sein.

10.3 Daten aus Studien zur Erhellung des Dunkelfeldes²⁹⁶

10.3.1 Methodische Hintergründe

Wegen der hohen Dunkelfelder gerade im Bereich der Gewalt in engsten sozialen Beziehungen können, wie oben erwähnt, weder das tatsächliche Ausmaß der Gewalterfahrungen von Frauen und Männern, noch deren geschlechtsspezifische Verteilungen bei Täterinnen und Tätern sowie Opfern anhand von polizeilichen Kriminalstatistiken realistisch nachgezeichnet werden. Hier sind repräsentative Bevölkerungsumfragen mit spezialisierten Methoden der Erfassung von Gewalt eher geeignet, Informationen über das tatsächliche Ausmaß und die Erscheinungsformen von Gewalt in verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu erbringen.

Unterschieden wird in den zumeist kriminologischen oder soziologischen Studien zu Gewalt gegen Erwachsene und Jugendliche häufig zwischen *körperlicher* (nicht-sexualisierter), *sexueller* (bzw. sexualisierter) und *psychischer* (bzw. emotionaler) Gewalt. Bei elterlicher Gewalt gegen Kinder wird darüber hinaus eine Unterscheidung zwischen körperlicher *Züchtigung* im Rahmen der elterlichen Erziehung, körperlicher *Misshandlung*, *sexuellem Missbrauch* und *Kindesvernachlässigung* getroffen. „Gewaltprävalenzen“ bezeichnen im Folgen-

295 Errechnet aus der Zeitreihe der PKS-Tabelle 92 (BKA 2004a).

296 Dieser Abschnitt wurde auf der Basis einer Expertise von Monika Schröttle verfasst.

den den Prozentsatz derer, die in einem bestimmten Zeitraum *Opfer* von Gewalthandlungen geworden sind.²⁹⁷

Da die Studien jeweils auf sehr unterschiedlichen Gewaltdefinitionen, Erfassungsmethoden, Stichproben und Rahmenbedingungen basieren, können die in ihnen gemessenen Gewaltausmaße erheblich differieren. So ist beispielsweise bekannt, dass in kriminologischen Studien, die Gewalt gegen Männer und Frauen im Kontext *allgemeiner* Fragen zu erlebten Verbrechen und zur Verbrechensfurcht erfassen, eher Gewalt im *öffentlichen* Raum und weniger die Gewalt *in engsten sozialen Beziehungen* aufgedeckt werden kann, da letztere von den Befragten oftmals nicht als Verbrechen bzw. als kriminelle Handlung zugeordnet wird. Die Aufdeckung von Gewalt im sozialen Nahraum und von besonders stark tabuisierten Gewaltformen wie sexueller Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen erhöht sich, wenn die Befragung direkt auf den Kontext von Familien und Paarbeziehungen eingeht. Sie verbessert sich zudem, wenn *spezifische* Methoden gewählt werden, die das Vertrauen der Befragten in die Anonymität der Befragung erhöhen und die eine Beantwortung der hochsensiblen bzw. tabuisierten Fragen erleichtern, etwa durch eine Listenabfrage konkreter Gewalthandlungen, bei der der/die Befragte nur mit Kennbuchstaben antworten kann und keine Gewalterlebnisse direkt schildern muss, oder durch den Einsatz schriftlicher Zusatzfragebögen zur Erfassung besonders sensibler Themenbereiche (Wetzels 1997; Schröttle/Müller 2004). Auch eine intensive Schulung der eingesetzten interviewenden Personen im Vorfeld der Befragung mit dem Ziel, eine möglichst vorurteilsfreie, sensible, sichere und neutrale Herangehensweise zu gewährleisten und die Durchführung der Interviews in einer ruhigen, geschützten Atmosphäre ohne Anwesenheit Dritter zu ermöglichen, trägt zu einer höheren Aufdeckung bestehender Dunkelfelder bei.

In Gewaltstudien wird in der Regel nicht *direkt* nach dem Erleben von „Gewalt“ gefragt, da körperliche und sexuelle Übergriffe von den Befragten in unterschiedlichem Maße als *Gewalt* wahrgenommen und eingestuft werden können. Zumeist werden anhand von vorgegebenen *Listen* konkrete Gewalthandlungen oder Übergriffe abgefragt, die der/die Befragte in einem bestimmten Erfassungszeitraum erlebt hat (z.B. wurden Sie geschlagen, getreten, geohrfeigt, verprügelt etc.). Viele Befragungen verwenden bei der Erfassung von körperlicher Gewalt die im Rahmen der US-amerikanischen Family Violence Forschung entwickelte Conflict Tactic Scale (oder modifizierte Formen der CTS). Zur Erfassung von *sexueller* Gewalt und sexuellem Missbrauch werden jeweils spezifische Abfrageinstrumente eingesetzt, die Dunkelfelder mehr oder weniger gut aufzudecken vermögen.

Die in den Studien erfassten Gewaltprävalenzen²⁹⁸ variieren also sehr stark mit den verwen-

297 Davon abzugrenzen sind die *Inzidenzen*, die die *Häufigkeit erlebter Gewalthandlungen oder -situationen* in einem bestimmten Erfassungszeitraum anzeigen.

298 Anteile von Personen mit Gewalterfahrung.

deten Gewaltdefinitionen, den Erfassungszeiträumen und Altersgrenzen erlebter Gewalt sowie den einbezogenen Altersgruppen der Befragten, hinzu kommen mögliche soziokulturell und geschlechtsspezifisch bedingte Unterschiede in der Bereitschaft, Dritten gegenüber selbst erlebte Gewaltereignisse zu benennen.²⁹⁹ Die Ergebnisse der vorliegenden Studien sind insofern nicht direkt miteinander vergleichbar.

10.3.2 Gewalt gegen Frauen und Männer

Zur Erfassung des Ausmaßes von Gewalt gegen Männer und Frauen in ihrem Erwachsenenleben lagen bis Ende der 90er-Jahre auf nationaler Ebene lediglich die im Folgenden dargestellten zwei *kriminologischen Opferbefragungen* vor (Kury u.a. 1996; Wetzels u.a. 1995).³⁰⁰

Gewalt gegen Frauen und Männer auf der Basis kriminologischer Opferbefragungen

Eine im Jahre 1990 vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Zusammenarbeit mit dem BKA durchgeführte Opferstudie erhob bei einer repräsentativen Bevölkerungsstichprobe in Ost- und Westdeutschland die Opfererfahrungen bei Eigentums- und Gewaltdelikten für den Fünfjahreszeitraum 1986 bis 1990. Hinsichtlich der Geschlechterverteilungen bei der Betroffenheit durch *körperliche* Gewaltdelikte bestätigte die Studie Daten des Hellfeldes, dass Männer im Vergleich zu Frauen *häufiger* Opfer von körperlichen Angriffen/Bedrohungen geworden sind. So befanden sich unter den Opfern dieser Deliktgruppe in Ostdeutschland etwa 40 Prozent Frauen und 60 Prozent Männer; in Westdeutschland waren es 30 Prozent Frauen und 70 Prozent Männer (Kury u.a. 1996). Die in dieser Studie erfassten Geschlechterverteilungen geben insofern kein realistisches Bild der tatsächlichen Betroffenheit von Männern und Frauen durch körperliche Gewalt wieder, als hier – wegen der Einbettung der Fragen in den Kontext von *Verbrechen* und *Kriminalität* – die Formen von körperlicher Gewalt in *engen sozialen Beziehungen*, von denen Frauen in besonderem Maße betroffen sind, untererfasst und die Formen von Gewalt im *öffentlichen Raum*, denen – insbesondere junge – Männer in höherem Maße ausgesetzt sind, übererfasst sind.

Bei einer ebenfalls Anfang der 90er-Jahre durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführten repräsentativen Opferbefragung, die sich auf Opfererfahrungen im Zeitraum von 1987 bis 1991 bezog, wurden im Anschluss an die Haupterhebung bei einer Teilstichprobe von gut 4.000 Befragten spezifische Opfererfahrungen in *engen so-*

299 In der Pilotstudie zu Gewalt gegen Männer wird etwa argumentiert, dass bestimmte Gewaltformen so normal im Männerleben seien, dass diese nicht als Gewalt wahrgenommen und erinnert würden; andere Gewaltformen, etwa sexualisierte Gewalt gegen Männer, seien so stark tabuisiert, dass sie entweder nicht erinnerbar seien oder betroffene Männer nicht über diese berichteten (Pilotstudie – Kurzbericht: 5). Dies dürfte in unterschiedlicher Nuancierung auch für andere Befragungsgruppen zutreffen und wirkt sich erheblich auf die Ergebnisse von Dunkelfeldstudien aus.

300 Neben der in der Einleitung erwähnten Studie zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz (Holzbecher u.a. 1990).

zialen Beziehungen abgefragt (Wetzels u.a. 1995). Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass Frauen und Männer im Alter von 16 bis 60 Jahren in dem früheren Bundesgebiet *in annähernd gleichem Umfang* – zu jeweils einem Fünftel bis einem Sechstel (18 % Männer bzw. 19 % Frauen) – körperliche Übergriffe in engen sozialen Beziehungen im 5-Jahreszeitraum erlebt haben. Bei den ostdeutschen Befragten war der Anteil der Frauen mit 18 Prozent gegenüber den Männern mit 15 Prozent etwas höher (ebd.).

Aus dem Befund, dass Männer und Frauen zu annähernd gleichen Anteilen Gewalt in engen sozialen Beziehungen erlebt haben, darf allerdings nicht, wie bei einigen Autoren geschehen, der Fehlschluss gezogen werden, Männer und Frauen erlebten in *Paarbeziehungen* ein ähnliches Ausmaß an körperlicher Gewalt, denn die Daten der KFN-Studie umfassen mehrere verschiedene Täter-Opfer-Kontexte in engsten sozialen Beziehungen: Neben Gewalt in Paarbeziehungen beziehen sie auch Gewalt von und zwischen Geschwistern und durch Eltern sowie andere Haushaltsmitglieder mit ein. Der Befund, dass bei Männern vor allem die 16- bis 20-Jährigen und bei Frauen vor allem die 30- bis 50-Jährigen körperliche Übergriffe in engen sozialen Beziehungen erlebt haben, deutet darauf hin, dass es sich bei Frauen stärker um Gewalt in der eigenen Ehe-/Paarbeziehung und Familie gehandelt hat und bei den männlichen Befragten eher um körperliche Übergriffe durch Eltern und Geschwister in der *Herkunftsfamilie* (BMFSFJ 2004c).

Bislang existieren für Deutschland keine Daten zum Ausmaß von körperlicher und sexueller Gewalt im Erwachsenenleben, die einen *umfassenden Geschlechtervergleich* in Bezug auf unterschiedliche Täter-Opfer-Kontexte im Allgemeinen sowie auf häusliche Gewalt in Paarbeziehungen im Besonderen ermöglichen. Die nachfolgend dargestellten neueren Studien des BMFSFJ – eine Repräsentativstudie zu Gewalt gegen Frauen und eine Pilotstudie zu Gewalt gegen Männer in Deutschland –, lassen aber Tendenzen erkennen, die für geschlechtsspezifische Analysen zu Gewalt relevant sind und die in eine ähnliche Richtung weisen wie geschlechterdifferenzierte Analysen internationaler Forschung.

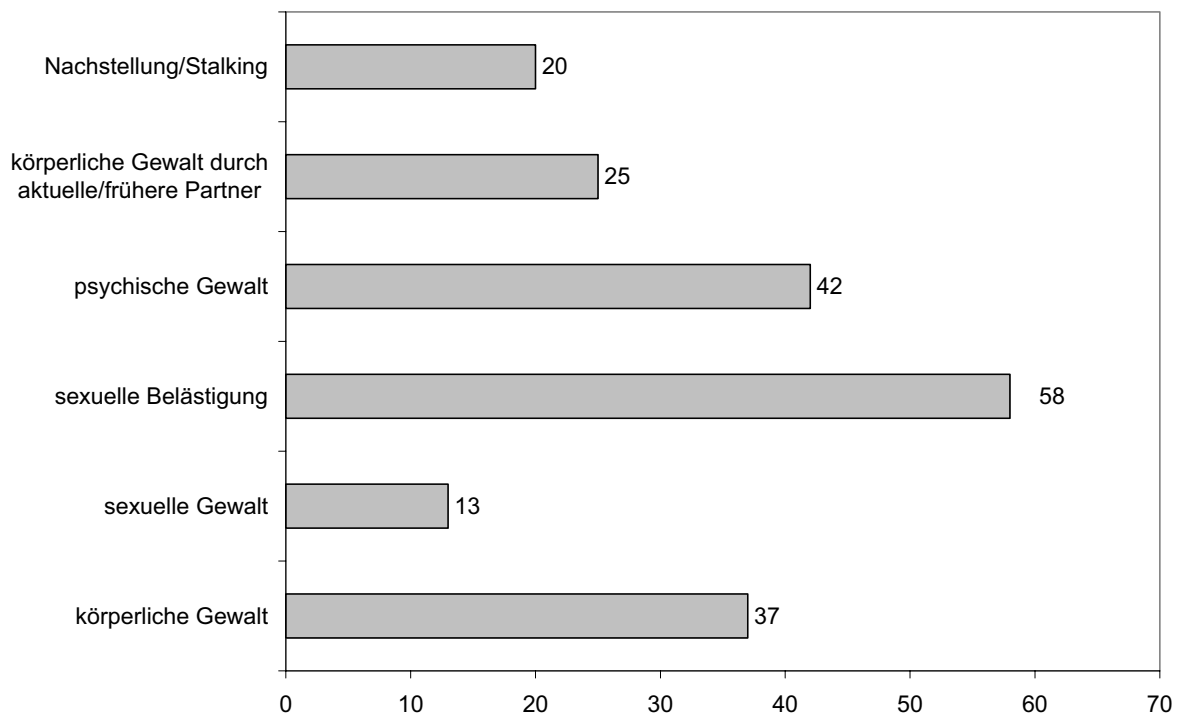
Ausmaß und Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen auf der Basis der Repräsentativuntersuchung „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“

In den Jahren 2002 bis 2004 wurde im Auftrag des BMFSFJ die erste große deutsche Repräsentativstudie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland durchgeführt.³⁰¹ Es wurden über 10.000 in Deutschland lebende Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren umfassend zu ihren Gewalterfahrungen in unterschiedlichen Lebenskontexten, zu den Folgen von Gewalt, zur Inanspruchnahme von institutioneller Hilfe und Unterstützung sowie zu ihrem Sicherheitsge-

301 Vom Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld und infas, dem Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.

fühl und ihren Ängsten befragt (Schröttle/Müller 2004).³⁰² Die Studie bestätigt das hohe Ausmaß bisheriger Dunkelfeldschätzungen zu Gewalt gegen Frauen, wonach in Deutschland etwa jede zweite bis dritte Frau *körperliche* Übergriffe in ihrem Erwachsenenleben³⁰³ und ca. jede siebte Frau *sexuelle* Gewalt durch bekannte oder unbekannte Personen erlitten hat.³⁰⁴

Abbildung 10.8: Gewaltprävalenzen zu Gewalt gegen Frauen im Überblick in Deutschland (in %)



Datenbasis: Repräsentativuntersuchung; Interviews von Frauen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren; N = 1.0264
Quelle: BMFSFJ 2004c: 28 ff.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass insgesamt 40 Prozent der in Deutschland lebenden Frauen *körperliche oder sexuelle Gewalt* oder beides seit dem 16. Lebensjahr erlebt haben. 37 Prozent der befragten Frauen gaben körperliche Übergriffe seit dem 16. Lebens-

302 Die Studie besteht insgesamt aus drei Studienteilen: (1) Einer repräsentativen Hauptuntersuchung bei 10.000 in Deutschland lebenden Frauen (plus zusätzlich jeweils 250 Interviews in türkischer und russischer Sprache, um die beiden größten Migrantinnengruppen in Deutschland – türkische Migrantinnen und Auswanderinnen aus der ehemaligen UdSSR und Osteuropa zu erfassen (Schröttle/Müller 2004). (2) Einer Teilpopulationen-Zusatzbefragung, bei der in Kooperation mit anderen Hochschulen und Universitäten kleinere Erhebungen bei Flüchtlingsfrauen, inhaftierten Frauen und Prostituierten durchgeführt wurden (ebd.). (3) Einem qualitativen Untersuchungsteil, bei dem Gruppendiskussionen mit gewaltbetroffenen Frauen zum konkreten Hilfe- und Unterstützungsbedarf in und nach Gewaltsituationen durchgeführt wurden (Glammeier/Müller/Schröttle 2004). Im Kontext der vorliegenden Darstellung wird vor allem auf die repräsentative Hauptuntersuchung eingegangen. Eine Kurzfassung der Studienergebnisse in Broschürenform ist erhältlich bei der Broschürenstelle des BMFSFJ. Diese Kurzfassung, aber auch die ausführlichen Forschungsdokumentationen zu allen drei Studienteilen können im Internet eingesehen werden unter www.bmfsfj.de (Stichwort→Forschungsnetz→Forschungsberichte).

303 Diese Schätzung wurde im Rahmen der Frauenprojektebewegung und Frauenpolitik seit den 80er-Jahren häufiger benannt und sie schien angesichts der hohen Werte, die nationale und internationale repräsentative Opferbefragungen hervorbrachten, nicht unrealistisch zu sein (Wetzels u.a. 1995; Schröttle 1999; Hagemann-White 2001).

304 Zum Ausmaß sexueller Gewalt gegen Frauen in Deutschland und zu Dunkelfeldschätzungen in diesem Bereich u.a. Wetzels u.a. (1995), Schröttle (1999), Hagemann-White/Bohne (2003).

jahr an. Es handelt sich um ein breites Spektrum von körperlichen Übergriffen in unterschiedlichen Lebenskontexten, die von leichten Ohrfeigen und wütendem Wegschubsen bis hin zum Schlagen mit Gegenständen, Verprügeln und Waffengewalt reichen. Von etwa einem Drittel der Betroffenen wurden ausschließlich *leichtere* Formen von körperlichen Übergriffen genannt, die *nicht* mit Verletzungsfolgen oder mit der Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Verletzung verbunden waren; etwa zwei Drittel der Betroffenen haben in diesem Sinne auch mittlere bis schwere Formen von körperlicher Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt (ebd.).

Bei insgesamt 55 Prozent der Frauen, die körperliche Übergriffe erlebt hatten, waren diese auch mit Verletzungsfolgen verbunden, bei einem Drittel davon so schwer, dass medizinische Hilfe in Anspruch genommen wurde. Insgesamt hat der Untersuchung nach etwa jede fünfte in Deutschland lebende Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren in ihrem Erwachsenenleben schon einmal körperliche Übergriffe *mit Verletzungsfolgen* erlebt (ebd.).

Sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr wurde von etwa jeder siebten in Deutschland lebenden Frau (13 %) berichtet, wobei sich dieser Anteil auf eine *enge* Definition strafrechtlich relevanter Formen von sexueller Gewalt bezieht, die Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung und sexuelle Nötigung umfasst. Wird eine breitere Definition verwendet, die auch schwere Formen von sexueller Belästigung mit nachfolgender körperlicher/sexueller Gewalt oder ernsthafter Bedrohung einbezieht, dann steigt dieser Anteil auf 34 Prozent an.

Unterschiedlich schwere Formen von *sexueller Belästigung* in verschiedenen Lebensbereichen haben in der Studie insgesamt 58 Prozent aller befragten Frauen angegeben, wobei sexuelle Belästigung am häufigsten durch unbekannte oder wenig bekannte Personen an öffentlichen Orten oder im Kontext von Arbeit, Ausbildung, Schule oder Studium erfahren wurde (ebd.). Damit werden in der Tendenz frühere Studien zu sexueller Belästigung bestätigt, wonach Frauen in besonderem Maße sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erleben.³⁰⁵

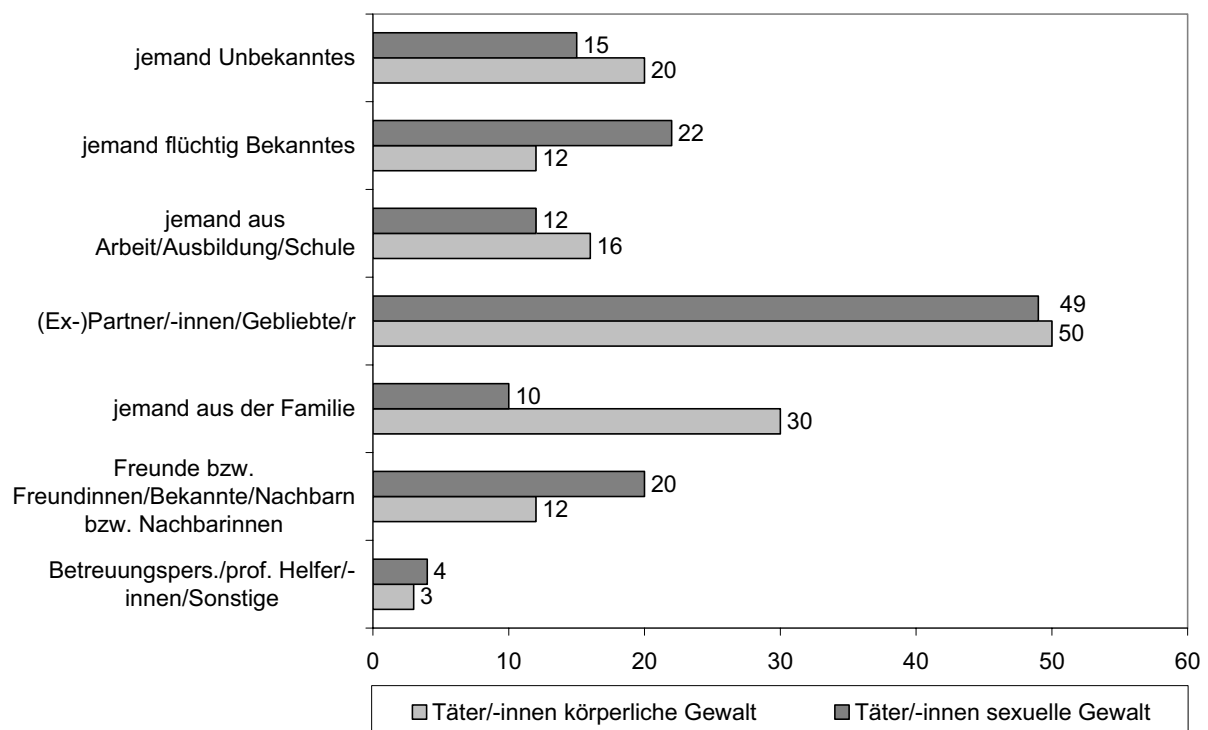
Psychische Gewalt, die von aggressivem Anschreien über Demütigung und Ausgrenzung bis hin zu Psychoterror reichte, gaben in der aktuellen Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland insgesamt 42 Prozent der Befragten an. Diese Handlungen wurden besonders häufig im Kontext von Arbeit, Ausbildung und Schule und in Familien- und Paarbeziehungen erlebt, aber auch an öffentlichen Orten sowie im Freundes- und Bekanntenkreis.

Alle erfassten Formen von Gewalt und Belästigung gingen häufiger von Männern als von Frauen aus. So wurden bei *körperlicher* Gewalt von 71 Prozent der Befragten ausschließlich männliche Täter, von 19 Prozent sowohl männliche als auch weibliche Personen und von knapp 10 Prozent ausschließlich weibliche Täterinnen genannt, das heißt: 90 Prozent aller Frauen, die körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt haben, nannten männliche

Täter; bei insgesamt knapp 30 Prozent der Fälle wurden (auch) weibliche Täterinnen genannt. Bei sexueller Gewalt und bei Gewalt in Paarbeziehungen wurden fast ausschließlich – zu 99 Prozent – Männer als Täter genannt; der Anteil von Frauen betrug unter 1 Prozent.³⁰⁶

Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen ist nach den Ergebnissen der Untersuchung überwiegend Gewalt durch – zumeist männliche – Beziehungspartner und sie wird zumeist im häuslichen Bereich verübt. Gefragt nach der Täterschaft bei körperlicher oder sexueller Gewalt wurden am häufigsten aktuelle oder frühere Beziehungspartner angegeben (Abbildung 10.9).

Abbildung 10.9: Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen seit dem 16. Lebensjahr: Genannte Täterpersonen nach Kategorien in Deutschland (in %; Mehrfachnennungen)



Anmerkung: Fallbasis: Betroffene von körperlichen Übergriffen und von sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr, die Angaben zu den Täterpersonen gemacht haben. Die Frage bezog sich jeweils auf alle seit dem 16. Lebensjahr erlebten sexuellen oder körperlichen Übergriffe und lautete: „Nennen Sie mir bitte alle Personen, mit denen Sie persönlich seit dem Alter von 16 Jahren solche Situationen erlebt haben.“

Datenbasis: Repräsentativuntersuchung; Interviews von Frauen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren; N = 1.0264

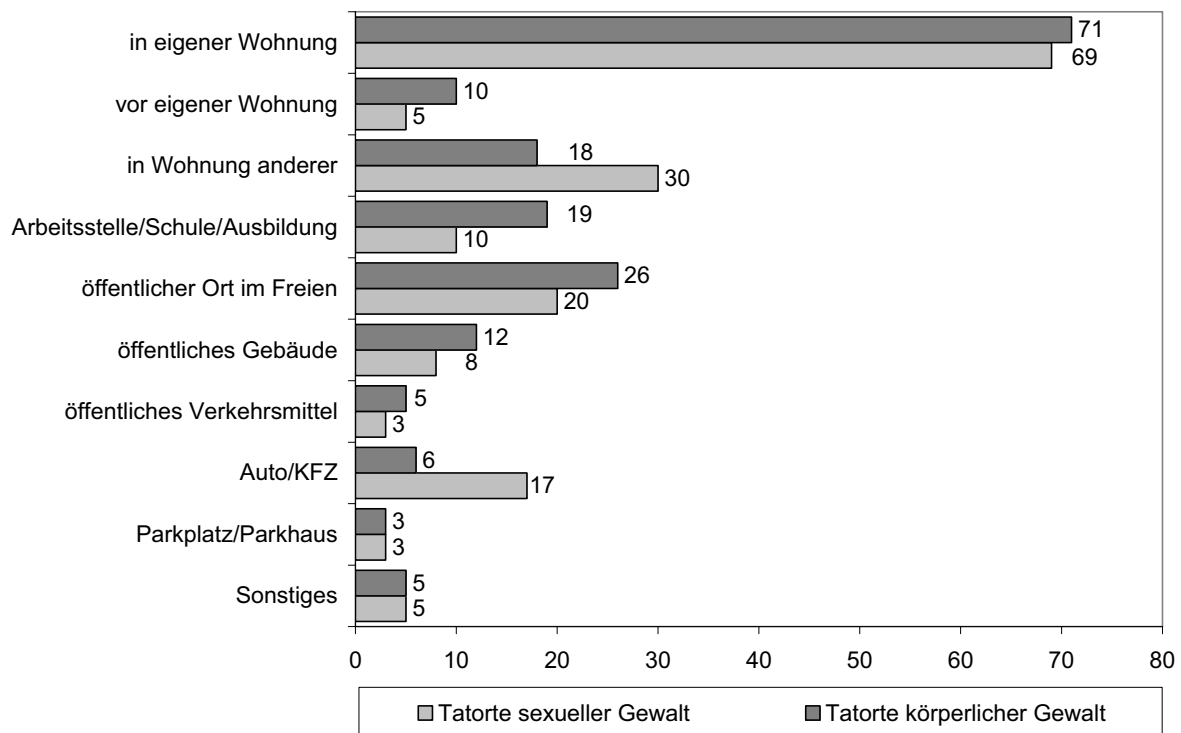
Quelle: BMFSFJ 2004c: 46, 78

Dies spiegelt sich auch in den Tatorten wieder. Auch hier waren die Taten weitaus am häufigsten im häuslichen Bereich verübt worden und deutlich seltener an öffentlichen Orten (Abbildung 10.10).

305 Siehe die in der Einleitung angeführte Studie von Holzbecher u.a. (1990).

306 Auch sexuelle Belästigung ging zu 95 Prozent ausschließlich oder überwiegend von Männern oder männlichen Jugendlichen aus. Psychische Gewalt ging zu rund 47 Prozent ausschließlich oder überwiegend von Männern aus, zu 20 Prozent ausschließlich oder überwiegend von Frauen und zu 32 Prozent gleichermaßen von Männern wie Frauen.

Abbildung 10.10: Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen seit dem 16. Lebensjahr nach genannten Tatorten in Deutschland (in %; Mehrfachnennungen)



Anmerkung: Fallbasis: Betroffene von körperlichen Übergriffen und von sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr, die Angaben zu den Tatorten gemacht haben. Die Frage bezog sich jeweils auf alle seit dem 16. Lebensjahr erlebten sexuellen oder körperlichen Übergriffe und lautete: „Wo bzw. an welchen Orten haben Sie solche Situationen erlebt?“

Datenbasis: Repräsentativuntersuchung; Interviews von Frauen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren; N = 1.0264
Quelle: BMFSFJ 2004c: 50, 82

Eine Analyse der geschlechtsspezifischen Verteilung der Täterschaft für alle Personengruppen zeigte auf: wenn Frauen Opfer von *körperlicher* Gewalt durch andere Frauen geworden sind, dann handelte es sich zumeist um Mütter, Mitschülerinnen/Mitstudierende und Schwestern. Wurden sie Opfer von Gewalt durch Männer, so handelte es sich zumeist um Partner oder Ex-Partner. Bei sexueller Gewalt traten Frauen mit einem Anteil von unter 1 Prozent als Täterinnen kaum in Erscheinung (ebd.).

In der Befragung gaben insgesamt rund 25 Prozent aller befragten Frauen an, *körperliche oder sexuelle Übergriffe (oder beides) durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner* in unterschiedlichen Ausprägungen und Schweregraden erlebt zu haben. Der Anteil der Frauen mit Verletzungsfolgen, wie auch der Anteil der mehrfach viktimisierten Frauen ist deutlich höher, wenn es sich um Gewalt durch Beziehungspartner handelt. So gaben 64 Prozent der Frauen, die körperliche oder sexuelle Übergriffe durch Partner erlebt haben, an, durch diese Übergriffe körperlich verletzt worden zu sein und etwa ein Drittel der von Partnergewalt betroffenen Frauen hat 10 bis über 40 Situationen erlebt, worin sich eher häufige bis regelmäßige Gewaltanwendungen andeuten (ebd.).

Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen entsteht häufig im Kontext von Trennungs- und

Scheidungssituationen oder nimmt in dieser Phase an Häufigkeit und Intensität zu. Auch nach Trennung und Scheidung wird die Gewalt von ehemaligen Beziehungspartnern in Form von Nachstellungen, Drohungen und körperlichen Übergriffen oft fortgesetzt. Etwa ein Fünftel aller in der Frauenstudie befragten Frauen (20 %) hat Nachstellungen, Belästigungen, Drohungen und so genannte Stalking-Handlungen³⁰⁷ durch ehemalige Beziehungspartner, aber auch durch zurückgewiesene Personen oder andere Personengruppen erlebt (ebd.). Diese Handlungen wurden überwiegend (zu 60 %) durch ehemalige Partner, zu 23 Prozent durch Zurückgewiesene und zu 16 Prozent durch andere Personen begangen. Insgesamt über die Hälfte der Frauen, die *Gewalt in Paarbeziehungen* erlebt haben (55 %), gaben an, Nachstellungen, Drohungen und Stalking-Handlungen erlebt zu haben. Bei Frauen, die von schwereren Formen und Ausprägungen von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen waren, stieg die Quote derjenigen, die nach der Trennung und Scheidung durch ehemalige Partner körperliche (30 %) oder sexuelle (12 %) Gewalt oder deren Androhung sowie Morddrohungen (38 %) erlitten haben, deutlich an. Auch Drohungen, den Kindern oder anderen nahe stehenden Personen etwas anzutun, wurden hier häufiger (11 bis 14 %) genannt (ebd.).

Die Folgen von Gewalt sind vielfältig. Neben Verletzungsfolgen wurden von 56 Prozent bis über 80 Prozent der von Gewalt Betroffenen auch psychische Beschwerden genannt, die von Schlafstörungen, erhöhten Ängsten und vermindertem Selbstwertgefühl bis hin zu Depressionen und Selbstmordgedanken reichten. Auch wurden in der Studie die Auswirkungen von Gewalt auf den allgemeinen Gesundheitszustand von Frauen sichtbar. So gaben Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, signifikant häufiger an, unter Schmerzsymptomen, Magen-Darm-Problemen und Unterleibsbeschwerden zu leiden (ebd.). Andere Untersuchungen verweisen darauf, dass Gewalt nicht nur mit hohen individuellen und sozialen, sondern auch mit hohen gesamtgesellschaftlichen Folgen und Folgekosten verbunden ist (Heiliger 2000b).

307 Der Begriff Stalking umfasst systematische Nachstellungen, Drohungen und Belästigungen, die Frauen häufig im Kontext der Trennung und Loslösung aus heterosexuellen Paarbeziehungen erfahren, aber auch durch andere Personen, die gegen den Widerstand der Frau eine Beziehung mit ihr eingehen wollen oder sich von der Frau zurückgewiesen fühlen.

Diese Handlungen, die auch im Kontext patriarchaler Geschlechterverhältnisse zu sehen sind, sind häufig dadurch geprägt, dass Männer von natürlichen Besitzansprüchen gegenüber ihren (Ex-)Partnerinnen auszuweichen scheinen bzw. vom Recht, über Bestehen oder Beendigung der Beziehung allein bestimmen zu können und dies notfalls auch gegen den Willen und mit Gewalt oder Drohungen gegenüber der Frau durchzusetzen. Männer, die sich infolge von Trennungen oder Scheidungen oder erfolglosen Werbungsversuchen zurückgewiesen fühlen, entwickeln daraus teilweise eine gefährliche Mischung aus Verletzung, Wut und Gewaltbereitschaft. Gerade auch für Frauen, die sich aus *gewaltbelasteten* Paarbeziehungen zu lösen versuchen, geht dies mit erhöhten Gefährdungspotenzialen für Leib und Leben, aber auch mit negativen Folgen für die psychische und psychosoziale Situation einher. Stalking-Handlungen können auch im Rahmen des neuen Gewaltschutzgesetzes geahndet und strafrechtlich verfolgt werden.

*Gewalterfahrungen von Männern – Ergebnisse der Pilotstudie zu Gewalt gegen Männer*³⁰⁸

Männer erleben, das wurde bereits in den eingangs benannten kriminologischen Opferstudien deutlich, körperliche Gewalt sowohl außerhalb als auch innerhalb von engen sozialen Beziehungen. Insgesamt scheinen sich die Gewalterfahrungen von Männern im Vergleich zu denen von Frauen stärker auf Gewalt in der *Öffentlichkeit* und in der *Freizeit* und stärker auf die Lebensphase der jüngeren Männer unter 21 Jahren zu konzentrieren. Täter sind zumeist andere männliche Jugendliche und junge Männer. Wenn Männer Opfer von Gewalt im *häuslichen Bereich* werden, handelt es sich häufiger um Gewalt von Seiten der Eltern oder Geschwister (Abbildung 10.7).

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend wurde von 2003 bis 2004 durch den außeruniversitären Forschungsverbund „Gewalt gegen Männer“³⁰⁹ eine Pilotstudie zu den Gewalterfahrungen von Männern durchgeführt, die im empirischen Teil neben einer qualitativen Befragung auch eine nicht-repräsentative quantitative Befragung von 266 Männern umfasste, und deren Erhebungsinstrumente sich an den Methoden der parallel durchgeführten Frauenstudie orientierten (Forschungsverbund 2004). Da in der Studie Gewalterfahrungen³¹⁰ getrennt nach verschiedenen Lebensabschnitten und -kontexten abgefragt wurden und die ihr zu Grunde liegenden Fallzahlen wesentlich geringer sind als die der repräsentativen Frauenstudie, ist trotz der methodischen Ähnlichkeiten kein direkter Vergleich der Daten möglich. Es deuten sich allenfalls Tendenzen an.

Bezogen auf die Viktimisierung von Männern durch körperliche Gewalt zeigt die Studie auf, dass bis zu zwei Drittel der im Erwachsenenleben berichteten *körperlichen* Gewalt in der *Öffentlichkeit und in der Freizeit* stattgefunden haben. Besonders betroffen waren *jüngere* Männer im Alter von 18 bis 20 Jahren. Die Täterinnen und Täter waren zu 90 Prozent männlichen Geschlechts. Körperliche Gewalt gegen Männer in Öffentlichkeit und Freizeit nimmt der Studie nach mit steigendem Alter deutlich ab, relevanter werden dann Formen von psychischer Gewalt, die insbesondere im Arbeitszusammenhang häufig erlebt werden (Pilotstudie – Kurzbericht 2004b).

Das Risiko für Männer, in Kindheit und Jugend sowie als junge Männer Opfer von körperlicher Gewalt zu werden, ist demnach erheblich größer als im Erwachsenenleben. In dieser

308 Die Pilotstudie des BMFSFJ zu den Gewalterfahrungen von Männern wurde im Auftrag des BMFSFJ durchgeführt von Ludger Jungnitz, Hans-Joachim Lenz, Ralf Puchert, Henry Puhe und Willi Walter. Eine Kurzfassung der Studienergebnisse in Broschürenform ist erhältlich bei der Broschürenstelle des BMFSFJ. Diese Kurzfassung, aber auch die ausführlichen Forschungsdokumentationen zu allen drei Studienteilen können im Internet eingesehen werden unter www.bmfsfj.de (Stichwort→Forschungsnetz→Forschungsberichte). Im Folgenden wird die Langfassung zitiert als „Forschungsverbund 2004“. Die Kurzfassung des Abschlussberichts als Pilotstudie – Kurzbericht 2004.

309 Beteiligt waren als Institutionen der Verein Dissens Berlin, GeFoWe Eckenheid und Soko Bielefeld. Das Forschungsteam bestand aus Ludger Jungnitz, Hans-Joachim Lenz, Ralf Puchert, Henry Puhe und Willi Walter.

310 In der Studie wurde statt des Begriffs „Gewalterfahrungen“ der Begriff „Gewaltwiderfahrnis“ verwendet (Forschungsverbund 2004).

und in anderen empirischen (Jugend-)Studien deutet sich an, dass Jungen und junge Männer ein hohes Maß an Gewalt und körperlichen Übergriffen in Kindheit und Jugend erleben – einerseits im Kontext der Herkunftsfamilien, andererseits im Kontext von Jugend- und Peer-Group-Gewalt, wo sie häufig Opfer von Gewalt durch andere Jungen/junge Männer werden. So gaben in der Pilotstudie des BMFSFJ drei von fünf Männern an, sie seien als Kinder oder Jugendliche geschlagen, geohrfeigt oder verhaun worden, jeder Fünfte wurde überfallen, beraubt oder bestohlen und jeder Sechste hat in dieser Lebensphase Verletzungen aus körperlicher Gewalt und Übergriffen davongetragen. Gut jeder zehnte Mann gab an, mit Waffen bedroht oder verletzt worden zu sein. Die Gewalterfahrungen scheinen sich relativ gleichgewichtig auf die Lebensbereiche Familie, Öffentlichkeit/Freizeit und Schule/Ausbildung zu verteilen. Während bei Gewalt in Öffentlichkeit/Freizeit und Schule/Ausbildung überwiegend Männer die Täter sind, scheinen bei Gewalt gegen Jungen in der Familie Frauen – insbesondere Mütter – in fast gleich hohem Maße beteiligt zu sein.

Bei jungen Männern scheint der Wehr- und Kriegsdienst, aber auch der Zivildienst, ein besonders hohes Risiko zu bergen, Opfer von körperlicher und psychischer Gewalt zu werden. So gaben knapp 60 Prozent der befragten Männer, die Wehrdienst geleistet hatten an, in diesem Rahmen schikaniert, unterdrückt, schwer beleidigt und gedemütigt worden zu sein; dies traf auch für knapp ein Drittel derjenigen zu, die Zivildienst leisteten. Etwa jeder sechste der Wehrdienstleistenden gab zudem an, eingesperrt, gefesselt oder anderweitig in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt worden zu sein. Auch Fälle von sexueller Belästigung und Bedrängnis wurden berichtet. Selbst wenn es sich hier nicht um repräsentative Daten handelt, zeigen sich an dieser Stelle doch geschlechtsspezifische Gewaltproblematiken, von denen Jungen und junge Männer besonders betroffen sind, und die gerade auch angesichts der besonderen Abhängigkeit im Wehr- und Zivildienst sehr ernst zu nehmen sind.

Im späteren Erwachsenenleben von Männern scheint, wie bereits erwähnt, körperliche Gewalt – sofern sie nicht an kriegerischen Handlungen beteiligt waren oder einer besonders gefährdeten gesellschaftlichen Gruppe angehören (s.u.) – eine deutlich geringere Rolle zu spielen.³¹¹ In der Studie wurden eher leichtere Formen von physischer Gewalt („wütendes Wegschubsen“, „leichte Ohrfeige“) sowie Formen von psychischer Gewalt und Kontrolle, die überwiegend im Arbeitsleben, aber auch in (heterosexuellen) Partnerschaften erfahren werden, sichtbar.

In den Daten der Pilotstudie zur Männergewalt deutet sich zunächst an, dass Männer zu einem ähnlich hohen Anteil wie Frauen von körperlichen Übergriffen in (heterosexuellen)

311 Da die Forscher die Daten nach Lebenskontexten und nicht zusammenfassend für alle Lebenskontexte nach dem Lebensalter in der Erwachsenenphase aufgeschlüsselt haben, kann an dieser Stelle keine Information zum Ausmaß von körperlicher Gewalt im Erwachsenenleben gegeben werden. Dies wäre jedoch über Sekundäranalysen grundsätzlich möglich.

Paarbeziehungen betroffen zu sein scheinen: Wie in der repräsentativen Frauenbefragung gab etwa jeder vierte Befragte an, ein- oder mehrmals körperliche Übergriffe durch die aktuelle oder frühere Beziehungspartnerin erlebt zu haben. Dieser zunächst erstaunliche Befund hat sich bereits in Ergebnissen internationaler Forschung gezeigt.³¹² Die These der *Gender-symmetrie* im Sinne einer (annähernd) gleichen Gewaltbetroffenheit von Männern und Frauen durch Gewalt in Paarbeziehungen relativiert sich allerdings, wenn die Schweregrade und die Häufigkeit erlebter Situationen einbezogen werden. Anders als bei häuslicher Gewalt gegen Frauen durch männliche Beziehungspartner handelte es sich bei den körperlichen Übergriffen, die Männern durch weibliche Partnerinnen zugefügt wurden, – wie auch die Pilotstudie aufzeigt – zumeist um weniger schwerwiegende Gewalthandlungen, die sich überwiegend auf wütendes Wegschubsen, leichte Ohrfeigen, schmerzhafte Tritte und Beißen/Kratzen beschränkten, mit einem zudem durchgängig deutlich geringeren Verletzungsrisiko. Kein einziger Befragter der Pilotstudie gab an, von der Partnerin verprügelt oder zusammengeschlagen worden zu sein, dagegen 21 Prozent der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen in der Frauenstudie (Schröttle/Müller 2004). Der Anteil derjenigen Männer, die angaben, im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt mindestens einmal eine körperliche Verletzung davongetragen zu haben, war mit 4 Prozent aller Befragten (und einem knappen Viertel aller von Gewalt durch Partnerinnen betroffenen Männern) erheblich niedriger als bei den befragten Frauen der repräsentativen Frauenstudie (insgesamt 16 % aller Befragten und 64 % aller von Gewalt durch Partner betroffenen Frauen); von schweren Verletzungen durch die Partnerin wurde von den Männern nur in Einzelfällen berichtet (Forschungsverbund 2004). Auch gab ein geringerer Anteil der Männer an, bei einer oder mehreren Situationen häuslicher Gewalt durch die Partnerin Angst gehabt zu haben, ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden als bei den Befragten der Frauenstudie. Im Vergleich beider Studien zeigte sich des Weiteren, dass in der Männerstudie nur in Einzelfällen angegeben wurde, dass in den letzten fünf Jahren mehr als vier Situationen häuslicher Gewalt durch den Partner bzw. die Partnerin erlebt wurden, während von den Betroffenen der Frauenstudie 44 Prozent angaben, vier bis über 40 Situationen in diesem Erfassungszeitraum erlebt zu haben. Dies lässt auf qualitative Unterschiede in der Gewalterfahrung von Frauen und Männern in Paarbeziehungen schließen. Frauen sind offensichtlich häufiger, regelmäßiger und härter von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen.

Obwohl die Daten beider Studien auch wegen der unterschiedlich hohen Fallzahlen nicht direkt vergleichbar sind, deuten sich hier Tendenzen an, wie sie auch durch andere Studien belegt wurden. Nach einer repräsentativen Studie zu häuslicher Gewalt gegen Frauen und Männer, die kürzlich im Rahmen des British Crime Survey ausgewertet wurde und die im Geschlechtervergleich ein höheres Ausmaß an häuslicher Gewalt gegen Frauen feststellen

312 Archer (2000); kritisch dazu Kimmel (2002) und Gloor/Meier (2003).

konnte (26 % der Frauen und 17 % der Männer waren davon betroffen), haben Frauen um ein Vielfaches häufiger schwere Formen von Gewalt erlebt, die mit ernsthaften Verletzungsfolgen verbunden waren und die in einer höheren Frequenz ausgeübt wurden (Walby/Allen 2004).

Viele Ergebnisse der internationalen Forschung deuten darauf hin, dass Männer rein quantitativ betrachtet ähnlich häufig wie Frauen körperliche Übergriffe in heterosexuellen Partnerschaften erfahren, dass aber die Schweregrade der Gewalt, ihre Bedrohlichkeit und Frequenz nahe legen, dass Frauen häufiger systematischen Misshandlungsbeziehungen ausgesetzt sind, die mit erheblichen Verletzungsfolgen, Angst und Kontrollverlust verbunden sind.³¹³

Die hier genannten Angaben beziehen sich weitgehend auf Gewalt in *heterosexuellen* Partnerschaften. Zu Gewalt gegen Frauen und Männer in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften hat bislang in Deutschland vor allem Constanze Ohms (1993) vertiefend geforscht. Es liegen allerdings bislang noch keine repräsentativen Daten zum Ausmaß von Gewalt in schwulen und lesbischen Partnerschaften vor. In der repräsentativen Studie zu Gewalt gegen Frauen wurde auch nach dem Geschlecht der Partnerin/des Partners gefragt. Es zeigte sich, dass 99 Prozent der gewalttätigen Partner männlich waren und nur in 1 Prozent der Fälle weibliche Täterinnen genannt wurden. Dies lässt allerdings noch keine Rückschlüsse auf das tatsächliche Ausmaß von Gewalt in lesbischen Partnerschaften zu, da in der Befragung nur ein sehr geringer Teil der Befragten (unter 1 Prozent) überhaupt angegeben hat, in lesbischen Partnerschaften gelebt zu haben. Es ist zu vermuten, dass diese Gruppe im Rahmen der Frauenstudie untererfasst ist und ein Teil der Frauen, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben, dies im Interview nicht angegeben haben (Schröttle/Müller 2004). Auch in der Pilotstudie zu Gewalt gegen Männer war die Fallbasis von Männern, die mit männlichen Beziehungspartnern in einer Partnerschaft lebten, zu gering für eine weitergehende statistische Auswertung der Gewaltprävalenzen in schwulen Partnerschaften (Forschungsverbund 2004). Studien aus anderen Ländern deuten aber darauf hin, dass für Männer das Risiko, Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zu erleben, höher zu sein scheint, als das Risiko, Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften zu erleben. Nach Finke (2000, zitiert nach Forschungsverbund 2004) wurden etwa 12 bis 20 Prozent der schwulen Männer Opfer von häuslicher Gewalt. Es ist zu vermuten, dass auch hier die Dunkelfelder hoch sind.³¹⁴

313 U.a. Kimmel (2002), Gloor/Meier (2003), Walby/Allen (2004).

314 Bei einer nicht-repräsentativen Befragung homosexueller Männer in Berlin, die sich auf sexuelle Gewalt durch fremde und bekannte Täter bezog, gaben knapp 44 Prozent der Befragten an, schon einmal Opfer eines versuchten oder vollendeten sexuellen Übergriffs geworden zu sein (Krahe 1999, zitiert nach Forschungsverbund 2004). Inwiefern diese hohe Betroffenheit Spezifika der Region oder der Auswahl der Befragten wiedergibt, kann an dieser Stelle nicht entschieden werden.

Sexuelle Gewalt gegen Männer ist wegen der hohen Tabuisierung insgesamt sehr schwer zu erfassen. Hier scheinen Jungen besonders gefährdet zu sein. In der nicht-repräsentativen Pilotstudie zu Gewalt gegen Männer berichtete etwa jeder zwölfte der befragten Männer über eindeutig sexualisierte Gewalt in der Kindheit und Jugend und auch in den qualitativen Interviews wurden erhebliche Schweregrade von sexualisierter Gewalt gegen Jungen bis hin zu jahrelangen Misshandlungen und Vergewaltigungen sichtbar (Forschungsverbund 2004). Im Erwachsenenleben scheint sexuelle Gewalt gegen Männer der Studie nach eine vergleichsweise geringe Rolle zu spielen und wurde nur noch in Einzelfällen berichtet. Wenn sexuelle Übergriffe im Erwachsenenleben angegeben wurden, handelte es sich häufiger um sexuelle Belästigungen und sexuelles Bedrängtwerden (in der Öffentlichkeit, durch Vorgesetzte/Kolleginnen und Kollegen in Arbeitswelt und Ausbildung, durch die Partnerin bzw. den Partner) und nur sehr selten um Vergewaltigungen oder Vergewaltigungsversuche. Allerdings weisen die Autoren der Studie zurecht darauf hin, dass hier hohe Dunkelfelder wahrscheinlich sind, da die Scham über entsprechende Gewalterfahrungen zu berichten, für Männer auf Grund von geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen besonders groß ist (ebd.).

Gewalt gegen spezifische Gruppen von Frauen und Männern

Aus der bisherigen Gewaltforschung ist bekannt, dass spezifische Gruppen von Menschen mit besonderen Merkmalen oder in besonderen Lebenssituationen in höherem Maße von Gewalt betroffen sein können. Dazu gehören etwa Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge, Frauen und Männer in Gefängnissen, Prostituierte, Obdachlose, Menschen mit Behinderungen, Schwule und Lesben sowie andere diskriminierte oder besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen.

Im Rahmen der Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Schröttle/Müller 2004) wurden Zusatzbefragungen bei türkischen und osteuropäischen/russischen Migrantinnen sowie bei Flüchtlingsfrauen, inhaftierten Frauen und Prostituierten durchgeführt.³¹⁵ Es zeigte sich,

315 Befragt wurden einerseits durch infas mit den übersetzten Fragebögen der Hauptuntersuchung jeweils 250 türkische und osteuropäische Migrantinnen in türkischer und russischer Sprache, so dass zusammen mit den deutschsprachigen Migrantinneninterviews der Hauptuntersuchung insgesamt 397 Interviews mit türkischen und 862 Interviews mit osteuropäischen/russischen Migrantinnen in die Auswertung eingingen. Andererseits wurden durch das Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Bielefeld in Kooperation mit verschiedenen anderen bundesdeutschen Universitäten und Fachhochschulen – mit modifizierten Fragebögen und unter Beteiligung studentischer Interviewerinnen – insgesamt 60 zusätzliche Interviews bei Asylbewerberinnen, 88 bei Frauen in Haft und 110 bei Prostituierten durchgeführt. Die Untersuchungsteile sind in unterschiedlicher Weise als repräsentativ und mit der Hauptuntersuchung vergleichbar einzuschätzen. Während die türkisch-russische Zusatzbefragung wegen der höheren Fallzahlen und der identischen Untersuchungsmethodik eher direkte Vergleiche mit der Hauptuntersuchung ermöglicht und bezogen auf die Untersuchungsgruppe der Migrantinnen Tendenzen in der Gewaltbetroffenheit widerspiegelt, sind bei den anderen Teilpopulationen wegen der geringeren Fallzahlen, der zu vermutenden höheren Selektivität bei der Auswahl der Interviewpartnerinnen und der modifizierten Methodik und Untersuchungsanlage eher vorsichtige Vergleiche möglich. Die Befragung der Prostituierten, der Frauen in Haft und der Flüchtlingsfrauen bieten nichtsdestotrotz erste Einblicke in die Gewaltbetroffenheit dieser schwer zugänglichen Teilpopulationen (2004a).

dass alle diese zusätzlichen Befragungsgruppen in höherem Maße von Gewalt betroffen waren und das Risiko, Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt innerhalb und außerhalb von Partnerschaften zu werden, teilweise um ein Vielfaches höher war als bei den Befragten der repräsentativen Hauptuntersuchung (Tabelle 10.3). Die meiste Gewalt seit dem 16. Lebensjahr haben die Prostituierten und die inhaftierten Frauen erlebt (je 80 %), gefolgt von Flüchtlingsfrauen (57 %), den deutschen Frauen und den Migrantinnen (je 36 %). Bei den Migrantinnen hatten vor allem Türkinnen in höherem Maße körperliche Gewalt, insbesondere durch Beziehungspartner, erlebt (34 %).

Tabelle 10.3: Vergleich der Gewaltprävalenzen der zusätzlich befragten Bevölkerungsgruppen mit den Gewaltprävalenzen der repräsentativen Hauptuntersuchung

betroffen durch:	Hauptstudie, alle mündlich befragten in Deutschland lebenden Frauen ² (N=10.264)	türkische und osteuropäische Migrantinnen ^{2,5}		z.Zt. der Befragung Prostituierte ² (N=110)	z.Zt. der Befragung inhaftierte Frauen ² (N=88)	z.Zt. der Befragung Flüchtlingsfrauen ¹ (N=65)
		Osteuropa Russland (N=862)	Türkei (N=397)			
sexuelle Belästigung	58	54	52	92	92	6
psychische Gewalt	42	44	45	82	89	79
körperliche Gewalt	32 (37) ³	35 (41) ³	40 (46) ³	87	91	52
sexuelle Gewalt	12 (13) ³	14 (17) ³	9 (13) ³	59	57	28
sex. oder körperliche Gewalt durch aktuelle/ frühere Partner	25 (nur akt. Partner: 13)	28 (nur akt. Partner: 18)	38 (nur akt. Partner: 30)	62 (nur akt. Partner: 24)	⁴ (nur akt. Partner: 47)	⁴ (nur akt. Partner: 54)

1 Erfasst wurden für diese Befragungsgruppe nur Gewalterfahrungen in Deutschland.

2 Alle Gewalterfahrungen seit dem 16. Lebensjahr. Da nicht bei allen zusätzlich befragten Teilpopulationen mit zusätzlichem schriftlichen Fragebogen erhoben wurde, beziehen sich die Angaben in dieser Tabelle nur auf die Daten aus dem mündlichen Befragungsteil; die Anteile erhöhen sich, wenn Angaben aus dem schriftlichen Fragebogen einbezogen werden (siehe Angaben in Klammern bei türkischen/osteuropäischen Migrantinnen und Hauptuntersuchung).

3 Die Angaben in Klammern beziehen sich auf die Gewaltprävalenzen, wenn die Angaben aus der schriftlichen Befragung und dem mündlichen Fragebogen mit einbezogen werden (s.o.).

4 Bei diesen Teilpopulationen wurde aus Gründen der Fragebogenkürzung nur nach Gewalt durch aktuelle Partner gefragt.

5 Die Angaben in Klammern beziehen sich jeweils auf die Angaben in mündlicher Befragung und im schriftlichen Fragebogen.

Datenbasis: Repräsentativuntersuchung; Interviews von Frauen im Alter zwischen 16-25 Jahren; N = 1.0264

Quellen: BMFSFJ 2004d; BMFSFJ 2004c

Auch in der männlichen Bevölkerung gibt es sehr wahrscheinlich Gruppen, die von Gewalt besonders betroffen sind. Darüber gibt es aber in Deutschland keinen Überblick.³¹⁶ Eine um-

316 Vorsichtige Hinweise darauf fanden sich im Rahmen der Literaturanalyse der Pilotstudie zu Gewalt gegen Männer (Forschungsverbund 2004) und nahmen Bezug auf inhaftierte Männer. So wird auf eine Studie von Kury und Smart (2002) verwiesen, die anhand einer Befragung in einer Jugendvollzugsanstalt feststellte, dass 51 Prozent der Befragten während der Haft mindestens einmal Opfer einer Straftat wurden. In US-amerikanischen Studien, die jedoch nicht auf bundesdeutsche Verhältnisse übertragbar sind, sei darüber hinaus ein hohes Maß an körperlicher und sexueller Gewalt gegen Männer in Haftanstalten belegt.

fassende, geschlechtsspezifisch vergleichende Studie zu Gewalterfahrungen von Migrantinnen und Migranten in Deutschland steht bislang noch aus. Es wird allerdings vielfach davon ausgegangen, dass diese häufiger Opfer von psychischer und auch physischer Gewalt werden, insbesondere auch im Kontext rassistischer und ausländerfeindlicher Übergriffe und Diskriminierungen. Aus der Pilotstudie zu Gewalt gegen Männer liegen hierzu keine statistischen Daten vor; in den qualitativen Interviews der Studie wurde aber über entsprechende Übergriffe und auch psychische Gewalt gegenüber Migrantinnen und Migranten berichtet (Forschungsverbund 2004). Um hier bestehende Dunkelfelder weiter auszuleuchten, wäre eine geschlechtervergleichende Studie sinnvoll, die die Gewalterfahrungen von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund sowie auch die Gewalterfahrungen von Flüchtlingen in Deutschland beleuchtet.

Zu Gewalt gegenüber *behinderten* Frauen und Männern lassen sich weder aus der Pilotstudie zu Gewalt gegen Männer noch aus der repräsentativen Frauenstudie gesicherte Daten ableiten, da die Fallzahlen hierfür zu gering sind. In der Literatur finden sich aber zahlreiche Hinweise darauf, dass bei behinderten und chronisch kranken Frauen und Männern, insbesondere, wenn diese auf Pflegekräfte angewiesen sind, ein erhöhtes Risiko besteht, Opfer von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt zu werden.³¹⁷

Auch hier wären – ebenso wie für die Gruppe der obdachlosen Frauen und Männer – weitere quantitative und geschlechtervergleichende Studien erforderlich, um mehr über entsprechende Gewaltbetroffenheiten und die Möglichkeiten der Hilfe, Intervention und Prävention von Gewalt in diesen besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen zu erfahren.

10.3.3 Gewalt gegen Mädchen und Jungen

Kinder und Jugendliche sind in vieler Hinsicht gefährdeter als Erwachsene, Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt zu werden. So hatten einer US-Studie zufolge Jungen gegenüber erwachsenen Männern ein etwa dreimal so hohes Risiko, Opfer von körperlichen Angriffen zu werden, und Mädchen hatten gegenüber erwachsenen Frauen ein viermal so hohes Risiko, Opfer von sexuellen Übergriffen zu werden (Hashima/Finkelhor 1999). Für Deutschland liegen hierzu keine aussagekräftigen Vergleichsdaten für Mädchen und Frauen einerseits sowie Jungen und Männern andererseits vor.

In der Forschung zu Gewalt gegen Kinder wird zumeist unterschieden zwischen sexuellem Missbrauch, körperlicher Züchtigung im Rahmen der elterlichen Erziehung, körperlicher Misshandlung (als schwerer Form zumeist elterlicher körperlicher Gewalt) und Kindesvernachlässigung. Einige Studien beziehen auch die Zeugenschaft von Gewalt zwischen den Eltern als eine Form der indirekten Viktimisierung von Kindern mit ein. Darüber hinaus wer-

317 U.a. Senn (1993), Schmidt/Noack (1994), Zemp (2002), Zinsmeister (2003).

den im Rahmen der Kinder- und Jugendforschung auch körperliche und sexuelle Übergriffe von und zwischen Kindern und Jugendlichen sowie durch Personen außerhalb der Familie thematisiert.

Neuere repräsentative Studien zum Ausmaß von Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Deutschland wurden bislang bezogen auf elterliche körperliche Gewalt und sexuellen Missbrauch vom KFN (Pfeiffer/Wetzels/Entzmann 1999), bezogen auf körperliche Gewalt im Rahmen der elterlichen Erziehung von Busmann (2002) und bezogen auf sexuellen Missbrauch von Bange/Deegener (1997) durchgeführt.³¹⁸ Ein Überblick über Studien zu psychischer und physischer Gewalt von und zwischen Kindern und Jugendlichen (an Schulen) findet sich in Kleiber/Meixner 2000 sowie Tillmann u.a. (1999).

Ausmaß der Viktimisierung von Mädchen und Jungen durch Gewaltdelikte unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext

Die Ergebnisse einer KFN-Schülerbefragung bestätigen die Daten des Hellfeldes, dass – mit Ausnahme der sexuellen Gewalt – Jungen in höherem Maße Opfer von Gewaltdelikten in der Jugend werden als Mädchen. So hatten im Jahre 1997 insgesamt 22 Prozent der befragten Jungen und 15,5 Prozent der Mädchen Gewalt erfahren (Wetzels u.a. 2001: 147 f.).³¹⁹ Mädchen erleben anteilmäßig häufiger sexuelle Gewalt, Jungen dagegen häufiger körperliche Gewalt – zumeist durch andere Jugendliche.

Wetzels u.a. 2001 resümieren, dass die Jungen insgesamt zwar wesentlich häufiger Opfer von Gewaltdelikten werden als Mädchen, dass aber innerhalb der Opfergruppe das Risiko wiederholter Viktimisierungen für Jungen und Mädchen etwa gleich hoch sei (2001: 148).

Täter bei Gewaltdelikten sind den Ergebnissen der KFN-Schülerbefragung nach mehrheitlich in Gruppen agierende andere Jugendliche. Zu etwa einem Fünftel waren Heranwachsende oder Erwachsene die Täter und zu 80 Prozent waren sie männlichen Geschlechts (zusammenfassend BMI/BMJ 2001).

318 Nach einem Überblick von Wetzels (1997) wurden erste größere bundesdeutsche empirische Studien zur Gewalt gegen Kinder 1976/77 von Schneewind/Beckmann/Engfer (1983), 1985 von Wahl (1990) am Deutschen Jugendinstitut, von Kreuzer/Görgen/Krüger/Münch/Schneider (1993) sowie in den Jahren 1992 und 1994 von Busmann (1995/96) durchgeführt; siehe im Überblick Wetzels (1997). Ein guter Überblick über nationale und internationale Forschungen zu sexuellem Missbrauch findet sich auch in Bange/Deegener 1997. Im Folgenden beschränken wir uns aus Gründen der Aktualität und Aussagekraft auf größere repräsentative Studien, die seit den 90er-Jahren durchgeführt wurden. Diese haben leider nicht durchgängig geschlechtervergleichende Daten veröffentlicht.

319 6,7 Prozent der befragten Jungen und 3,4 Prozent der befragten Mädchen einer Münchner Schülerbefragung waren Opfer von Raubdelikten geworden, 3,6 Prozent der Jungen und 1,5 Prozent der Mädchen Opfer von Erpressung, 5,4 Prozent der Mädchen und 0 Prozent der Jungen Opfer von sexueller Gewalt, 4,2 Prozent der Jungen und 1,9 Prozent der Mädchen Opfer von Körperverletzung mit Waffenanwendung und weitere 14,2 Prozent der Jungen und 6,3 Prozent der Mädchen Opfer von Körperverletzung ohne Waffen.

Ausmaß elterlicher körperlicher Züchtigung und Gewalt gegen Mädchen und Jungen

Mehrere Dunkelfeldstudien zum Ausmaß von elterlicher körperlicher Züchtigung in Deutschland kamen zu dem Ergebnis, dass etwa drei Viertel der (heute erwachsenen) Kinder und Jugendlichen von ihren Eltern körperlich gezüchtigt wurden und etwa 10 Prozent massive Misshandlungen erlebt haben (BMI/BMJ 2001: 494 ff.). Das Ausmaß der körperlichen Züchtigung im Rahmen der elterlichen Erziehung scheint in den letzten Jahren aber deutlich zurückzugehen.

Eine 1992 von Busmann durchgeführte Jugendbefragung ergab, dass die Mehrheit der Jugendlichen Formen leichter körperlicher Züchtigungen erlebt hat (81,5 % leichte Ohrfeigen); schwerere Formen wie schallende Ohrfeigen hatten damals knapp 44 Prozent und eine Tracht Prügel 31 Prozent erlebt (Busmann 1995/1996, zitiert nach Wetzels 1997).

Nach einer späteren Untersuchung von *Busmann* (1996, zitiert nach Busmann 2002), die sich auf eine Befragung von Eltern und von Jugendlichen bezog, wuchsen etwa ein Viertel bis ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen (24 % nach Angaben der Jugendlichen; 18 % nach Angaben der Eltern) weitgehend ohne Körperstrafen auf. Etwa 50 bis 60 Prozent der befragten Jugendlichen erlebten einen Erziehungsstil, der durch häufigere, überwiegend aber *leichtere* körperliche Züchtigungen (Ohrfeigen) geprägt war. Etwa ein Fünftel der Jugendlichen (18 bis 21 %) hatten auch *schwerere* körperliche Züchtigungen („Tracht Prügel“, „Po versohlen“) häufiger als ein- bis zweimal erlebt.

Im Rahmen einer 1992 am KFN durchgeführten repräsentativen kriminologischen Opferbefragung (Wetzels 1997) wurden Personen im Alter von 16 bis unter 60 Jahren anhand einer schriftlichen Zusatzbefragung zu innerfamiliären Viktimisierungserfahrungen im Erwachsenenalter sowie zu Gewalterfahrungen in der Kindheit befragt (Wetzels 1997). Der Untersuchung nach hatten etwa drei Viertel der Befragten (74,9 %) körperliche elterliche Züchtigung und Gewalt erlebt (39 % häufiger als selten). In Bezug auf elterliche körperliche Gewalt wurde unterschieden zwischen *körperlicher Züchtigung*, die konventionellere Formen der elterlichen Gewalt – Ohrfeigen, Schlagen oder Werfen mit Gegenständen, hartes Anpacken oder Stoßen – umfasst, und *körperlicher Misshandlung*, die schwerere Formen wie das Schlagen mit der Faust, Prügeln, Zusammenschlagen, Würgen, Verbrennungen und den Einsatz von Waffen einbezieht.³²⁰ Etwa drei Viertel der Jugendlichen hatten demnach körperliche Züchtigungen erlebt, knapp 11 Prozent waren von körperlichen Misshandlungen betroffen (ebd.).

Eine KFN-Schülerbefragung von 1998, bei der insgesamt 16.190 Jugendliche der 9. und 10. Jahrgangsstufe unter anderem zu innerfamiliären Gewalterfahrungen befragt wurden, ergab,

³²⁰ Zumindest für die Items „Schlagen und Werfen mit Gegenständen“ ist diese Einteilung jedoch fraglich, da diese durchaus – bei der Auswahl entsprechender Gegenstände – schwere Misshandlungen anzeigen können.

dass 43 Prozent der Befragten *ohne* elterliche Gewalt und körperliche Züchtigung aufgewachsen waren. 30 Prozent haben *leichte* körperliche Züchtigungen erlebt, 17 Prozent wurden *schwer* gezüchtigt und weitere 10 Prozent *misshandelt* (Pfeiffer/Wetzels/Enzmann 1999).

Zur Frage der Veränderung der Erziehungsstile in Bezug auf elterliche körperlicher Züchtigung und Gewalt liegen zwar keine direkt vergleichbaren längsschnittlichen Untersuchungsergebnisse vor (BMI/BMJ 2001: 497). Die Daten der oben aufgeführten Studien geben aber Hinweise darauf, dass sich die Rate der Kinder und Jugendlichen, die mit körperlicher Züchtigung und elterlicher Gewalt erzogen wurden, im Laufe längerer Zeiträume verringert (Wetzels 1997).

Bei einem Vergleich der Erziehungsstile zwischen den Befragungsergebnissen von Bussmann aus 1996 und 2001 deutete sich bereits in dieser kurzen Zeitspanne ein Rückgang von elterlicher körperlicher Gewalt an (Bussmann 2002). So stieg in diesem Zeitraum die Gruppe der sanktions- und körperstraffreien Erziehung von zusammengekommen 20 Prozent auf 28 Prozent an, die Gruppe der mit leichteren Körperstrafen sanktionierenden konventionellen Erziehungsstile nahm von 56 Prozent auf 54 Prozent leicht ab und die Gruppe der gewaltbelasteten Erziehungsstile bei Eltern nahm von 24 Prozent auf 17 Prozent ab (ebd.).

Nicht in allen Studien wurden Daten veröffentlicht, die eine geschlechtsspezifische Analyse der Betroffenheit durch elterliche körperliche Züchtigung und Gewalt zulassen.

In der 1992 durchgeführten KFN-Untersuchung (Wetzels 1997) zeigte sich – wie auch in anderen nationalen und internationalen Studien –, dass Jungen gegenüber Mädchen zu einem etwas höheren Anteil von elterlicher körperlicher Gewalt betroffen waren und dass auch die Frequenz erlebter Gewalt bei Jungen höher war. So gaben 78 Prozent der männlichen und 72 Prozent der weiblichen Befragten an, elterliche körperliche Gewalt erlebt zu haben; 43 Prozent der männlichen gegenüber 35 Prozent der weiblichen Befragten hatten diese häufiger als selten erlebt. In Bezug auf die Schwere der Gewalt zeigten sich keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern. 12 Prozent der Männer und 10 Prozent der Frauen gaben in der KFN-Studie Formen elterlicher Misshandlung an (ebd.).

Die meisten Studien der Familiengewaltforschung kommen zu dem Ergebnis, dass Mütter in gleich hohem oder höherem wie Väter Ausmaß elterliche körperliche Gewalt gegenüber ihren Kindern ausüben. Auch eine geschlechtsspezifische Auswertung von Bussmann (2002) zeigt für Deutschland ein durchweg leicht höheres Sanktionsniveau auf Seiten der Mütter auf; bei schwereren Gewaltformen gleichen sich die Erziehungsstile zwischen den Geschlechtern allerdings an. Dieser Befund ist auch vor dem Hintergrund der stärkeren Einbindung von Frauen in Erziehungsaufgaben zu interpretieren.

Ausmaß von sexuellem Missbrauch

Bis heute liegen für Deutschland nur wenige und zumeist nicht-repräsentative Studien zum Ausmaß von sexuellem Missbrauch gegenüber Jungen und Mädchen vor.³²¹ Aus verschiedenen Gründen ist es äußerst schwer, Dunkelfelder in diesem Bereich überhaupt aufzudecken. Zur Einschätzung des Ausmaßes von sexuellem Missbrauch sind die offiziellen Kriminalstatistiken wegen der hohen Dunkelfelder nicht geeignet, da nur ein Bruchteil der Handlungen polizeilich bekannt und angezeigt wird. Aber auch die Ergebnisse direkter retrospektiver Befragungen bei Erwachsenen und Jugendlichen können nicht das ganze Ausmaß des sexuellen Missbrauchs erfassen; zu hoch ist die Tabuisierung des Themas und zu stark die Tendenz, diese oftmals traumatischen Ereignisse nicht zu erinnern, zu verdrängen oder einer dritten Person gegenüber nicht preisgeben zu wollen.

Den Ergebnissen bisher erstellter Dunkelfeldstudien nach dürfte in Deutschland etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zwölfte bis vierzehnte Junge sexuell missbraucht worden sein (Bange/Deegener 1997). In allen Studien wird sichtbar, dass das Ausmaß von sexuellem Missbrauch an Jungen geringer ist als das Ausmaß von sexuellem Missbrauch an Mädchen. Die Opferraten für Männer und Frauen stehen im Verhältnis von etwa 1:3 (Wetzels 1997: 155 mit Verweis auf eigene und andere bundesdeutsche Studienergebnisse).

Die Prävalenzraten, das heißt die Quoten der von sexuellem Missbrauch Betroffenen fallen in den einzelnen Studien sehr unterschiedlich aus, weil den Untersuchungen unterschiedliche Definitionen von sexuellem Missbrauch zu Grunde liegen und die Methoden der Erfassung stark differieren (Bange/Deegener 1997).

Wetzels (1997) zeigt diesen Effekt auf der Basis der 1991 von Ellinger/Schötensack publizierten Daten auf: Bei einer Eingrenzung der Handlungen auf *anale, orale oder vaginale Penetration*³²² und auf eine Altersdifferenz von fünf Jahren zwischen Täterperson und Opfer (womit der häufig vorkommende sexuelle Missbrauch durch Gleichaltrige ausgeschlossen wurde), hatten 2,6 Prozent der Mädchen und 1,7 Prozent der Jungen bis zu ihrem 14. Lebensjahr entsprechende sexuelle Missbrauchshandlungen erlebt. Werden auch „sonstige pädosexuelle Körperkontakte“ berücksichtigt, steigen die Raten auf 9,8 Prozent für Mädchen und 4,1 Prozent für Jungen an. Die Einbeziehung exhibitionistischer Vorfälle führt zu einer weiteren Erhöhung auf 14,7 Prozent bei Mädchen und 4,7 Prozent bei Jungen“ (Wetzels 1997: 49).

321 Einen Überblick über deutsche und internationale Studien bis Mitte/Ende der 90er-Jahre geben Wetzels (1997: 44 ff.) und Bange/Deegener (1997: 41 ff.).

322 Wetzels spricht hier von „Geschlechtsverkehr“, ein Begriff, der in den heute stärker sensibilisierten Fachkreisen nicht mehr für sexuelle Missbrauchs- und Gewalthandlungen verwendet wird, weil er von einer Wechselseitigkeit der Handlungen zwischen Täterin bzw. Täter und Opfer ausgeht und deren Gewalt- und Missbrauchscharakter verschleiert.

Untersuchungen, die auch sexuelle Übergriffe durch *Gleichaltrige* einbeziehen, kommen hier auf noch höhere Prävalenzraten. So ergab eine Studie von Raupp/Engers (1993, zitiert nach Wetzels 1997), die Übergriffe durch Gleichaltrige einbezog und der eine breitere Definition von sexuellem Missbrauch zu Grunde lag, dass 6 Prozent der befragten Männer und 25 Prozent der befragten Frauen in der Kindheit sexuelle Missbrauchshandlungen erlebt haben.

Nach einer repräsentativen Untersuchung von Wetzels (1997) sind 18 Prozent der Frauen und 7 Prozent der Männer Opfer von sexuellem Missbrauch in der Kindheit geworden. In seiner Aufschlüsselung der Daten wird ebenfalls sichtbar, wie sich diese Anteile verändern, wenn unterschiedliche Schutzaltergrenzen, Missbrauchshandlungen und Tätergruppen einbezogen werden (Tabelle A 10.1).

In Studien von Bange und Deegener wurden 1992 und 1996 jeweils über 860 Studierende, Berufs- und Fachschülerinnen und -schüler in Dortmund und Homburg zu sexuellem Missbrauch in der eigenen Kindheit und Jugend bis zum 16. Lebensjahr befragt. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass – bei einer engeren Gewaltdefinition und unter Einbeziehung von Handlungen durch Gleichaltrige – 22 bis 25 Prozent der Frauen und 5 bis 8 Prozent der Männer sexuellen Missbrauch erlebt haben. Wenn zudem einige weniger massive Formen von sexuellem Missbrauch einbezogen würden (versuchte sexuelle Übergriffe, sexuelle Belästigung, Exhibitionismus), sei von noch höheren Prävalenzen auszugehen (29 bis 35 % bei Frauen, 6 bis 15 % bei Männern).

Die Mehrzahl der Täter war den Opfern vorher bekannt. Der Studie von Bange/Deegener (1997) nach handelte es sich bei 22 bis 23 Prozent der Fälle um sexuellen Missbrauch durch Familienmitglieder, bei 33 bis 50 Prozent waren es Bekannte oder Freundinnen bzw. Freunde, und bei 28 bis 44 Prozent Fremde.

Ausgeübt wurde der sexuelle Missbrauch an Mädchen und Jungen, wie die Studie von Wetzels (1997) aufzeigte, fast ausschließlich – zu 95 Prozent – von Männern (und Jungen). Frauen wurden nur vereinzelt als Täterinnen genannt: Männliche Missbrauchsoffer nannten einen Anteil von 4 Prozent und weibliche Missbrauchsoffer einen Anteil von 7 Prozent. Der sexuelle Missbrauch ging bei weiblichen und männlichen Missbrauchsopfern überwiegend von Vätern, männlichen Familienangehörigen und männlichen Bekannten aus. Allerdings stellten unbekannte Täter mit immerhin einem Viertel der Täter eine nicht unbedeutende Täterkategorie dar.

Die Befunde mehrerer Studien legen nahe, dass sexuell missbrauchte Mädchen und Jungen zu einem hohen Anteil auch von elterlicher körperlicher Misshandlung betroffen sind oder waren (Wetzels 1997: 51 ff.).

Zusammenhang zwischen Gewalt im Geschlechter- und im Generationenverhältnis

Alle Studien, die die Zusammenhänge zwischen Gewalt im Geschlechter- und im Generationenverhältnis thematisiert haben, kommen zu dem Ergebnis, dass es hoch signifikante Zusammenhänge zwischen Partnergewalt der Eltern, elterlicher Gewalt gegenüber Kindern und Gewaltbetroffenheit und Gewaltbereitschaft im Erwachsenenleben gibt.

So weisen für Deutschland zwei KFN-Studien nach, dass Kinder und Jugendliche, die Gewalt zwischen ihren Eltern miterlebt haben, signifikant häufiger auch selbst körperliche Gewalt von diesen erfahren haben (Wetzels 1997; Pfeiffer/Wetzels/Enzmann 1999).³²³ Auch scheinen „die Raten aktiver jugendlicher Gewalttäter mit wachsender Häufigkeit und Intensität innerfamiliärer Gewalterfahrungen im Kindesalter systematisch anzusteigen“ (Pfeiffer/Wetzels/Enzmann 1999: 21). Bei Jungen scheint sich erlittene Gewalt in der Kindheit eher in Richtung einer eigenen Gewaltbereitschaft, bei Mädchen eher in Richtung eines erhöhten Risikos, auch im späteren Erwachsenenleben Opfer von Gewalt zu werden, zu entwickeln, was auch auf problematische geschlechtsspezifische Rollenvorbilder zurückzuführen sein dürfte (ebd.).

Auch in der Repräsentativstudie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Schröttle/Müller 2004) wurde sichtbar, dass erlebte und beobachtete körperliche und sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend bei Frauen zentrale Risikofaktoren für eine spätere Viktimisierung im Erwachsenenleben darstellen. So haben Frauen, die in ihrer Kindheit und Jugend körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Eltern miterlebt haben, später mehr als doppelt so häufig selbst Gewalt durch (Ex-)Partner erlitten wie Frauen ohne solche Erlebnisse. Frauen, die in Kindheit und Jugend selbst häufig oder gelegentlich Opfer von körperlicher Gewalt durch Erziehungspersonen wurden, waren dreimal so häufig wie andere Frauen später von Gewalt durch Partner betroffen. Frauen, die Opfer von sexuellem Missbrauch vor dem 16. Lebensjahr geworden waren, wurden in ihrem Erwachsenenleben doppelt so häufig wie andere Frauen Opfer von häuslicher Gewalt durch Partner und viermal so häufig Opfer von sexueller Gewalt (Schröttle/Müller 2004).³²⁴

Hier wird deutlich, welche nachhaltige Beeinträchtigung und Gefährdung die in der Kindheit erlebte Gewalt auch für das spätere Erwachsenenleben nach sich zieht und wie wichtig der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt gerade auch für die gesamtgesellschaftliche Gewaltprävention und den Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis ist.

323 Elterliche Partnergewalt haben insgesamt ca. ein Fünftel der Befragten in ihrer Kindheit miterlebt. Häufiger als selten haben dies knapp 9 Prozent erlebt. Frauen und Männer waren etwa zu gleichen Anteilen Zeuginnen von elterlicher Gewalt geworden (Wetzels 1997).

324 Von allen Befragten, die sich hierzu geäußert haben, gaben insgesamt knapp 19 Prozent an, körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Eltern miterlebt zu haben, 36 Prozent haben häufig oder gelegentlich körperliche Gewalt durch Erziehungspersonen erlebt und 10 Prozent sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend.

10.3.4 Gewalterfahrungen im Geschlechtervergleich

Männer erleben mehr Gewalt im öffentlichen Raum und sind insbesondere als Jugendliche und junge Männer gefährdet, Opfer von körperlichen Übergriffen durch andere Männer und männliche Jugendliche zu werden.

Männer erleben etwa gleich häufig wie Frauen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, wobei bei Männern die elterliche und geschwisterliche Gewalt bei den unter 20-Jährigen eine besondere Rolle zu spielen scheint, während sich es sich bei Gewalt gegen Frauen in engen sozialen Beziehungen häufiger um Gewalt in Paarbeziehungen handelt.

Der weitaus größte Teil der gegen Frauen gerichteten Gewalt wird durch – zumeist männliche – aktuelle oder frühere Beziehungspartner verübt. Gewalt im öffentlichen Raum spielt demgegenüber eine untergeordnete, wenn auch nicht zu vernachlässigende Rolle.

Von körperlicher Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen scheinen zunächst Männer – rein quantitativ – in annähernd gleichem Ausmaß wie Frauen betroffen zu sein. Werden aber der Schweregrad, die Bedrohlichkeit und die Häufigkeit erlebter Gewaltsituationen einbezogen, dann zeigt sich, dass Frauen häufiger von schwerer und in hoher Frequenz auftretender Gewalt in Paarbeziehungen betroffen sind.

Sexuelle Gewalt gegen Männer und Frauen, Mädchen und Jungen wird zu 95-99 Prozent von Männern ausgeübt. Opfer von sexueller Gewalt werden überwiegend Frauen, Mädchen und Jungen, seltener dagegen erwachsene Männer.

Von körperlicher Gewalt in der Kindheit und Jugend sind den bundesdeutschen Studien nach männliche Kinder und Jugendliche häufiger betroffen als Mädchen. Das trifft in hohem Maße für Gewalt in Schulen und durch Gleichaltrige und – abgeschwächt – auch für Formen elterlicher körperlicher Züchtigung zu. Männer und Frauen üben etwa gleich häufig körperliche Gewalt gegen Mädchen und Jungen im Rahmen der elterlichen Erziehung aus.

Von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend sind Mädchen häufiger als Jungen betroffen.

10.4 Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Kriminalitätsfurcht³²⁵

Gewalt schädigt Opfer nicht nur im unmittelbaren Erleben, sondern beeinträchtigt die Lebensqualität von Menschen auch als antizipierte Erfahrung, als Bedrohung, unabhängig von den Zahlen zum realen Vorkommen. Um diese psychische Dimension zu berücksichtigen, wird im Folgenden auf Kriminalitätsfurcht von Frauen und Männern eingegangen.

325 Dieser Abschnitt wurde auf der Basis einer Expertise von Dieter Hermann verfasst.

10.4.1 Dimensionen der Kriminalitätsfurcht

Kriminalitätsfurcht kann in Anlehnung an ein sozialpsychologisches Einstellungskonzept durch drei Dimensionen beschrieben und gemessen werden. Die affektive (emotionale) Komponente wird meist durch das so genannte Standarditem erfasst: „Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie in Ihrem Stadtteil nachts draußen alleine sind?“ In der kognitiven (verstandesbezogenen) Dimension wird insbesondere die subjektive Risikoeinschätzung für zukünftige Opferwerdungen erhoben, und die konative (verhaltensbezogene) Komponente umfasst Abwehr- und Vermeidungsmaßnahmen, durch die eine Opferwerdung verhindert werden soll (Gfeller/Trudewind 1978; Schwind u.a. 2001; Kreuter 2002; Kury/Obergfell-Fuchs 2003; Schwind 2004).

10.4.2 Vergleich der Kriminalitätsfurcht von Frauen und Männern

Frauen haben eine erheblich größere affektive Kriminalitätsfurcht als Männer – dieses Ergebnis konnte bisher in allen einschlägigen empirischen Studien belegt werden (etwa 36 % der befragten Frauen, 13 % der Männer).³²⁶ Bei einem Vergleich mehrerer Merkmale – Geschlecht, Alter, Bildung, Berufsabschluss, Persönlichkeitsmerkmale, Opfererfahrung, Wohnortgröße und Wohnregion – hat das Geschlecht weitaus den größten Einfluss auf die affektive Kriminalitätsfurcht (Kury/Obergfell-Fuchs 1998: 204; Kury/Obergfell-Fuchs 2003: 17; Schwind u.a. 2001). Auch in der konativen Kriminalitätsfurcht sind die Geschlechterunterschiede erheblich. 26 Prozent der Frauen und 7 Prozent der Männer meiden gewisse Straßen oder Örtlichkeiten, um eine Viktimisierung (Opferwerdung) zu verhindern. In der kognitiven Kriminalitätsfurcht hingegen sind die Geschlechterunterschiede geringer, wie Kury und Obergfell-Fuchs (1998: 204) nach der Sichtung von gesamtdeutschen Opferbefragungen angeben.

Das Ergebnis der Analysen zur kognitiven Kriminalitätsfurcht hängt jedoch entscheidend davon ab, welche Delikte bei der Erhebung berücksichtigt wurden. Die Geschlechterdifferenzen in der Risikoeinschätzung sind insbesondere bei Sexualdelikten hoch, bei Eigentumsdelikten beispielsweise sind die Unterschiede gering. Dies ergibt eine Studie von Kury, Obergfell-Fuchs und Würger (2000) bestätigt, in der eine Zufallsauswahl von 5.500 Bürgerinnen und Bürgern aus fünf deutschen Städten befragt wurde. In allen berücksichtigten Städten unterscheiden sich Frauen und Männer in der Einschätzung der Opferwahrscheinlichkeit für Sexualdelikte signifikant voneinander, in der Einschätzung der Opferwahrscheinlichkeit für die anderen Delikte konnten hingegen keine Geschlechterunterschiede nachgewiesen werden (Kury/Obergfell-Fuchs/Würger 2000: 555-563). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt

326 Beispielsweise: Boers (1991), Dölling/Hermann/Simsa (2003), Heinz/Spieß (2003), Hermann/Dölling (2001), Kury/Obergfell-Fuchs/Würger (2000), Kury/Obergfell-Fuchs (1998), Obergfell-Fuchs (2001), Obergfell-Fuchs/Kury (2003), Reuband (1989), Wetzels/Greve/Mecklenburg/Bilsky/Pfeiffer (1995), siehe Bevölkerungsbefragung Heidelberg/Freiburg (1998) (N=2.930), bei Hermann (2003: 395-397).

auch Kramer (2003) in einer (allerdings nicht-repräsentativen) Befragung von 1.147 Personen aus Heidelberg im Jahr 2002: Während für Frauen nach Einbruch der Dunkelheit die Furcht vor Sexualstraftaten vorherrschend ist, ist für Männer die Furcht vor anderen Formen körperlicher Gewalt das bestimmende Motiv.

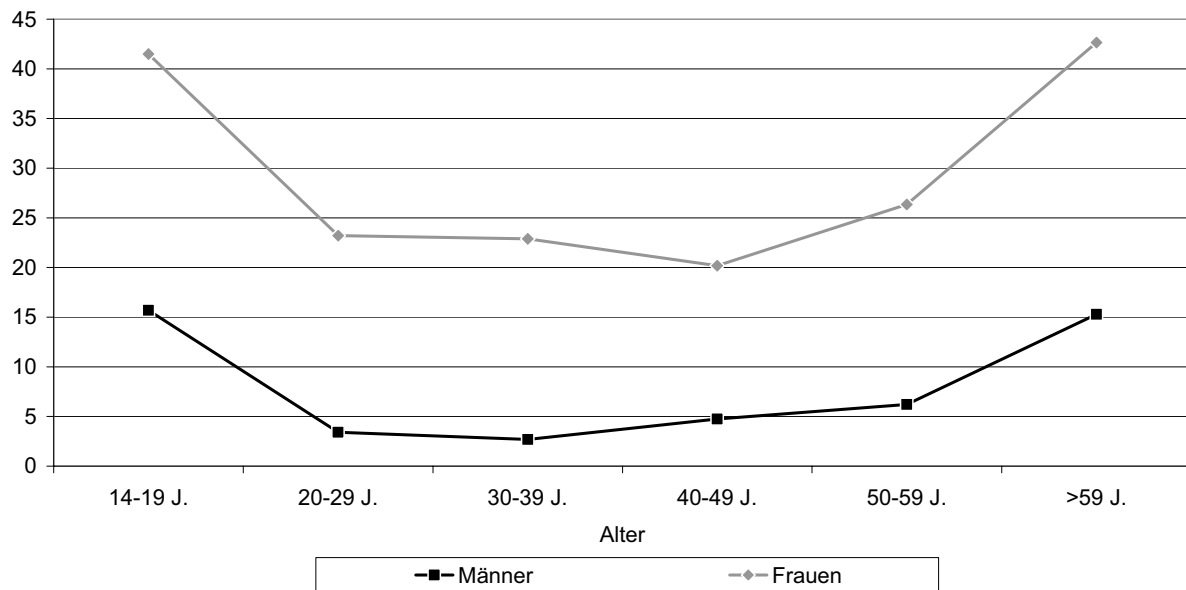
10.4.3 Geschlechterdifferenzen in Abhängigkeit von Alter, Region, Milieu und im Zeitverlauf

Zur Frage, ob geschlechtsspezifische Unterschiede in der Kriminalitätsfurcht vom Alter abhängig sind, gibt es widersprüchliche Forschungsergebnisse. Kury und Obergfell-Fuchs (1998) verwenden eine gesamtdeutsche Bevölkerungsbefragung aus dem Jahr 1995 mit mehr als 20.000 zufällig ausgewählten Personen. Die Autoren haben die affektive und die konative Kriminalitätsfurcht in einem einzigen Index zusammengefasst, den sie „emotionale Kriminalitätsfurcht“ nennen. Diese ist in ihrer Befragung bei jüngeren Frauen am größten.³²⁷ In allen Altersgruppen ist sowohl die emotionale als auch die kognitive Kriminalitätsfurcht von Frauen größer als die von Männern, daher erwiesen sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei jüngeren Personen als größer im Vergleich zu älteren.

Die Bochumer Untersuchung (Schwind u.a. 2001) wiederum ergab bei Männern einen meist fast linearen Anstieg des Unsicherheitsgefühls mit dem Alter, während bei den Frauen „ein besonders ausgeprägter U-förmiger Verlauf gegeben war. Oftmals zeigten sogar die jüngsten Frauen ein stärkeres Unsicherheitsgefühl als die ältesten Frauen“ (ebd.: 230). Wetzels fand einen deutlichen Rückgang der Viktimisierungserwartung von Frauen mit dem Alter, bei Männern jedoch die höchsten Werte im mittleren Alter (Wetzels 1997: 230).

Die Heidelberg-Freiburger Bevölkerungsbefragung ergibt im Hinblick auf konative Kriminalitätsfurcht, dass das Vermeidungsverhalten von Frauen deutlich ausgeprägter als das von Männern, wobei die Differenzen in allen Altersgruppen etwa gleich groß sind (Abbildung 10.11). Insgesamt gesehen scheinen die Geschlechterdifferenzen in der affektiven Kriminalitätsfurcht bei jüngeren Personen größer zu sein als bei älteren, während die Geschlechterdifferenzen in der konativen Kriminalitätsfurcht weitgehend altersunabhängig sind. Auch die Bochumer Untersuchung ergibt ein verstärktes Vermeidungsverhalten bei jungen Frauen, was vor allem auf Angst vor Sexualdelikten zurückgeführt wird (Schwind u.a. 2001: 232).

³²⁷ Ältere Studien kommen hingegen häufig zu dem Ergebnis, dass die Kriminalitätsfurcht mit dem Alter zunimmt.

Abbildung 10.11: Konative Kriminalitätsfurcht von Frauen und Männern nach Altersgruppen in Deutschland (in %)

Anmerkung: Die Werte auf der vertikalen Achse sind prozentuale Anteile von Personen mit hoher Kriminalitätsfurcht.

Datenbasis: N = 2.930

Quelle: Bevölkerungsbefragung Heidelberg/Freiburg 1998

Hinsichtlich emotionaler und kognitiver Kriminalitätsfurcht sind die Geschlechterdifferenzen sowohl in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland in gleichem Ausmaß vorhanden. Auch die Wohnortgröße hat keinen nennenswerten Einfluss. Die Kriminalitätsfurcht ist zwar in Ostdeutschland größer als in Westdeutschland und wächst mit der Einwohnerzahl des Wohnortes, aber dies gilt für Frauen und Männer gleichermaßen, so dass die Geschlechterunterschiede weitgehend konstant sind. Die Daten der Heidelberg-Freiburger Bevölkerungsbefragung erlauben eine kleinräumigere Analyse. Aber auch auf der Stadtteilebene sind sowohl die affektive als auch die konative Kriminalitätsfurcht von Frauen größer als die von Männern, allerdings sind die Unterschiede nicht in allen Stadtteilen gleich groß. In Stadtvierteln, in denen eine bildungsbürgerliche Schicht dominiert, scheinen die Differenzen etwas geringer und in solchen mit eher kleinbürgerlicher Schicht etwas größer zu sein. Insgesamt gesehen sind jedoch die Geschlechterunterschiede in der Kriminalitätsfurcht kaum von regionalen Besonderheiten abhängig. Ausnahmen bilden Orte mit großen Menschenansammlungen. Dort ist die Kriminalitätsfurcht von Männern größer als die von Frauen: Bei 12 Prozent der Männer und 8 Prozent der Frauen ist an solchen Orten das Sicherheitsgefühl sehr stark beeinträchtigt (Kramer 2003: 5). Studien zu Geschlechterdifferenzen in der Kriminalitätsfurcht für sehr kleine geografische Einheiten liegen, soweit ersichtlich, nicht vor. Die gängigen Studien zu „Furchträumen“ konzentrieren sich auf die Befragung von Frauen. So ist für Frauen der größte Unsicherheitsfaktor, nachts draußen alleine zu sein, dicht gefolgt von der Unübersichtlichkeit der Umgebung (Kramer 2003, z.B. Angst in Tiefgaragen und bei unbe-

leuchteten Wegen/Unterführungen³²⁸). Ob jedoch in diesen Furchtträumen die Kriminalitätsfurcht von Frauen erheblich über dem entsprechenden Niveau von Männern liegt und die Geschlechterdifferenz noch ausgeprägter ist, ist eine offene Frage.

Zur Frage des Sicherheitsgefühls von Frauen in verschiedenen Alltagssituationen ergab die oben dargestellte Studie von Schröttle/Müller zur Gewalt gegen Frauen in der BRD (2004, siehe Kapitel 10.3, Abbildung 10.8.), dass ein Drittel aller befragten Frauen sich nicht sicher fühlen, wenn sie spät abends oder nachts alleine im Dunkeln nach Hause gehen. Weitere 20 Prozent meiden entsprechende Situationen vollständig und gehen nie abends alleine im Dunkeln nach Hause. Ein Viertel der Frauen gab an, sich abends und alleine auch in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht sicher zu fühlen. Weitere 51 Prozent der Frauen nutzten öffentliche Verkehrsmittel grundsätzlich oder zumindest abends nicht alleine³²⁹. Demgegenüber fühlten sich die Frauen abends oder nachts in ihrer Wohnung erheblich sicherer: Wenig bis überhaupt nicht sicher fühlten sich nur rund 8 Prozent der befragten Frauen. Dementsprechend haben 63 Prozent der Frauen häufig, gelegentlich oder selten Angst, dass ein Fremder sie körperlich oder sexuell angreifen oder verletzen könnte, nur 6 Prozent befürchten dies durch jemanden aus dem Bekanntenkreis und nur knapp 3 Prozent durch jemanden aus der Familie oder vom Partner. Die antizipierten Ängste stehen allerdings in starkem Widerspruch dazu, durch welche Personengruppen und an welchen Orten Frauen tatsächlich sexuelle oder körperliche Gewalt erfahren haben. So ergibt die Studie zur Frage der Tatorte, dass es eher selten die typischen Angstorte sind, an denen Frauen Gewalt tatsächlich erleben und häufiger gerade diejenigen Orte, an denen sich Frauen in der Regel sicher fühlen. Diese Beobachtung korrespondiert mit dem Ergebnis, dass die Täter häufig Partner, Ex-Partner und Geliebte sind und sehr viel seltener unbekannte und flüchtig bekannte Personen (10.2.9).

Nahezu in allen Milieus³³⁰ unterscheiden sich Frauen und Männer in der affektiven und konativen Kriminalitätsfurcht signifikant,³³¹ auch wenn nach den Daten der Heidelberg-Freiburger Bevölkerungsbefragung die Differenzen in Milieus mit hohem Bildungsniveau am geringsten

328 Vor allem in den 90er-Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um das Sicherheitsgefühl von Frauen im öffentlichen Raum zu erhöhen, wie z.B. Frauenparkplätze in Tiefgaragen, Frauen-Nachttaxis u.v.m. (Ruhne 2004; Stadt Heidelberg 1994).

329 Dieses Ergebnis entspricht auch Befunden anderer kriminologischer Studien u.a. Kury u.a. (1996) Auch eine repräsentative Studie der Zeitschrift Brigitte ergab, dass 53 Prozent aller Frauen (10 % aller Männer) nachts nicht alleine aus dem Haus gehen (Susek 2003).

330 Unter „Milieu“ im Allgemeinen Sinn werden Personen einer Gesellschaft verstanden, die sich einerseits in homogenen sozialen und natürlichen Lagen befinden und andererseits gleichartig denken und handeln. Milieus werden als Gemeinschaften der Weltdeutung gesehen, als soziokulturelle Gravitationsfelder mit eigenen Wirklichkeiten und Alltagsvorstellungen. Schulze (1992) unterscheidet fünf Milieus in Deutschland. Eine hohe Bildung und ein niedriges Alter bestimmen das Selbstverwirklichungsmilieu, eine geringe Bildung und niedriges Alter das Unterhaltungsmilieu, eine hohe Bildung und hohes Alter das Niveaumilieu, eine mittlere Bildung und hohes Alter das Integrationsmilieu und eine geringe Bildung und hohes Alter das Harmoniemilieu.

331 Die einzige Ausnahme bildet das Integrationsmilieu. Dort unterscheiden sich die beiden Geschlechter nicht in der affektiven Kriminalitätsfurcht.

sind. Geschlechterdifferenzen in der Kriminalitätsfurcht sind somit weitgehend unabhängig von der Milieuzugehörigkeit.

Im Verlauf der vergangenen ca. 30 Jahre ist das Niveau der affektiven Kriminalitätsfurcht gesunken (Reuband 1989; Schwind u.a. 2001). Die Daten zu der Studie von Reuband basieren auf gesamtdeutschen Bevölkerungsbefragungen. Im hier gemessenen Zeitintervall von 1965 bis 1987 hatten Frauen eine größere Kriminalitätsfurcht als Männer, aber der Unterschied zwischen den Geschlechtern ist geringer geworden. Eine entscheidende Veränderung begann gegen Ende der 70er-Jahre. Während 1975 noch 24 Prozent der Männer und 74 Prozent der Frauen eine relativ große Kriminalitätsfurcht hatten, waren es 1982 noch 18 Prozent der Männer und 49 Prozent der Frauen (ebd. 1989: 475). Die Kriminalitätsfurcht der Männer ist weitgehend gleich geblieben, die Kriminalitätsfurcht von Frauen, insbesondere von jüngeren Frauen, ist dagegen deutlich gesunken.

10.4.4 Ursachen von Geschlechterdifferenzen in der Kriminalitätsfurcht³³²

Als Ursachen für die höhere Kriminalitätsfurcht von Frauen wird ihre höhere Verletzlichkeit genannt (Reuband 1999). Ferner wird eine größere Angst in allen Lebensbereichen angenommen (Kury/Obergfell-Fuchs 2003). Zudem wird diskutiert, ob Frauen und Männer unterschiedliche Strategien haben, mit der Bedrohung durch Kriminalität umzugehen (Holst 2004) und ob Frauen und Männer mediale Gewalt unterschiedlich umsetzen. Während Frauen sich meist mit dem weiblichen Opfer einer Gewalttat identifizieren, distanzieren sich Männer meist vom männlichen Opfer. Folglich treten nach der Rezeption von Mediengewalt bei Frauen häufiger Gefühle der Angst und Bedrohung auf als bei Männern (Hermann 2004:106).

Doch reichen solche Erklärungsversuche nicht aus, um die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Kriminalitätsfurcht zu begründen (Schwind u.a. 2001: 266). Vor allem die Diskrepanz zwischen der hohen Angst von Frauen in der Öffentlichkeit, in der sie aber in geringerem Maße als Männer zum Opfer von Gewalt werden und der relativ geringen Angst in privaten Räumen, in denen sie umgekehrt die meiste Gewalt erfahren, lässt erkennen, dass hier andere Faktoren am Werke sind. Gleiches gilt für die im Verhältnis geringere Angst von Männern in der Öffentlichkeit, in der sie jedoch wesentlich häufiger Opfer von Gewalt werden als Frauen.

Hier sind geschlechtshierarchische Rollenkonzepte und entsprechende Sozialisationsprozesse als Erklärung heranzuziehen, die Frauen eher den privaten Raum und Männern eher den öffentlichen Raum zuweisen. Mädchen werden vor dem öffentlichen Raum als tendenziell gefährlich eher gewarnt, Jungen eher dazu aufgefordert, ihn zu nutzen und sich potenziellen Gefahren zu stellen (ebd.: 267). Die Warnung vor dem öffentlichen Raum korrespon-

332 Dieser Abschnitt wurde unter Berücksichtigung einer Expertise von Dieter Hermann verfasst.

diert bei Mädchen/Frauen mit hoher Kontrolle durch Eltern/Partner in den geschlossenen Räumen, in denen Gewalt noch immer eher geleugnet wird. So erweist sich die höhere Kriminalitätsfurcht von Frauen in der Öffentlichkeit als Folge geschlechtshierarchischer Machtstrukturen (Ruhne 2004). Diese Erklärung wird augenfällig, wenn die historische Entwicklung betrachtet wird, die im 19. Jahrhundert zur Dichotomisierung von Öffentlichkeit und Privatheit einerseits und Geschlecht andererseits führte und über „Ausgehverbote“ und „Anstandsregeln“ für Frauen kontrolliert wurde (ebd.): „Das ‚Ausgeh-Verbot‘ (scheint) über das Konstrukt einer besonderen Unsicherheit und Gefährdung von Frauen im öffentlichen Raum auch heute noch wirksam, ohne dabei aber in seinem normativen Charakter überhaupt noch wahrgenommen zu werden“ (ebd.: 8). Der Rückgang der Kriminalitätsfurcht von Frauen lässt allerdings erkennen, dass Frauen beginnen, sich den öffentlichen Raum (wieder) als Aufenthalts- und Aktionsraum anzueignen.

Kritische Analysen von Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls von Frauen im öffentlichen Raum verweisen darauf, dass mit diesen Maßnahmen nicht die eigentliche Ursache der Kriminalitätsfurcht von Frauen, der Sexismus überdeckt werden (Susek 2003). Es ist offensichtlich, dass bei der deutlich höheren Gefährdung von *Männern* im öffentlichen Raum spezielle Schutzmaßnahmen für sie zu ergreifen wären. Die Vermittlung des öffentlichen Raumes als Gefahrenort für Frauen führt zu einer enormen Einschränkung von deren Bewegungsfreiheit und starker Selbstbeschränkung im Sinne eines eher traditionellen Weiblichkeitskonzeptes.

10.5 Überblick über die Ergebnisse

Gewalt spielt sich weit überwiegend im Verborgenen ab und ist deshalb schwer zu erfassen. Unabhängig von diesem Problem der Aufdeckung sind alle Befunde zu diesem Thema in hohem Maße von der jeweiligen Definition des Begriffs Gewalt abhängig. Trotz der Vielfalt sehr unterschiedlicher Gewalterfahrungen muss betont werden, dass Gewalt im Geschlechterverhältnis entscheidend zur Aufrechterhaltung von geschlechterhierarchischen Strukturen beiträgt. Gewalt beeinträchtigt allerdings nicht nur die Lebensqualität und die Aktionsräume von Frauen, sondern auch die männlicher Opfer. Dabei sind die Täter überwiegend männlich.

87 Prozent der von der Polizei wegen eines Gewaltdelikt (Mord und Totschlag, schwere und leichte Körperverletzung, Raub, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung) registrierten Tatverdächtigen waren im Jahr 2003 männlich und 13 Prozent weiblich. Innerhalb der Gewaltdelikte sind die Anteile männlicher Tatverdächtiger bei den Sexualdelikten mit Abstand am höchsten (98,9 %), die der weiblichen bei den Körperverletzungsdelikten, hier stellen Mädchen bzw. Frauen 14 bis 15 Prozent der Tatverdächtigen.

Im Verlauf von Strafverfahren kommt es zu einem Ausfilterungsprozess: Nicht alle von der

Polizei registrierten Tatverdächtigen werden von der Staatsanwaltschaft vor Gericht angeklagt und nicht alle Angeklagten werden entsprechend verurteilt. Bei männlichen Tatverdächtigen enden die Verfahren häufiger mit einer Verurteilung als bei Frauen. Erklärt wird dieses Phänomen vor allem mit der geringeren Schwere der Taten von Frauen.

Die Kriminalitätsbelastung ist in verschiedenen Altersgruppen ungleich hoch, am höchsten bei jungen Menschen, insbesondere bei männlichen Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen. Der Belastungsgipfel liegt bei den meisten Gewaltdelikten bezogen auf männliche Tatverdächtige im Alter zwischen 18 und 20 Jahren, bei weiblichen Tatverdächtigen dagegen unter 18 Jahren. Junge Frauen stellen also ihr abweichendes Verhalten biographisch früher wieder ein als junge Männer. Im Verlauf der letzten 15 Jahre ist bei vielen Gewaltdelikten ein Anstieg der Kriminalitätsbelastung sowohl bei Männern als auch bei Frauen zu verzeichnen. Dabei gibt es eine gewisse Angleichung zwischen den Geschlechtern: 1988 kamen bezogen auf die Gewaltdelinquenz noch neun männliche auf eine weibliche Tatverdächtige, im Jahr 2003 waren es nur noch sieben.

Von den meisten Gewaltdelikten sind Frauen *seltener* als Männer als Opfer betroffen. Dies gilt nicht für Sexualdelikte, die sich ganz überwiegend gegen weibliche Opfer richten, und auch nicht für Raubdelikte gegenüber Opfern über 60 Jahren: Hier sind Frauen doppelt so oft betroffen wie Männer – eine Folge des Handtaschenraubes.

Gewaltdelikte gegen Frauen (insbesondere Körperverletzungs- und Tötungsdelikte) sind häufig Beziehungstaten, das heißt, der Täter ist seinem weiblichen Opfer oft gut bekannt oder mit ihm verwandt. Männliche Opfer haben dagegen in der Mehrzahl der Fälle höchstens eine flüchtige Beziehung zum Tatverdächtigen. Im zeitlichen Rückblick sind die größten Veränderungen in den Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen bei den Sexualdelikten auszumachen: Hier stiegen die Anteile der registrierten Opfer von Beziehungstaten bei beiden Geschlechtern deutlich an, was auf eine gestiegene Bereitschaft, Personen aus dem näheren Umfeld anzuzeigen, zurückzuführen sein könnte.

Da viele Gewaltdelikte in der Polizeilichen Kriminalstatistik überhaupt nicht auftauchen, wird über die Dunkelfeldforschung versucht, das Ausmaß der Gewalt realistischer zu erfassen als es die Anzeigenstatistik vermag. Eine aktuelle repräsentative Studie zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland (10.000 Befragte) ergibt, dass insgesamt 40 Prozent der in Deutschland lebenden Frauen körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides seit dem 16. Lebensjahr erlebt haben. 90 Prozent aller Frauen, die körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt haben, nannten männliche Täter; bei insgesamt knapp 30 Prozent der Fälle wurden (auch) weibliche Täterinnen genannt. Bei sexueller Gewalt und bei Gewalt in Partnerschaften wurden fast ausschließlich – zu 99 Prozent – Männer als Täter angegeben. Als Tatort nennen die befragten Frauen am häufigsten den häuslichen Bereich,

als Täter am häufigsten aktuelle oder frühere Beziehungspartner.

Eine aktuelle nicht-repräsentative Studie zur Gewalt gegen Männer (ca. 200 Befragte) ergibt, dass 25 Prozent der rund 200 befragten Männer angaben, körperliche Gewalt durch eine Partnerin erlebt zu haben, wobei auch leichtere Handlungen einbezogen wurden. 5 Prozent gaben körperliche Gewalt in der Arbeitswelt an, 1 Prozent wurde in der Öffentlichkeit verprügelt, 10 Prozent wurde hier Gewalt angedroht. 60 Prozent der Befragten, die Wehrdienst geleistet haben (107 Männer), gaben an, in diesem Rahmen schikaniert worden zu sein. Von sexueller Gewalt wird nur in Einzelfällen berichtet.

Beide Studien bestätigen die amtliche Statistik insofern als sie zeigen, dass sowohl Mädchen/Frauen als auch Jungen/Männer gleichermaßen primär Opfer von männlicher Gewalt werden. Von körperlicher Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen scheinen Männer zunächst – rein quantitativ – in annähernd gleichem Ausmaß wie Frauen betroffen zu sein. Werden aber der Schweregrad, die Bedrohlichkeit und die Häufigkeit erlebter Gewaltsituationen einbezogen, dann zeigt sich, dass Frauen häufiger als Männer Opfer von schwerer und in hoher Frequenz auftretender Gewalt in Paarbeziehungen werden.

Auch im sozialen Nahraum erleben Männer etwa gleich häufig wie Frauen Gewalt, jedoch spielt bei ihnen neben der Gewalt in Paarbeziehungen elterliche und geschwisterliche Gewalt eine besondere Rolle. Dies gilt speziell für die unter 20-jährigen Männer.

Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Männer, Mädchen und Jungen wird zu 95 bis 99 Prozent von Männern ausgeübt. Opfer sexueller Gewalt werden vor allem Frauen, Mädchen und Jungen, seltener dagegen erwachsene Männer.

Von körperlicher Gewalt in der Kindheit und Jugend sind den bundesdeutschen Studien nach Jungen häufiger betroffen als Mädchen. Das gilt in hohem Maße für Gewalt in Schulen, durch Gleichaltrige und abgeschwächt auch für Formen elterlicher körperlicher Züchtigung. Im Rahmen der elterlichen Erziehung üben Frauen etwas häufiger als Männer körperliche Gewalt gegen Mädchen und Jungen aus. Bei diesem Ergebnis ist allerdings zu berücksichtigen, dass Frauen viel häufiger als Männern der alltägliche Umgang mit Kindern obliegt.

Auch bezogen auf die Angst, zum Opfer von Gewalt zu werden, sind geschlechtsspezifische Unterschiede feststellbar. Die Geschlechterdifferenzen in der Risikoeinschätzung sind bei Sexualdelikten besonders hoch, bei Eigentumsdelikten beispielsweise sind die Unterschiede gering. Während für Frauen nach Einbruch der Dunkelheit die Furcht vor Sexualstraftaten vorherrschend ist, fürchten Männer häufiger andere Formen körperlicher Gewalt. Männer reagieren stärker als Frauen mit Angst auf Menschenansammlungen, Frauen dagegen auf das Alleinsein im öffentlichen Raum, insbesondere bei Dunkelheit. Frauen fühlen sich in privaten Räumen sicherer, doch dort wird die meiste Gewalt gegen Frauen verübt. Männer haben umgekehrt kaum Angst an öffentlichen Orten, an denen sie jedoch die meiste Gewalt

erfahren. Hieran wird deutlich, dass Kriminalitätsfurcht und reale Gewalterfahrung kaum miteinander korrespondieren. In den letzten 30 Jahren werden Veränderungen in der Kriminalitätsfurcht verzeichnet: Bei Männern ist sie weitgehend gleich geblieben, bei Frauen dagegen, insbesondere bei jüngeren Frauen, ist sie deutlich gesunken.

Ein Nachlassen der Gewalt kann nach diesen Befunden nicht konstatiert werden, wohl aber gibt es Hinweise darauf, dass Taten, die im sozialen Nahraum verübt werden, häufiger als früher zur Anzeige gebracht werden.